



# Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Leiterin der Anwaltschaft: Isabella Scheiflinger

# Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Bericht über die Arbeit vom 1. April 2009 bis 31. März 2011

/orwort8		
Kapitel 1: Wo und wann erreichen Sie die Anwaltschaft i Menschen mit Behinderung?		
Kapitel 2: Gesetzliche Grundlagen	14	
§ 30	15	
§ 31	18	
§ 32	22	
§ 33	24	
§ 34	25	
Kapitel 3: Die Aufgaben von der Anwaltschaft	27	
Die Anwaltschaft hilft einzelnen Menschen	27	
Die Anwaltschaft hilft vielen Menschen mit Behinderung gleichzeitig	31	
Die Anwaltschaft prüft Entscheidungen von anderen Stellen, wenn sie für Menschen mit Behinderung wichtig sein können	34	
Die Anwaltschaft verweist an andere Stellen, wenn diese Stellen besser passen	38	

Kapitel 4: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kärntnei	r
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung	45
Andrea Lesjak	46
Angelika Stefitz	47
Rita Koder	48
Martin Kahlig	49
Isabella Scheiflinger	51
Praktikum bei der Anwaltschaft	52
Warum arbeiten Menschen mit Behinderung bei der Anwaltschaft?	53
Die Anwaltschaft braucht genug Geld, damit sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlen kann	54
Kapitel 5: So oft hat die Anwaltschaft etwas getan	56
So viele Kundinnen und Kunden sind bei der Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung gewesen	57
So oft hat die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung etwas für ihre Kundinnen und Kunden getan	58
So oft haben sich diese Kundinnen und Kunden von der Anwaltschaft helfen lassen:	59
So oft haben Menschen mit Behinderung aus den Kärntner Bezirken Hilfe von der Anwaltschaft bekommen	60
Menschen mit verschiedener Behinderung sind Kundinnen und Kunden bei der Anwaltschaft gewesen	62
So häufig sind Menschen mit dieser Behinderung Kundinnen und Kunden bei der Anwaltschaft gewesen	64
Auf diese Arten haben die Kundinnen und Kunden die Anwaltschaft erreicht	66

oder Beschwerden geholfen	68
So oft hat die Anwaltschaft eine Verbesserung erreicht oder nicht erreicht	71
Gründe, warum die Anwaltschaft am Anfang weniger Kundinnen und Kunden gehabt hat	72
Gründe, warum die Anwaltschaft immer mehr Kundinnen und Kunden hat	73
Kapitel 6: Öffentlichkeits-Arbeit	75
1. Arbeit mit den Medien	75
2. Vorträge und Arbeit mit Partnerinnen und Partnern	89
3. Messen und Ausstellungen	106
4. Arbeits-Tagungen für Menschen mit Behinderung	109
5. Die barrierefreie Internet-Seite von der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung	113
Kapitel 7: Treffen von den Arbeits-Gruppen	116
Kapitel 8: Fach-Gremium von der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung	122
Kapitel 9: Sprechtage und Hausbesuche	126
Kapitel 10: Wird die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Kärnten eingehalten?	134
Kapitel 11: Die LOMB-Zusammenarbeit: Eine Zusammenarbeit von Interessens-Vertretungen aus ganz Österreich	139

k	<b>Capit</b>	el 12: Die häufigsten Themen bei der Anwaltschaft	143
	Einl	eitung	143
	1.	Beratungen zum Thema Geld	145
	2.	Frühförderung	148
	3.	Integration und Inklusion in der Schule	152
	4.	Betreuung im Hort	162
	5.	Berufliche Ausbildung "Anlehre"	165
	6.	Arbeit und Integration in den Beruf	168
	7.	Beschäftigungs-Werkstätten und Tages-Stätten	175
	8.	Entlastung von Familien	178
	9.	Sachwalterinnen und Sachwalter	182
	10.	Pflegegeld	186
	11.	Untersuchungen bei der Amtsärztin oder beim Amtsarzt	190
	12.	Rehabilitation	194
	13.	Persönliche Assistenz	198
	14.	Armut und Behinderung	205
	15.	Parkausweis für Menschen mit Behinderung	210
	16.	Menschen, die Probleme mit ihren Gefühlen haben	214
	17.	Menschen mit psychischer Behinderung oder seelischen Krankheiten	219
	18.	Begleitung im Krankenhaus	224
	19.	Ehrenamt	228
	20.	Mehr selbstständiges Leben und Arbeiten in kleineren Einrichtungen	233
	21.	Barrierefreie Wohnungen	238
	22.	Barrierefreies Bauen und Planen	241

23.	Urlaubs-Angebote	246
24.	Diskriminierung	251
Kapit	tel 13: Schlusswort	260
Kapit	tel 14: Anhang	262
Wer	OMB- Bericht zu diesem Thema: rden die Forderungen der UN-Konvention Osterreich eingehalten?	263
	adung zur 1. Arbeits-Tagung Menschen mit Behinderung im Jahr 2009	279
	adung zur 2. Arbeits-Tagung Menschen mit Behinderung im Jahr 2010	283
Wörte	erbuch	289

Ein Vorwort ist eine Einleitung, die ein bestimmter Mensch schreibt.

Dieses Vorwort ist von Frau Isabella Scheiflinger.
Sie ist die Kärntner <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung. Frau Scheiflinger leitet die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung.



Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Kärntner <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung gibt es schon lange.

Diese Anwaltschaft ist ein Vor-Reiter in Österreich.

Den ersten Kärntner <u>Anwalt</u> für Menschen mit Behinderung hat es im Jahr 1993 gegeben.

Ich bin seit dem 1. April 2009
Kärntner Anwältin für Menschen mit Behinderung.
Ich weiß,
dass ich in diesem Beruf

große Verantwortung für Menschen mit Behinderung habe.

In der Kärntner <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung werde ich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt. Sie machen sehr gute Arbeit.

Sie haben geholfen,

dass die Anwaltschaft

viele verschiedene Hilfen anbieten kann.

Ich möchte mich

bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von der Anwaltschaft bedanken.

Seite 8

Die Kärntner <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung informiert und berät Menschen mit Behinderung.

Menschen mit Behinderung bekommen Hilfe bei dieser Anwaltschaft.

Zum Beispiel für diese Themen:

- Sie k\u00f6nnen sich \u00fcber die <u>Gesetze</u>
  und Rechte
  von Menschen mit Behinderung informieren.
- Sie können sich informieren, welche <u>Leistungen</u> und Hilfen es für Menschen mit Behinderung gibt.
- Sie können sich beraten lassen,
   wenn Sie als Mensch mit Behinderung Probleme haben.
- Sie können sich beschweren, wenn Sie benachteiligt oder <u>diskriminiert</u> werden.
- Sie können der <u>Anwaltschaft</u> sagen, wie Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft oder in der Arbeit gut mitmachen können.

Bei der Kärntner <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung können auch andere Menschen Hilfe bekommen.
Zum Beispiel

- · Angehörige von Menschen mit Behinderung
- Sachwalterinnen und Sachwalter

Die Kärntner <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderung. Die <u>Anwaltschaft</u> arbeitet dafür mit anderen Stellen zusammen.

#### Zum Beispiel

- mit Ämtern und Behörden
- mit Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- mit Politikerinnen und Politikern
- mit Firmen
- mit anderen <u>Anwaltschaften</u> für Menschen mit Behinderung in ganz Österreich.

Die Kärntner <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung arbeitet mit vielen Stellen zusammen.

Das ist wichtig.

So hat die Anwaltschaft

für Menschen mit Behinderung viel erreichen können.

So hat die Anwaltschaft oft schnell helfen können.

Ich bedanke mich bei allen Stellen, mit denen die Anwaltschaft zusammen gearbeitet hat.

In diesem Bericht lesen Sie was die Kärntner <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung in den Jahren 2009 bis 2011 gemacht hat.

Der Bericht ist lang geworden.

Dafür gibt es mehrere Gründe:

 Die Kärntner <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung hat lange keinen Bericht mehr gemacht.

Den letzten Bericht hat es im Jahr 2006 gegeben.

Den letzten Bericht hat Horst Sekerka gemacht.

Horst Sekerka ist früher

Kärntner Anwalt für Menschen mit Behinderung gewesen.

 Die <u>Anwaltschaft</u> hat in den Jahren 2009 bis 2011 für Menschen mit Behinderung viel erreicht.
 Der Bericht zeigt,
 was die <u>Anwaltschaft</u> gemacht hat.

Es werden die Interessen von Menschen mit Behinderung gezeigt.
 So erinnern sich die Menschen
und die Politikerinnen und Politiker,
 was Menschen mit Behinderung brauchen.

Die Kärntner <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung hat für Menschen mit Behinderung viel erreicht.

Es bleibt noch viel zu tun.

Der Alltag von Menschen mit Behinderung und von ihren Angehörigen wird schwieriger.

Das merken wir bei der Anwaltschaft.

Mehr Menschen fragen um Hilfe.

Die Kärntner <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung will auch in Zukunft

für Menschen mit Behinderung viel erreichen.

Deshalb sagen wir:

Gemeinsam für die Menschen.

Ich freue mich über die bisherige Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung.
Ich freue mich auch auf die zukünftige Zusammenarbeit.

Ich freue mich darauf,

die Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung zu vertreten.

Herzlichst,

Ihre Isabella Scheiflinger

Klagenfurt, im März 2011

# Kapitel 1:

# Wo und wann erreichen Sie die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung?

#### Adresse:

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung Völkermarkter Ring 31 9020 Klagenfurt am Wörthersee

# Öffnungs-Zeiten:

- Montag immer von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Dienstag immer von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Mittwoch immer von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Donnerstag immer von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Freitag immer von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sie können die Anwaltschaft

unter einer kostenlosen Telefon-Nummer anrufen.

Die kostenlose Telefon-Nummer ist: 0800 / 205 230

Wie können Sie Hilfe

bei der Anwaltschaft Hilfe bekommen?

- Sie können ohne Termin zur <u>Anwaltschaft</u> gehen.
   Dann kann es sein, dass Sie warten müssen.
- Sie können sich einen Termin ausmachen.

Das ist besser.

Dann haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der <u>Anwaltschaft</u> ganz sicher genug Zeit.

# Kapitel 2:

# Gesetzliche Grundlagen

In einer <u>gesetzlichen</u> Grundlage stehen die <u>Gesetze</u>, die für eine Sache wichtig sind.

Für die Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung ist das Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz wichtig.

Vom Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz sind einige Paragrafen wichtig.

Die Abkürzung von Paragraf ist §.

### Wichtig:

In diesem Kapitel gibt es 2 Bilder.



Dieses Bild bedeutet:

Dieser Text ist in schwerer Sprache geschrieben. Der Text ist so

wie im Gesetz geschrieben.



Dieses Bild bedeutet:

Dieser Text ist in Leicht Lesen geschrieben.

So können Sie den Text leicht lesen und verstehen.

# § 30



Der schwierige Name ist:

Einrichtung

Gemeint ist:

Was gehört alles dazu, damit es die Kärntner <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung geben kann.



# Warum gibt es die Anwaltschaft?

Das Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz sagt:
Beim Amt der Kärntner Landesregierung
muss es eine Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung geben.

Diese <u>Anwaltschaft</u> kümmert sich darum, dass die Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung beachtet werden.

# Wer leitet die Anwaltschaft?

Die <u>Anwältin</u> oder der <u>Anwalt</u>
für Menschen mit Behinderung **leitet** die Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.

# Was darf die <u>Anwältin</u> oder der <u>Anwalt</u> für Menschen mit Behinderung?

Sie oder er darf **allein** entscheiden, **wie** in der <u>Anwaltschaft</u> gearbeitet wird. Zum Beispiel:

- Welche Beratung bekommen die Kundinnen und Kunden von der Anwaltschaft.
- Mit welchen Stellen arbeitet die Anwaltschaft zusammen.

Das nennt man fachlich weisungsfrei.

Die Kärntner Anwältin oder der Anwalt für Menschen mit Behinderung darf vieles allein entscheiden.
Sie oder er darf aber **nicht** alles allein entscheiden.

### Zum Beispiel:

- Die <u>Anwältin</u> oder der <u>Anwalt</u>
   für Menschen mit Behinderung muss mit dem <u>Sozial-Referat</u> vereinbaren, wieviel Geld die Anwaltschaft bekommt.
- Die Anwältin oder der Anwalt
  für Menschen mit Behinderung muss
  mit dem Sozial-Referat vereinbaren,
  wieviele Büro-Räume die Anwaltschaft bekommt und
  wie die Büros eingerichtet sind.
   Zum Beispiel wie groß die Büro-Räume sind oder
  welche Computer gekauft werden.

# Wie können Sie die Anwaltschaft erreichen?

Die Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung gehört zum Amt der Kärntner Landesregierung.

Die Adresse der Anwaltschaft ist aber nicht die Gleiche wie vom Amt der Kärntner Landesregierung.

#### Adresse:

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung Völkermarkter Ring 31 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Sie können die <u>Anwaltschaft</u> unter einer **kostenlosen Telefon-Nummer** anrufen. Die kostenlose Telefon-Nummer ist: 0800 / 205 230

Sie können die Hilfe auch bekommen, wenn Sie Ihren Namen **nicht** sagen.

# Wer bezahlt, damit es die Anwaltschaft gibt?

Das Land Kärnten zahlt Geld, damit die Kärntner <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung arbeiten kann.

Das Land Kärnten zahlt zum Beispiel

- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- die Miete vom Büro und
- das Telefon.

Deshalb müssen die Kundinnen und Kunden nicht für die Hilfe von der Anwaltschaft zahlen.

# § 31



Der schwierige Name ist: Aufgaben



# Für wen arbeitet die Anwaltschaft?

Die Kärntner <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung ist eine <u>Ombuds-Stelle</u>.

Die Kundinnen und Kunden von der <u>Anwaltschaft</u> sind zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderung
- Angehörige von Menschen mit Behinderung
- Sachwalterinnen oder Sachwalter
- <u>Interessen-Vertretungen</u> von Menschen mit Behinderung

Die Kärntner <u>Anwältin</u> oder der <u>Anwalt</u> für Menschen mit Behinderung muss

- die Kundinnen und Kunden beraten.
- den Kundinnen und Kunden die Information geben, die sie brauchen.

Manchmal kann eine andere Stelle besser helfen.
Zum Beispiel, wenn es ein bestimmtes Problem gibt.
Dann schickt die Kärntner Anwältin oder der Anwalt
die Kundinnen und Kunden zur anderen Stelle.
Dort können sie die passende Beratung bekommen.

# Welche Aufgaben hat die Anwaltschaft?

In die <u>Anwaltschaft</u> können Menschen kommen, wenn sie Probleme wegen der Behinderung haben und wenn diese Probleme leichter gelöst werden sollen.

### Lösungen für Beschwerden finden:

Menschen können sich beschweren, wenn Menschen mit Behinderung benachteiligt werden. Die <u>Anwältin</u> oder der <u>Anwalt</u> für Menschen mit Behinderung prüft diese Beschwerden.

Dann werden die Beschwerden an die richtige Stelle weitergeleitet.

# Verbesserungs-Vorschläge anhören und Lösungen finden:

Es gibt oft Vorschläge,

- wie Menschen mit Behinderung gut mitmachen können.
- wie man eine Sache anders machen kann.

Die Menschen können der Anwaltschaft
Verbesserungs-Vorschläge sagen.
Die Kärntner Anwältin oder der Anwalt
für Menschen mit Behinderung prüft das:
Sind die Verbesserungs-Vorschläge
gesetzlich erlaubt oder nicht erlaubt.
Dann werden die Verbesserungs-Vorschläge
an die richtige Stelle weitergeleitet.

Die <u>Anwaltschaft</u> selbst kann auch Verbesserungs-Vorschläge machen. Sie kann vorschlagen, dass ein Gesetz geändert wird.

# <u>Landes-Gesetze</u> und <u>Landes-Verordnungen</u> prüfen, die Menschen mit Behinderung betreffen können:

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung prüft,

ob Landes-Gesetze oder

Landes-Verordnungen,

Menschen mit Behinderung betreffen.

Die Anwaltschaft prüft Landes-Gesetze,

ob sie gut für Menschen mit Behinderung sind.

Erst dann werden sie im Kärntner Landtag beschlossen.

Die Anwaltschaft prüft auch Landes-Verordnungen,

ob sie gut für Menschen mit Behinderung sind.

Erst dann werden sie in der Kärntner Landesregierung beschlossen.

Die Anwaltschaft prüft auch

Landes-Gesetze und Landes-Verordnungen,

die es schon gibt.

Die Anwaltschaft prüft zum Beispiel das:

Sind die Landes-Gesetze und Landes-Verordnungen

gut für Menschen mit Behinderung.

Passen die <u>Landes-Gesetze</u> oder

Landes-Verordnungen zum Wohnen oder zur Bildung.

# Öffentlichkeits-Arbeit für Menschen mit Behinderung

Die Kärntner <u>Anwältin</u> oder der <u>Anwalt</u> für Menschen mit Behinderung informiert über die Rechte oder

Probleme von Menschen mit Behinderung.

Sie oder er sorgt dafür,

dass viele Menschen von den Problemen oder

Rechten von Menschen mit Behinderung erfahren.

Sie oder er macht auch Verbesserungs-Vorschläge oder sagt Lösungen.

Seite 20

# Die Anwaltschaft arbeitet mit anderen Stellen zusammen

Andere Stellen sind zum Beispiel

- das Amt der Kärntner Landesregierung
- Gemeinden

Die anderen Stellen müssen

die Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung unterstützen.

Zum Beispiel, wenn die Anwaltschaft

Hilfe bei einer Sache braucht.

Die anderen Stellen müssen die Information geben,

die die Anwaltschaft braucht.

# § 32



Der schwierige Name ist: Bestellung



# Wie wird ein Mensch Kärntner <u>Anwältin</u> oder <u>Anwalt</u> für Menschen mit Behinderung?

Die Arbeits-Stelle als Kärntner Anwältin oder Anwalt für Menschen mit Behinderung bekommt man von der Landesregierung. Man bekommt die Arbeits-Stelle für 5 Jahre. Man kann die Arbeits-Stelle nach diesen 5 Jahren noch einmal bekommen.

# Was ist wichtig, wenn es eine neue <u>Anwältin</u> oder einen neuen <u>Anwalt</u> für Menschen mit Behinderung geben soll?

Das ist wichtig, wenn ein anderer Mensch Kärntner <u>Anwältin</u> oder <u>Anwalt</u> für Menschen mit Behinderung wird.

Die Landesregierung muss die Arbeits-Stelle als <u>Anwältin</u> oder <u>Anwalt</u> für Menschen mit Behinderung öffentlich ausschreiben.

Das heißt:

Die Arbeits-Stelle muss in einer Zeitung stehen.

Die Kärntner <u>Behinderten-Organisationen</u> müssen extra darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Arbeits-Stelle ausgeschrieben wird.

Die Arbeits-Stelle darf nur ein Mensch bekommen, der selbst eine Behinderung hat.

Die Landesregierung muss auf das aufpassen: Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen die gleichen Chancen haben. Wenn eine neue <u>Anwältin</u> oder ein neuer <u>Anwalt</u> für Menschen mit Behinderung ausgewählt wird,

sind viele Menschen bei der Auswahl.

Bei der Auswahl müssen mindestens 2 Vertreterinnen oder Vertreter von Kärntner <u>Behinderten-Organisationen</u> dabei sein.

# § 33



Der Name von diesem Teil vom <u>Gesetz</u> ist: Abberufung



In diesem Teil vom Gesetz geht es darum:

# Wann muss die Landesregierung der <u>Anwältin</u> oder dem <u>Anwalt</u> die Arbeits-Stelle wegnehmen?

Die Landesregierung muss der <u>Anwältin</u> oder dem <u>Anwalt</u> die Arbeits-Stelle wegnehmen, wenn diese Sachen passieren.

- Wenn die <u>Anwältin</u> oder der <u>Anwalt</u> für Menschen mit Behinderung aufschreibt, dass sie oder er diese Arbeit nicht mehr will.
- Wenn die <u>Anwältin</u> oder der <u>Anwalt</u> für Menschen mit Behinderung dauernd arbeitsunfähig ist. Dauernd arbeitsunfähig ist man zum Beispiel dann: Wenn man so krank ist oder eine so starke Behinderung hat, dass man nicht mehr arbeiten gehen kann.
- Wenn die <u>Anwältin</u> oder der <u>Anwalt</u> für Menschen mit Behinderung die Pflichten von der Arbeit nicht erfüllt.
   Wenn sie oder er schwere Fehler bei der Arbeit macht.

# § 34



Der schwierige Name ist:

Aufsicht; Tätigkeit



# Wie darf sich die Kärntner Landesregierung über die Arbeit von der <u>Anwältin</u> oder vom <u>Anwalt</u> für Menschen mit Behinderung erkundigen?

Die Landesregierung darf sich über alle Angelegenheiten von der Anwältin oder vom Anwalt

für Menschen mit Behinderung informieren.

Wenn die Landesregierung

für bestimmte Sachen Informationen will,

muss die Anwältin oder der Anwalt diese Information geben.

Die <u>Anwältin</u> oder der <u>Anwalt</u> für Menschen mit Behinderung sagt aber **nicht** den Namen

oder die Adressen von Kundinnen und Kunden weiter.

Das nennt man Daten-Schutz.

Zum Daten-Schutz gehört auch:

Die Landesregierung darf **nicht** in die Akten oder Dokumentationen schauen.

Wenn die <u>Anwaltschaft</u> etwas aufgeschrieben hat über die Anfragen von den Kundinnen und Kunden, dann darf die Landesregierung da **nicht** reinschauen.

# Wie informiert die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung über ihre Arbeit?

Es muss mindestens alle 2 Jahre einen Bericht über die Arbeit der <u>Anwaltschaft</u> geben.

Im Bericht muss stehen:

Was hat die Kärntner Anwaltschaft

für Menschen mit Behinderung gemacht.

Mit wem hat die <u>Anwaltschaft</u> zusammengearbeitet.

Was kann anders gemacht werden.

Die <u>Anwaltschaft</u> gibt den Bericht der Kärntner Landesregierung.

Die Landesregierung zeigt den Bericht dem Landtag.

Wenn der <u>Landtag</u> den Bericht gesehen hat, dann wird der Bericht veröffentlicht.

Dann kann jeder Mensch den Bericht lesen.

# Kapitel 3:

# Die Aufgaben von der Anwaltschaft

Die Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung ist eine Ombuds-Stelle für Menschen mit Behinderung. Eine Ombuds-Stelle hilft ohne, dass sie jemand bevorzugt oder benachteiligt. Sie können zur Anwaltschaft gehen, wenn Menschen mit Behinderung Hilfe brauchen.

Die Anwaltschaft hat verschiedene Aufgaben.

# Die Anwaltschaft hilft einzelnen Menschen

Die Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung bietet das:

## • Beratung und Information zu Geld-Angelegenheiten:

Zum Beispiel zum Pflegegeld oder zu Zuschüssen für Menschen mit Behinderung oder zu Förderungen für Menschen mit Behinderung

# • Beratung und Information

# zu Leistungen für Menschen mit Behinderung

in Einrichtungen oder in einer Therapie-Stätte

# • Hilfe bei Anträgen:

Zum Beispiel bei Anträgen, damit man eine <u>Leistung</u> in einer <u>Einrichtung</u> bekommt. Oder

Bei Anträgen, damit man Hilfe beim Wohnen bekommt.

#### Die Anwaltschaft bietet auch das:

- Bei Problemen helfen, die Menschen mit Behinderung haben oder die Angehörige von Menschen mit Behinderung haben.
- Vermittlungs-Gespräche zwischen Menschen mit Behinderung und einem <u>Träger</u> machen:

Ein solches Vermittlungs-Gespräch kann notwendig sein, wenn der Menschen mit Behinderung eine andere Meinung hat als der <u>Träger</u>.

Zum Beispiel:

Ein Mensch mit Behinderung beantragt eine <u>Leistung</u> bei einem <u>Träger</u>.

Der Träger sagt:

Er kann dem Menschen mit Behinderung die Leistung geben.

Er kann die Leistung aber nicht so geben,

wie der Mensch mit Behinderung das beantragt hat.

Dann kann der Menschen mit Behinderung

sich Hilfe bei der Anwaltschaft holen.

Die Anwaltschaft kann mit einem Vermittlungs-Gespräch helfen.

Bei dem Vermittlungs-Gespräch sind dann

der Menschen mit Behinderung,

der Träger und

jemand von der Anwaltschaft dabei.

# Beschwerden anhören und Lösungen finden

Zum Beispiel, wenn Menschen mit Behinderung sich wegen dem Pflegegeld beschweren.

Oder

Wenn Menschen mit Behinderung sich wegen dem Wohnen beschweren.

#### Die Anwaltschaft bietet auch das:

### Verbesserungs-Vorschläge anhören und Lösungen finden

Zum Beispiel, wenn es Verbesserungs-Vorschläge bei Wohn-Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung gibt.

Oder

Wie man Menschen mit Behinderung in Bildungs-Angebote gut einbinden kann.

# Welche Regeln gelten immer, wenn die <u>Anwaltschaft</u> einzelnen Menschen hilft?

Kundinnen und Kunden müssen für die Hilfe von der Kärntner <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung **nicht** bezahlen.

Sie bekommen die Hilfe kostenlos.

Die Anwaltschaft passt auf die Daten von Kundinnen und Kunden auf.

Daten sind zum Beispiel

der eigene Name oder

die eigene Adresse.

Niemand erfährt,

wer sich bei der Anwaltschaft hat helfen lassen.

Das nennt man Daten-Schutz.

Kundinnen und Kunden brauchen ihren Namen oder Ihre Adresse **nicht** sagen.

Sie dürfen anonym bleiben.

Sie können trotzdem Hilfe von der Anwaltschaft bekommen.

# Was macht die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung nicht?

Die Kärntner <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung kann für Sie

beim Gericht nicht sprechen.

Man sagt dazu:

Die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung kann Sie beim Gericht **nicht** vertreten.

Gründe,

warum die Anwaltschaft

Sie beim Gericht nicht vertritt:

- Die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung gehört zum Amt der Kärntner Landesregierung.
- Die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung ist nicht wie eine andere <u>Anwaltschaft</u>.
   Kundinnen und Kunden zahlen nichts für die Hilfe von der <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung.

# Die <u>Anwaltschaft</u> hilft vielen Menschen mit Behinderung gleichzeitig

• Die Kärntner <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung ist eine <u>Interessen-Vertretung</u> für Menschen mit Behinderung.

Die Anwaltschaft setzt sich für die Rechte

von Menschen mit Behinderung ein.

Man sagt auch:

Die Anwaltschaft ist eine Ombuds-Stelle

für Menschen mit Behinderung.

• Die Anwaltschaft prüft

Landes-Gesetze und Landes-Verordnungen,

die Menschen mit Behinderung betreffen können.

Die Anwaltschaft prüft

ob Landes-Gesetze und Landes-Verordnungen

gut für Menschen mit Behinderung sind.

Erst dann werden sie im Landtag beschlossen.

Die Anwaltschaft prüft auch

<u>Landes-Gesetze</u> und <u>Landes-Verordnungen</u>, die es schon gibt.

Die Anwaltschaft prüft zum Beispiel das:

Sind die <u>Landes-Gesetze</u> und <u>Landes-Verordnungen</u>

gut für Menschen mit Behinderung.

Passen die Landes-Gesetze oder

Landes-Verordnungen zum Wohnen oder zur Bildung.

 Wenn andere Menschen Verbesserungs-Vorschläge haben, damit die Situation von Menschen mit Behinderung besser wird:
 Dann prüft die Anwaltschaft diese Verbesserungs-Vorschläge.
 Wenn die Verbesserungs-Vorschläge gesetzlich möglich sind, dann schickt die Anwaltschaft die Verbesserungs-Vorschläge an die betreffenden Stellen weiter.

# Die <u>Anwaltschaft</u> macht auch selbst Verbesserungs-Vorschläge.

Zum Beispiel, damit Menschen mit Behinderung besser in einem <u>Gesetz</u> berücksichtig werden.

# • Die <u>Anwaltschaft</u> macht <u>Öffentlichkeits-Arbeit</u> für Menschen mit Behinderung

Die Anwaltschaft informiert über die Rechte oder Probleme von Menschen mit Behinderung.

Die Anwaltschaft setzt sich allgemein für die Rechte von Menschen mit Behinderung ein.

Das ist zum Beispiel, wenn im Land Kärnten etwas anders gemacht werden soll und viele Menschen mit Behinderung betroffen sind.

Die Anwaltschaft informiert,

ob die Sache für Menschen mit Behinderung gut ist oder nicht.

# • Die Anwaltschaft arbeitet in Fach-Gremien mit.

Zum Beispiel im <u>Fach-Gremium</u> der <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung.

# Die <u>Anwaltschaft</u> informiert die Landesregierung über die Situation von Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel mit einem Bericht über die Arbeit der Anwaltschaft.

Die Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung arbeitet mit anderen Stellen zusammen.

- Zusammenarbeit mit <u>Interessen-Vertretungen</u> von Menschen mit Behinderung
- Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden.
- Zusammenarbeit mit Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- Zusammenarbeit mit anderen <u>Organisationen</u>, wo etwas für Menschen mit Behinderung getan werden kann.

# Die Anwaltschaft prüft Entscheidungen von anderen Stellen, wenn sie für Menschen mit Behinderung wichtig sein können

Die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung prüft, ob die Entscheidungen von anderen Stellen für Menschen mit Behinderung passen.

Die Anwaltschaft prüft,

ob diese Entscheidungen gesetzlich richtig sind.

Manchmal sind Entscheidungen von anderen Stellen

für Menschen mit Behinderung nicht gut.

Dann schreibt die Anwaltschaft auf,

was die andere Stelle anders oder besser machen kann.

Die Anwaltschaft schickt der anderen Stelle diese Empfehlung.

# Die Anwaltschaft

prüft die Entscheidungen von den anderen Stellen.

Die Anwaltschaft möchte,

dass die Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung eingehalten werden.

Die <u>Anwaltschaft</u> prüft zum Beispiel solche Entscheidungen von anderen Stellen:

- Bescheide, die Menschen mit Behinderung vom Bundes-Sozialamt bekommen.
- Bescheide, die Menschen mit Behinderung wegen der Familien-Beihilfe vom Finanz-Amt bekommen.
- Beschwerden oder Verbesserungs-Vorschläge zum Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz
- Das Kärntner Mindestsicherungs-Gesetz
   In diesem <u>Gesetz</u> steht zum Beispiel:
   Was ist die Mindestsicherung.
   Wie wird Kärntnerinnen und Kärntnern in einer Notlage geholfen.

Wenn die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung Entscheidungen von anderen Stellen prüft, dann ist das manchmal schwierig.

Die Menschen bei den anderen Stellen sind nämlich Kolleginnen und Kollegen.

Die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung prüft manchmal auch Entscheidungen vom <u>Sozial-Referat</u>. Das ist manchmal schwierig.

Die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung gehört nämlich zum <u>Sozial-Referat</u>.

Das heißt:

Manchmal arbeiten die Menschen von der <u>Anwaltschaft</u> mit den Menschen vom <u>Sozial-Referat</u> zusammen. Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung spricht mit dem Leiter vom <u>Sozial-Referat</u>.

# Zum Beispiel:

- Wenn es um Geld geht, damit die <u>Anwaltschaft</u> gut arbeiten kann.
- Wenn es um neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht.

Es kann schwierig sein mit einer Stelle zusammen zu arbeiten, wenn man auch Entscheidungen von dieser Stelle prüft.

#### Die Anwaltschaft soll zum Kärntner Landtag gehören.

Die <u>Anwaltschaft</u> soll in Zukunft nicht mehr zum <u>Sozial-Referat</u> gehören.

Die Anwaltschaft soll direkt zum Kärntner Landtag gehören.

- Dann gehört die <u>Anwaltschaft</u> zur Landes-Gesetzgebung.
   Dann gehört die <u>Anwaltschaft</u> zu der Stelle,
   die Gesetze für das Land Kärnten macht.
- Dann kann die <u>Anwaltschaft</u>
   die Entscheidungen von anderen Stellen beim Land Kärnten leichter prüfen.
- Dann kann die <u>Anwaltschaft</u>
   die Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung
   besser schützen.

Es ist möglich, dass die <u>Anwaltschaft</u> zum Kärntner <u>Landtag</u> gehört.

Es gibt schon ähnliche Beispiele.
Nämlich die Volks-Anwaltschaft und der Rechnungs-Hof.
Beide <u>Organisationen</u> gehören zu der Stelle,

die <u>Gesetze</u> für ganz Österreich macht. So können die Volks-Anwaltschaft und

50 konnen die volks-Anwaltschaft und

der Rechnungs-Hof

die Arbeit von den Ämtern besser prüfen.

# Die <u>Anwaltschaft</u> verweist an andere Stellen, wenn diese Stellen besser passen

Die Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung ist **nicht** die einzige Stelle, wo Menschen mit Behinderung hingehen können.

Die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung ist **eine** Anlauf-Stelle

- für Menschen mit Behinderung,
- für ihre Angehörigen oder
- für Interessen-Vertretungen für Menschen mit Behinderung.

Es gibt auch andere Stellen, wo Menschen mit Behinderung hingehen können.

Menschen mit Behinderung können zu **allen** <u>Referaten</u> vom Amt der Kärntner Landesregierung gehen, wenn sie etwas brauchen.

Die Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung bemüht sich, dass sie

mit allen Abteilungen und <u>Referaten</u>
vom Amt der Kärntner Landesregierung
gut zusammenarbeitet.
So kann die <u>Anwaltschaft</u> sich
gut für die Rechte und Interessen
von Menschen mit Behinderung einsetzen.

Jetzt werden einige <u>Referate</u> aufgezählt, zu denen Menschen mit Behinderung gehen können. Diese <u>Referate</u> sind aber nur einige Beispiele. Menschen mit Behinderung können zu allen Referaten gehen.

# Referat für Straßen-Bau, Verkehr und alternative Mobilität

Dieses <u>Referat</u> ist für alle Sachen zuständig, wie man sich in Kärnten fortbewegen kann. Zum Beispiel auf der Straße, mit den Bussen oder mit elektrischen Fahr-Rädern.

Wann können Menschen mit Behinderung zum <u>Referat</u> für Straßen-Bau, Verkehr und <u>alternative Mobilität</u> gehen. Zum Beispiel:

Wenn es für Menschen mit Behinderung Hindernisse auf der Straße gibt, Wenn die öffentlichen Verkehrs-Mittel barrierefrei sein sollen.

Der Landes-Hauptmann Gerhard Dörfler ist der Leiter vom <u>Referat</u> für Straßen-Bau, Verkehr und <u>alternative Mobilität</u>.

# Referat für Bildung

Dieses <u>Referat</u> ist für alle Sachen zuständig, wo es um Bildung im Land Kärnten geht.

Wann können Menschen mit Behinderung zum Referat für Bildung gehen.

Zum Beispiel:

Wenn es für Menschen mit Behinderung <u>barrierefreie</u> Bildungs-Angebote geben soll. Wenn es für Menschen mit Behinderung <u>inklusive</u> Bildungs-Angebote geben soll.

Der Landes-Hauptmann Stellvertreter Uwe Scheuch ist der Leiter vom Referat für Bildung.

# Referat für Gesundheit

Dieses <u>Referat</u> ist für alle Sachen zuständig, wo es um Gesundheit im Land Kärnten geht.

Wann können Menschen mit Behinderung zum Referat für Bildung gehen.

Zum Beispiel:

Wie können Menschen mit Behinderung Persönliche Assistenz bekommen, wenn sie im Krankenhaus sind.
Wer bezahlt die Persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderung, wenn sie im Krankenhaus sind.

Der Landes-Hauptmann Stellvertreter Peter Kaiser ist der Leiter vom Referat für Gesundheit.

Seite 40

# Referat für Tourismus

Dieses <u>Referat</u> ist zuständig, wenn es um Tourismus und Urlaubs-Angebote in Kärnten geht.

Wann können Menschen mit Behinderung zum <u>Referat</u> für Tourismus gehen. Zum Beispiel:

Wenn Urlaubs-Angebote <u>barrierefrei</u> sein sollen. Wenn Gasthäuser und Restaurants barrierefrei sein sollen.

Der Landes-Rat Josef Martinz ist der Leiter vom Referat für Tourismus.

# Referat für Wirtschafts-Förderung

Wirtschafts-Förderung heißt:
Wie kann eine Firma gefördert werden,
damit sie gut arbeiten kann.
Zum Beispiel mit Geld, damit die Firma gut arbeiten kann.

Das <u>Referat</u> für Wirtschafts-Förderung ist für alle Sachen zuständig, wo es um die Firmen im Land Kärnten geht.

Wann können Menschen mit Behinderung zum <u>Referat</u> für Wirtschafts-Förderung gehen. Zum Beispiel:
Wenn Menschen mit Behinderung eine Firma haben und Förderungen für die Firma brauchen.

Der Landes-Rat Harald Dobernig ist der Leiter vom Referat für Wirtschafts-Förderung.

# Referat für Frauen und Gleichbehandlung

Dieses <u>Referat</u> ist zuständig, wenn es um diese Sachen geht:

Frauen besonders f\u00f6rdern.

Zum Beispiel mit Bildungs-Angeboten nur für Frauen oder mit Geld,

damit Frauen eigene Projekte machen können.

• Gleichbehandlung:

Das heißt Frauen gleich behandeln wie Männer.

Das heißt Männer gleich behandeln wie Frauen.

Dazu gehört:

Das eine Geschlecht ist gleich wichtig wie das andere Geschlecht.

Wann können Menschen mit Behinderung zum <u>Referat</u> für Frauen und Gleichbehandlung gehen. Zum Beispiel:

Wenn Frauen mit Behinderung

nicht gleich behandelt werden.

Wenn Frauen mit Behinderung diskriminiert werden.

Wenn Frauen mit Behinderung

ein Projekt machen wollen und

dafür Geld brauchen.

Die Landes-Rätin Beate Prettner ist die Leiterin vom Referat für Frauen und Gleichbehandlung.

# **Sozial-Referat**

Dieses <u>Referat</u> ist zum Beispiel für alle Sachen zuständig, wo es im Land Kärnten um diese Gruppen geht:

- Familien
- Kinder und Jugendliche
- · Menschen mit Behinderung

Wann können Menschen mit Behinderung zum <u>Sozial-Referat</u> gehen.

Zum Beispiel:

Wenn Menschen mit Behinderung

in einer Einrichtung wohnen oder arbeiten möchten.

Wenn Menschen mit Behinderung

psychiatrische Unterstützung in einem Krankenhaus brauchen.

Wenn Menschen mit Behinderung

Hilfe in besonderen Lebenslagen brauchen.

Hilfe in besonderen Lebenslagen braucht man,

wenn man wenig Geld hat und

plötzlich etwas Teures zahlen muss.

Zum Beispiel einen neuen Kühlschrank oder einen Boiler für Warmwasser.

Der Landes-Rat Christian Ragger ist der Leiter vom Sozial-Referat.

# Kapitel 4:

# Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kärntner <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung

Seit März 2011 arbeiten 5 Menschen bei der Anwaltschaft. 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten Vollzeit. Da arbeitet man meistens 5 Tage in der Woche von der Früh bis zum Abend.

2 Mitarbeiterinnen arbeiten Teilzeit.
Teilzeit arbeiten heißt zum Beispiel
weniger als 5 Tage in der Woche arbeiten oder
an 5 Tagen etwas kürzer arbeiten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der <u>Anwaltschaft</u> haben viele Aufgaben.

Sie haben auch viele verschiedene Aufgaben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der <u>Anwaltschaft</u> sind sehr fleißig.

Sie arbeiten oft mehr als ihre "normale" Arbeits-Zeit.

Sie bemühen sich sehr,

damit Menschen mit Behinderung zu ihren Rechten kommen.

Herr Landesrat Christian Ragger hat sehr viel geholfen, dass in der <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung heute so viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten.

Die <u>Anwaltschaft</u> bedankt sich herzlich bei Herrn Christian Ragger.

# **Andrea Lesjak**

Frau Lesjak arbeitet seit September 2009 bei der <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung. Sie ist die "gute Seele" von der <u>Anwaltschaft</u>. Frau Lesjak ist freundlich und

Frau Lesjak ist freundlich un

ist ein offener Mensch.

Das hilft Kundinnen und Kunden sich schnell

bei der Anwaltschaft wohl zu fühlen und

den Menschen bei der Anwaltschaft zu vertrauen.

Frau Lesjak macht die Büro-Organisation.

Dazu gehören diese Aufgaben:

- Sie schreibt Briefe an andere Stellen.
- Sie achtet darauf, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der <u>Anwaltschaft</u> alle Informationen haben, die sie brauchen.
- Sie ist oft die erste Ansprech-Person, wenn jemand bei der <u>Anwaltschaft</u> anruft.
- Frau Lesjak macht die Akten-Dokumentation.

In Akten sind die Fälle beschrieben,

wo die Anwaltschaft etwas getan hat.

Frau Lesjak sammelt die Akten.

Sie sorgt dafür,

dass nur die Menschen von der Anwaltschaft

die Akten-Dokumentationen einsehen können.

Sie sorgt dafür,

dass niemand anders die Akten-Dokumentationen sieht.

Frau Lesjak arbeitet auf einer Planstelle.

Das heißt, sie kann fix bei der Anwaltschaft arbeiten.

Frau Lesjak arbeitet 30 Stunden in der Woche.





# **Angelika Stefitz**

Frau Stefitz arbeitet seit April 2010 bei der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.



Sie hat vorher

beim Amt der Kärntner Landesregierung gearbeitet.

Das heißt, sie kennt die Arbeit vom Land Kärnten gut.

Sie weiß viel.

Sie ist eine hilfreiche Ansprech-Person für verschiedene Fragen.

Sie weiß oft,

welche Möglichkeiten

den größten Erfolg für Menschen mit Behinderung bringen.

Sie weiß oft die Telefon-Nummern auswendig.

Frau Stefitz sind die Menschen wichtig.

Frau Stefitz macht die Erst-Beratung zu Förderungen.

Das ist die erste Beratung,

wenn jemand das erste Mal zur <u>Anwaltschaft</u> kommt und etwas über Förderungen wissen möchte.

Zum Beispiel:

- "Welche Förderungen stehen mir zu?"
- "Bei wem muss ich einen Antrag für eine bestimmte Förderung stellen?"
- "Wie wahrscheinlich ist es, dass ich eine bestimmte Förderung bekomme?"

Frau Stefitz hat eine Behinderten-Planstelle.

Eine solche Arbeits-Stelle bekommen nur Menschen mit Behinderung.

Sie kann fix bei der Anwaltschaft arbeiten.

Frau Stefitz arbeitet Vollzeit bei der Anwaltschaft.

Sie arbeitet 5 Tage in der Woche von der Früh bis zum Abend.

# Rita Koder

Frau Koder arbeitet seit Juli 2010 bei der <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung.



Frau Koder ist eine Frau mit Lernschwierigkeiten.

Sie bekommt einige Stunden in der Woche

Arbeits-Assistenz von der Assistenz-Stelle autArk.

Die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Anwaltschaft

helfen Frau Koder auch,

wenn sie das braucht.

Frau Koder macht **Peer-Beratung**.

Peer-Beratung heißt:

Ein Mensch mit Behinderung berät und unterstützt einen anderen Menschen mit Behinderung.

Ziel von Peer-Beratung ist:

Menschen mit Behinderung bestimmen ihr Leben selbst.

Frau Koder hilft auch im Büro.

Zum Beispiel:

- Briefe und Pakete bearbeiten, wenn die <u>Anwaltschaft</u> Post bekommt
- Kopieren
- Frau Lesjak bei der Akten-Dokumentation unterstützen

Frau Koder arbeitet 19 Stunden in der Woche.

Frau Koder arbeitet auf einem Integrations-Arbeitsplatz.

# **Martin Kahlig**

Herr Kahlig arbeitet seit März 2011 bei der Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.

Herr Kahlig hat studiert.

Er ist Jurist.

Er kennt sich mit den <u>Gesetzen</u> und Rechten sehr gut aus.

Herr Kahlig macht deswegen

die Beratung zu den Gesetzen und Rechten.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Beratung, ob bestimmte <u>Gesetze</u>
   für Kundinnen und Kunden gelten
- Hilfe, wenn Kundinnen und Kunden Schwierigkeiten mit Behörden haben
- Hilfe, wenn Kundinnen und Kunden Anträge stellen möchten
- Hilfe bei Berufungen gegen Bescheide.
   Wenn man einen Bescheid bekommt und mit dem Bescheid nicht zufrieden ist, dann kann man eine Berufung gegen den Bescheid machen.

Herr Kahlig prüft auch <u>Landes-Gesetze</u> und <u>Landes-Verordnungen</u>.
Er prüft <u>Landes-Gesetze</u> und <u>Landes-Verordnungen</u>

von verschiedenen Themen. Zum Beispiel öffentlicher Verkehr oder Bildung.



Herr Kahlig prüft,

wie gut die Landes-Gesetzen oder

Landes-Verordnungen

für Menschen mit Behinderung sind.

Herr Kahlig schreibt auch Verbesserungs-Vorschläge auf,

wie die Landes-Gesetzen oder

Landes-Verordnungen sein sollen.

Menschen mit Behinderung sollen

zu ihren Rechten kommen.

Herr Kahlig arbeitet Vollzeit

bei der Anwaltschaft.

Er arbeitet 5 Tage in der Woche von der Früh bis zum Abend.

Bevor Herr Kahlig bei der Anwaltschaft zu arbeiten angefangen hat,

ist er lange arbeitslos gewesen.

Er hat eine Behinderung.

Wegen der Behinderung von Herrn Kahlig

zahlt das Arbeitsmarkt-Service etwas zum Lohn dazu.

So hat die Anwaltschaft

Herrn Kahlig anstellen können.

Das Arbeitsmarkt-Service zahlt aber nur eine bestimmte Zeit.

Danach muss die Anwaltschaft

den Lohn für Herrn Kahlig allein zahlen.

Die Anwaltschaft hat aber nur eine bestimmte Summe Geld.

Die Anwaltschaft hat deswegen lange nicht gewusst,

wie sie den Lohn von Herrn Kahlig weiter zahlen können.

Dieses Problem hat sich gelöst.

# Isabella Scheiflinger

Frau Scheiflinger arbeitet seit April 2009 in der Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung. Frau Scheiflinger leitet die Anwaltschaft.

Frau Scheiflinger hat studiert.

Sie ist aber keine Juristin.

Sie hat Pädagogik und Psychologie studiert.

Frau Scheiflinger hat Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihr viel helfen.

So kann Frau Scheiflinger die Aufgaben machen, die für sie

als Anwältin für Menschen mit Behinderung wichtig sind.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderung beraten
   Das kann sein im Büro von der <u>Anwaltschaft</u>
   oder bei Sprechtagen.
- Die Beschwerden von Menschen mit Behinderung anhören, wenn sie sich <u>diskriminiert</u> fühlen.
   Lösungen finden, wenn es Beschwerden gibt.
- Firmen beraten, damit sie mehr über Menschen mit Behinderung in der Arbeit wissen.
- Politikerinnen und Politikern über Menschen mit Behinderung informieren.
- Politikerinnen und Politiker beraten.
   Sie sollen <u>Gesetze</u> machen, die gut für Menschen mit Behinderung sind.



- Mit Ämtern und Behörden zusammenarbeiten
- Im <u>Fach-Gremium</u> von der <u>Anwaltschaft</u>
   mit <u>Interessen-Vertretungen</u> von Menschen mit Behinderung zusammenarbeiten
- Mit Behinderten-Organisationen zusammenarbeiten
- Öffentlichkeits-Arbeit
   für Menschen mit Behinderung machen
- Viele Vorträge machen

# Praktikum bei der Anwaltschaft

Ein Praktikum bei der Anwaltschaft können

- Menschen mit Behinderung machen.
- Menschen ohne Behinderung machen.

In der Zeit von April 2009 bis März 2011 haben 7 Menschen ein Praktikum bei der <u>Anwaltschaft</u> gemacht.

Die Menschen von der <u>Anwaltschaft</u> finden es gut, wenn andere Menschen bei ihnen ein Praktikum machen möchten.

# Warum arbeiten Menschen mit Behinderung bei der Anwaltschaft?

Menschen mit Behinderung sollen das arbeiten, was sie gut können.

Menschen mit Behinderung sollen eine Arbeit machen, die ihnen Freude macht.

Dafür setzt sich die Anwaltschaft ein.

In der <u>Anwaltschaft</u> arbeiten momentan nur Menschen mit Behinderung.

Das muss nicht immer so sein.

Zum Beispiel ist das früher nicht so gewesen.

Da haben auch Menschen ohne Behinderung in der Kärntner <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung gearbeitet.

# Die <u>Anwaltschaft</u> braucht genug Geld, damit sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlen kann

Viele Menschen melden sich bei der Anwaltschaft.

Viele brauchen Hilfe.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der <u>Anwaltschaft</u> bemühen sich

den Menschen zu helfen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Anwaltschaft haben auch viele andere Aufgaben.

Zum Beispiel Öffentlichkeits-Arbeit für Menschen mit Behinderung machen oder mit anderen Stellen zusammenarbeiten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der <u>Anwaltschaft</u> haben viele Aufgaben.

Die Anwaltschaft braucht

alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dringend.

Die <u>Anwaltschaft</u> braucht genug Geld, damit sie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlen kann. Nur dann kann die Anwaltschaft

alle bisherigen Aufgaben gut erledigen.

In Zukunft braucht die Anwaltschaft mehr Geld.

Das hat diese Gründe:

 Das <u>Arbeitsmarkt-Service</u> zahlt eine bestimmte Zeit etwas zu Herrn Kahligs Lohn.

In Zukunft zahlt die Anwaltschaft

Herrn Kahligs gesamten Lohn.

Die <u>Anwaltschaft</u> braucht deswegen mehr Geld, damit sie Herrn Kahligs gesamten Lohn zahlen kann.

• Frau Koder hat einen Integrations-Arbeitsplatz.

Frau Koder bemüht sich sehr bei der Arbeit.

Trotzdem braucht sie länger,

bis sie neue Sachen machen kann.

Sie braucht auch Hilfe von den Kolleginnen und Kollegen.

Die helfen gern.

Wenn die Kolleginnen und Kollegen aber

Frau Koder helfen,

können sie andere Aufgaben etwas später fertig machen.

Das dauert dann länger und

kostet insgesamt mehr.

# Kapitel 5:

# So oft hat die Anwaltschaft etwas getan

Dieser Bericht beschreibt 2 Jahre,

wo die Kärntner <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung gearbeitet hat:

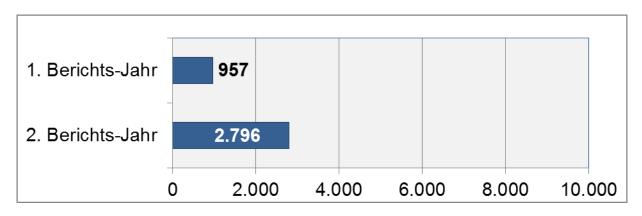
Das 1. Berichts-Jahr ist vom 1. April 2009 bis 31. März 2010.

Das 2. Berichts-Jahr ist vom 1. April 2010 bis 31. März 2011.

Die <u>Anwaltschaft</u> hat verschiedene Kundinnen und Kunden. Kundinnen und Kunden von der <u>Anwaltschaft</u> sind zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderung
- Angehörige von Menschen mit Behinderung
- Interessen-Vertretungen von Menschen mit Behinderung
- Sachwalterinnen und Sachwalter
- Behinderten-Organisationen

# So viele Kundinnen und Kunden sind bei der Kärntner <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung gewesen:



Im 1. Berichts-Jahr sind

957 Kundinnen und Kunden bei der Anwaltschaft gewesen.

Im 2. Berichts-Jahr sind

2.796 Kundinnen und Kunden bei der Anwaltschaft gewesen.

Im 2. Berichts-Jahr sind

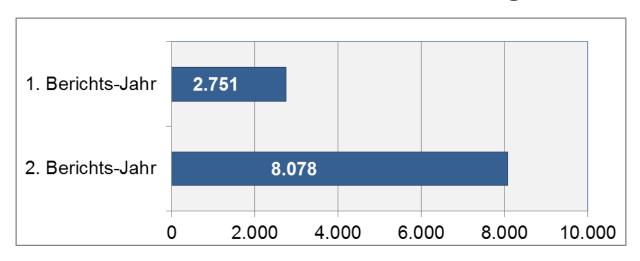
3 Mal so viele Kundinnen und Kunden

bei der Anwaltschaft gewesen

wie im 1. Berichts-Jahr.

Das ist viel mehr.

# So oft hat die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung etwas für ihre Kundinnen und Kunden getan:



Im 1. Berichts-Jahr

hat die Anwaltschaft

2.751 Mal etwas für ihre Kundinnen und Kunden getan.

Im 2. Berichts-Jahr

hat die Anwaltschaft

8.078 Mal etwas für ihre Kundinnen und Kunden getan.

Im 2. Berichts-Jahr

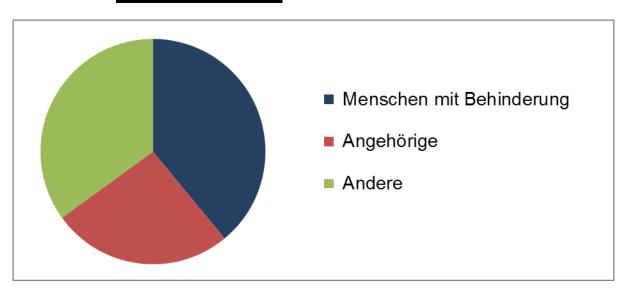
hat die Anwaltschaft

3 Mal so oft etwas für ihre Kundinnen und Kunden getan wie im 1. Berichts-Jahr.

Das ist viel mehr.

Diese Bilder zeigen, dass die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung oft gefragt wird.

# So oft haben sich diese Kundinnen und Kunden von der Anwaltschaft helfen lassen:



Die meisten Kundinnen und Kunden

sind Menschen mit Behinderung gewesen.

39 Prozent von allen Kundinnen und Kunden

sind Menschen mit Behinderung gewesen.

Das ist ungefähr ein Drittel.

Das ist im Bild der dunkelblaue Teil.

26 Prozent von allen Kundinnen und Kunden

sind Angehörige gewesen.

Das ist ungefähr ein Viertel.

Das ist im Bild der rote Teil.

Auch viele andere Menschen haben sich

von der Anwaltschaft helfen lassen.

Zum Beispiel Sachwalterinnen und Sachwalter oder

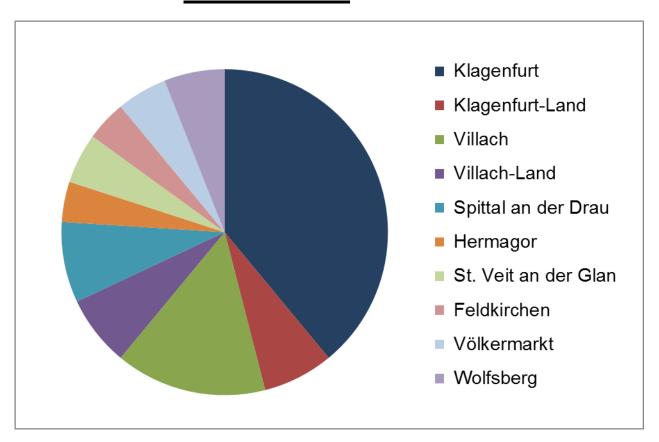
Behinderten-Organisationen

35 Prozent von allen Kundinnen und Kunden sind andere Menschen.

Das ist ungefähr ein Drittel.

Das ist im Bild der grüne Teil.

# So oft haben Menschen mit Behinderung aus den Kärntner Bezirken Hilfe von der <u>Anwaltschaft</u> bekommen:



Die meisten Menschen mit Behinderung sind von Klagenfurt.

Das sind 39 Prozent gewesen.

Das ist im Bild der dunkelblaue Teil.

Die zweitmeisten Menschen mit Behinderung sind von Villach.

Das sind 15 Prozent gewesen.

Das ist im Bild der grüne Teil.

# Kapitel 5: So oft hat die Anwaltschaft etwas getan

Die drittmeisten Menschen mit Behinderung sind von Spittal an der Drau.

Es sind 8 Prozent gewesen.

Das ist im Bild der türkise Teil.

# Menschen mit verschiedener Behinderung sind Kundinnen und Kunden bei der <u>Anwaltschaft</u> gewesen

Die Kärntner <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung ist eine <u>Ombuds-Stelle</u> für **alle** Menschen mit Behinderung.

Die <u>Anwaltschaft</u> informiert **alle** Menschen mit Behinderung.

Die <u>Anwaltschaft</u> informiert Menschen mit Behinderung über ihre Rechte.

Die Anwaltschaft informiert verschiedene Menschen.

Dabei hat Frau Scheiflinger auch

besonders Menschen mit Lernschwierigkeiten angesprochen.

Die Anwaltschaft hat von Anfang an Menschen mit Behinderung im Glauben an sich selbst bestärkt. Wenn Menschen mit Behinderung sich trauen,

dann sagen sie ihre Rechte.

Dann wollen sie vielleicht auch bei schwierigen Themen ihre Rechte bekommen.

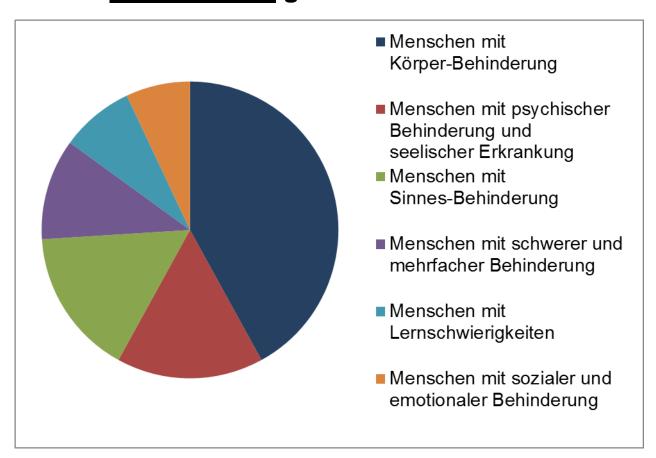
# Kapitel 5: So oft hat die Anwaltschaft etwas getan

Heute kommen **mehr** Menschen mit Behinderung zur <u>Anwaltschaft</u>.

Heute kommen Menschen mit **allen** Behinderungen zur <u>Anwaltschaft</u>.

Die Menschen mit Behinderung wissen, dass die <u>Anwaltschaft</u> sich ihre Sorgen und Probleme anhört und ihnen hilft.

# So häufig sind Menschen mit dieser Behinderung Kundinnen und Kunden bei der <u>Anwaltschaft</u> gewesen:



Die meisten Menschen mit Behinderung sind Menschen mit Körper-Behinderung gewesen.

Das sind 42 Prozent gewesen.

Das ist im Bild der größte Teil.

Dieser Teil ist dunkelblau.

Die zweitmeisten Menschen mit Behinderung sind Menschen mit psychischer Behinderung und seelischer Erkrankung gewesen.

Das sind 16 Prozent gewesen.

Das ist im Bild der zweitgrößte Teil.

Dieser Teil ist rot.

Seite 64

#### Kapitel 5: So oft hat die Anwaltschaft etwas getan

Genau so viel

sind Menschen mit Sinnes-Behinderung gewesen.

Das sind 16 Prozent gewesen.

Das ist im Bild gleich groß

wie der zweitgrößte Teil.

Dieser Teil ist grün.

Menschen mit Sinnes-Behinderung sind:

- Menschen mit Seh-Behinderung
- Blinde Menschen
- Menschen mit Hör-Behinderung
- Gehörlose Menschen

Die drittmeisten Menschen mit Behinderung

sind Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung gewesen.

Das sind 11 Prozent gewesen.

Dieser Teil ist lila.

Die viertmeisten Menschen mit Behinderung

sind Menschen mit Lernschwierigkeiten gewesen.

Das sind 8 Prozent gewesen.

Dieser Teil ist türkis.

Die fünftmeisten Menschen mit Behinderung

sind Menschen mit sozialer und emotionaler Behinderung gewesen.

Das sind 7 Prozent gewesen.

Dieser Teil ist orange.

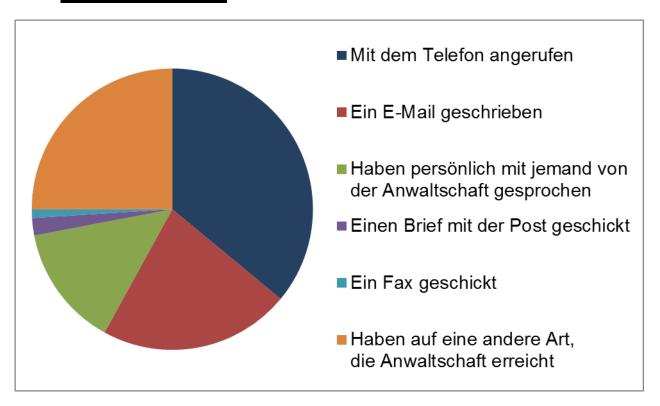
Menschen mit sozialer und emotionaler Behinderung sind:

 Menschen mit sozialer Behinderung tun sich schwer,

wenn sie mit anderen Menschen zusammen kommen.

 Menschen mit emotionaler Behinderung können mit ihren Gefühlen nicht so gut umgehen.

# Auf diese Arten haben die Kundinnen und Kunden die <u>Anwaltschaft</u> erreicht:



Die meisten Kundinnen und Kunden haben die <u>Anwaltschaft</u>

# mit einem Telefon angerufen.

Das sind 36 Prozent gewesen.

Das ist im Bild der größte Teil.

Dieser Teil ist dunkelblau.

Viele Kundinnen und Kunden haben der <u>Anwaltschaft</u>

# ein E-Mail geschrieben.

Das sind 22 Prozent gewesen.

Das ist im Bild der zweitgrößte Teil.

Dieser Teil ist rot.

### Kapitel 5: So oft hat die Anwaltschaft etwas getan

#### Viele Kundinnen und Kunden

#### haben persönlich mit jemand von der Anwaltschaft gesprochen.

Diese Kundinnen und Kunden

- sind persönlich in die <u>Anwaltschaft</u> gekommen **oder**
- haben mit Frau Scheiflinger
   bei einem Sprechtag persönlich gesprochen oder
- haben mit Frau Scheiflinger
   nach einem Vortrag gesprochen oder
- haben mit jemand von der <u>Anwaltschaft</u>
   bei einer Messe oder Ausstellung gesprochen.

Das sind 14 Prozent gewesen.

Das ist im Bild der drittgrößte Teil.

Dieser Teil ist grün.

Wenige Menschen mit Behinderung haben der Anwaltschaft

### einen Brief mit der Post geschickt.

Das sind 2 Prozent gewesen.

Dieser Teil ist lila.

Wenige Menschen mit Behinderung

haben der Anwaltschaft

# ein Fax geschickt.

Das ist 1 Prozent gewesen.

Dieser Teil ist türkis.

Ein Teil der Kundinnen und Kunden

#### hat die Anwaltschaft auf eine andere Art erreicht.

Das sind 25 Prozent gewesen.

Dieser Teil ist orange.

Das sind verschiedene Arten,

wie die Kundinnen und Kunden die Anwaltschaft erreicht haben.

# Die <u>Anwaltschaft</u> hat bei verschiedenen Problemen oder Beschwerden geholfen

Die Kundinnen und Kunden kommen mit verschiedenen Problemen oder Beschwerden in die Anwaltschaft.

Zum Beispiel haben die Kundinnen und Kunden Probleme oder Beschwerden

- wegen Ämtern oder Behörden.
- wegen der Entscheidung in einem Bescheid.
- wegen Arbeits-Kolleginnen und Arbeits-Kollegen.
- wegen ihren Wohnungs-Vermietern.
- wegen der Barrierefreiheit von Gebäuden.

Manche Kundinnen und Kunden brauchen <u>Gebärden-Sprache</u>. Sie haben Probleme, wenn <u>Gebärden-Sprache</u> nicht angeboten wird.

Manche Kundinnen und Kunden brauchen eine leicht verständliche Sprache. Sie haben Probleme, wenn in schwerer Sprache gesprochen wird. Zum Beispiel Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Auch mit solchen Beschwerden kommen Kundinnen und Kunden in die Anwaltschaft.

# Kapitel 5: So oft hat die Anwaltschaft etwas getan

Die Anwaltschaft prüft die Probleme oder Beschwerden.

Die <u>Anwaltschaft</u> informiert die Betroffenen

über ihre Rechte von Menschen mit Behinderung.

Die Betroffenen sind

- die betroffene Kundin oder der betroffene Kunden
- und die Stelle, mit der es ein Problem gibt oder der Mensch, mit dem es ein Problem gibt.

Wenn die Anwaltschaft

über die Rechte von Menschen mit Behinderung informiert, dann erreicht sie oft eine Verbesserung.

Wenn diese Information **nicht** hilft, dann macht die <u>Anwaltschaft</u> ein Gespräch. Bei diesem Gespräch sind dabei:

- die betroffene Kundin oder der betroffene Kunden
- und die Stelle, mit der es ein Problem gibt oder der Mensch, mit dem es ein Problem gibt.

Bei diesen Gesprächen ist die <u>Anwaltschaft</u> oft erfolgreich. Dann erreicht die <u>Anwaltschaft</u> auch eine Verbesserung.

### Kapitel 5: So oft hat die Anwaltschaft etwas getan

Wenn das Gespräch nicht erfolgreich ist,

erreicht die Anwaltschaft manchmal keine Verbesserung.

Zum Beispiel,

wenn eine Kundin oder ein Kunde

sich von einer Firma oder

von einem anderen Menschen diskriminiert fühlt.

Die Firma sieht aber nicht ein,

dass sie sich nicht an die Gesetze hält oder

der andere Mensch sieht nicht ein,

dass er sich **nicht** an die Gesetze hält.

Dann klagen die Kundinen oder Kunden manchmal bei Gericht.

Da vertritt die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

die Kundinnen und Kunden aber nicht mehr.

Die Vertretung vor Gericht gehört nicht

zu den Aufgaben von der Anwaltschaft.

Manchmal gibt es auch keine Verbesserung,

weil eine Verbesserung gesetzlich nicht möglich ist.

Zum Beispiel:

Eine Kundin oder ein Kunde beschwert sich,

weil die Familien-Beihilfe nicht genehmigt worden ist.

Die Anwaltschaft prüft die Beschwerde.

Die Anwaltschaft findet heraus,

dass die Kundin oder der Kunde

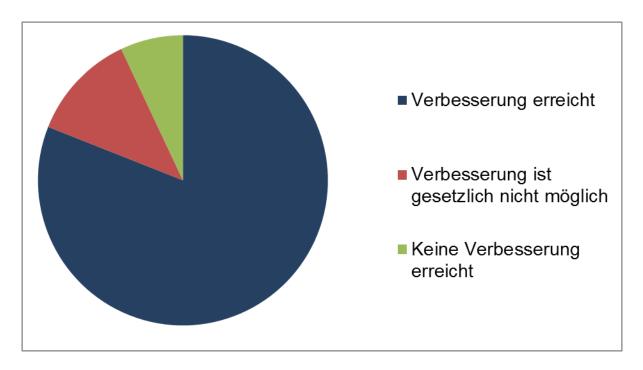
keine Familien-Behilfe bekommen kann.

Dann informiert die Anwaltschaft

die Kundin oder den Kunden,

dass eine Verbesserung gesetzlich nicht möglich ist.

# So oft hat die <u>Anwaltschaft</u> eine Verbesserung erreicht oder nicht erreicht



Die <u>Anwaltschaft</u> hat eine <u>Verbesserung erreicht</u> oder das Problem gelöst.

Das sind 81 Prozent gewesen.

Das ist im Bild der größte Teil.

Dieser Teil ist dunkelblau.

Die Anwaltschaft hat keine Verbesserung erreicht,

weil eine Verbesserung gesetzlich nicht möglich ist.

Das sind 12 Prozent gewesen.

Das ist im Bild der zweitgrößte Teil.

Dieser Teil ist rot.

Die Anwaltschaft hat keine Verbesserung erreicht.

Das sind 7 Prozent gewesen.

Das ist im Bild der drittgrößte Teil.

Dieser Teil ist grün.

# Gründe, warum die <u>Anwaltschaft</u> am Anfang weniger Kundinnen und Kunden gehabt hat

In den Jahren 1993 bis 2007

hat es eine Anwältin oder einen Anwalt

für Menschen mit Behinderung gegeben.

In den Jahren 2007 bis 2009

hat es keine Anwältin oder keinen Anwalt

für Menschen mit Behinderung gegeben.

Seit dem Jahr 2009 gibt es wieder

eine Anwältin für Menschen mit Behinderung.

Das ist Frau Scheiflinger.

Die Anwaltschaft hat im Jahr 2009

wieder mit der Arbeit angefangen.

Die Anwaltschaft hat wieder bekannt werden müssen.

Die Anwaltschaft hat am Anfang

viel Öffentlichkeits-Arbeit gemacht.

So haben viele Menschen erfahren,

dass es die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung gibt.

Die Anwaltschaft ist in ein neues Büro gezogen.

Frau Scheiflinger hat im Jahr 2009

allein in der Anwaltschaft gearbeitet.

Die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

haben später zu arbeiten angefangen.

Alleine kann man nicht so viele Kundinnen und Kunden betreuen.

Alleine kann man nicht so oft

etwas für Menschen mit Behinderung tun.

Deswegen hat die Anwaltschaft

im <u>1. Berichts-Jahr</u> weniger Kundinnen und Kunden gehabt als im <u>2. Berichts-Jahr</u>.

Seite 72

# Gründe, warum die <u>Anwaltschaft</u> immer mehr Kundinnen und Kunden hat

• Die Anwaltschaft ist bekannt.

Viele Menschen wissen, dass die <u>Anwaltschaft</u> eine Ombuds-Stelle für Menschen mit Behinderung ist.

Es gibt mehr Menschen mit Behinderung,

die sich für ihre Rechte einsetzen.

Sie trauen sich.

Sie holen sich Hilfe bei der Anwaltschaft.

Mehr Menschen mit Behinderung wissen,

welche sie Rechte haben.

Zum Beispiel haben Sie Rechte

wegen dem Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz

oder wegen dem Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz.

Mehr Menschen mit Behinderung wollen ihre Rechte durchsetzen.

Das machen sie mit der Hilfe von der Anwaltschaft.

Wegen der Wirtschafts-Krise

bekommen Menschen mit Behinderung

weniger Förderungen als früher.

Sie haben Angst,

dass sie mit ihrem Geld nicht auskommen.

Sie holen sich Hilfe bei der Anwaltschaft.

• Manche Gesetze sind kurzfristig geändert geworden.

Es gibt viele Menschen,

die sich mit den veränderten Gesetzen nicht auskennen.

Sie informieren sich über die veränderten Gesetze

bei der Anwaltschaft.

## Kapitel 5: So oft hat die Anwaltschaft etwas getan

 Angehörige passen auf, dass die Rechte von Menschen mit Behinderung eingehalten werden.
 Sie holen sich Hilfe bei der <u>Anwaltschaft</u>.

Wegen diesen Gründen hat die Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung mehr Kundinnen und Kunden. In Zukunft wird die Anwaltschaft wahrscheinlich noch mehr Kundinnen und Kunden haben.

Möglichst viele Menschen sollen über die Arbeit der Kärntner Anwältin für Menschen mit Behinderungen Bescheid wissen.

Deshalb macht die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderungen sehr viel <u>Öffentlichkeits-Arbeit</u>.

Dazu gehört auch, dass sie immer wieder öffentlich über wichtige Themen spricht.

## 1. Arbeit mit den Medien

In diesem Absatz finden Sie eine Liste mit Artikeln und Interviews.

## 1. April 2009:

In der Zeitung "Zeit für Kärnten":

Interview zum Thema
"Die neue Behindertenanwältin für Kärnten spricht über Ziele und Entwicklungen."

## 2. April 2009:

Kärntner Tageszeitung:

Interview zum Thema

"Vorstellung der neuen <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderungen. Sie vertritt die Interessen der Menschen mit Behinderungen."

## 3. April 2009:

Interview und Artikel in der "Kleinen Zeitung".

Die neue Anwältin

für Menschen mit Behinderungen

ist "Kärntnerin des Tages".

Die neue Anwältin

für Menschen mit Behinderungen wird bei einer Messe in Klagenfurt vorgestellt.

## 30. April 2009:

Die neue Anwältin

für Menschen mit Behinderungen wird im Radio, im Fernsehen und in einigen Zeitungen vorgestellt.

Dabei werden die Aufgaben und Ziele der neuen Anwältin für Menschen mit Behinderungen erklärt. Außerdem wird erklärt, welche Probleme rasch gelöst werden müssen.

#### 19. Mai 2009:

In der Zeitschrift "Blickpunkt"
werden die Aufgaben und Ziele
der neuen <u>Anwältin</u>
für Menschen mit Behinderungen erklärt.
Außerdem wird erklärt,
welche Probleme rasch gelöst werden müssen.

#### 24. Juni 2009:

Interview und Artikel in der "Kleinen Zeitung".

Es geht darum,

dass Menschen mit Behinderungen

oft ihre Arbeitsplätze verlieren.

Und das oft nur,

weil sie eine Behinderung haben.

Das ist Diskriminierung.

#### 1. August 2009:

Leserbrief der Anwältin

für Menschen mit Behinderungen.

Der Leserbrief heißt

"Weniger Zeit für Behinderte".

## 1. September 2009:

Interview in der Zeitschrift "Blickpunkt".

## 2. September 2009:

Die neue Anwältin

für Menschen mit Behinderungen

wird in der Zeitschrift

"Lebenshilfe Kärnten" vorgestellt.

Dabei werden die Aufgaben und Ziele

der neuen Anwältin

für Menschen mit Behinderungen erklärt.

#### 26. Oktober 2009:

Die neue Anwältin
für Menschen mit Behinderungen
wird in der Zeitschrift
"ÖZIV Kärnten" vorgestellt.
Dabei werden die Aufgaben und Ziele
der neuen Anwältin
für Menschen mit Behinderungen erklärt.

#### 28. November 2009:

Interview und Artikel in der "Kronen Zeitung". Es geht um das Thema "Bei der Behindertenhilfe muss noch viel gemacht werden."

#### 1. Dezember 2009:

Bericht in der Zeitschrift "Blickpunkt".

Das Thema ist die

1. Arbeits-Tagung des Landes Kärnten für Menschen mit Behinderungen.

#### 3. Dezember 2009:

Interview und Bericht im Radio "Antenne Kärnten".
Das Thema ist der Tag der Menschen mit Behinderungen.

#### 3. Dezember 2009:

Im Fernsehen in "Kärnten heute": Bericht über die 1. Arbeits-Tagung des Landes Kärnten über Probleme von Menschen mit Behinderungen.

#### 3. Dezember 2009:

Artikel in einigen Zeitungen über den Bericht der <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderungen.

Es geht um den

Tag der Menschen mit Behinderungen und die Situation der Menschen mit Behinderungen.

#### 12. Jänner 2010:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderungen gibt ein <u>Interview</u> für eine wissenschaftliche Arbeit.

Das Thema der Arbeit ist:

"Welche Unterstützungs-Möglichkeiten gibt es für ältere Menschen mit Lernschwierigkeiten in Kärnten?"

#### 18. Jänner 2010:

Artikel in der Zeitschrift "Selbsthilfe Kärnten". In dem Artikel geht es um die Ideen und Ziele der <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderungen.

#### 20. Jänner 2010:

Artikel in der Zeitschrift "Lebenswert". Es geht darum, wie die Anwältin für Menschen mit Behinderungen am besten helfen kann.

#### 10. Februar 2010:

Interview und Beitrag im O R F in "Radio Kärnten".

Das Thema ist "Behinderung und Alltag".

#### 25. Februar 2010:

Die Anwältin für Menschen mit Behinderungen gibt ein Interview für eine wissenschaftliche Arbeit.

Das Thema der Arbeit ist "Sexualität und Partnerschaft von Menschen mit Behinderungen."

#### 1. März 2010:

Interview und Beitrag im O R F in "Radio Kärnten".

Das Thema ist das Gleichstellungs-<u>Gesetz</u>.

In diesem <u>Gesetz</u> für Menschen mit Behinderungen fehlen wichtige Punkte.

Es muss verbessert werden.

#### 10. März 2010:

Artikel in der "Kleinen Zeitung".
Es geht um das Thema
Versorgung von Menschen mit Behinderungen
bei Inkontinenz.
Inkontinenz bedeutet,
dass ein Mensch nicht selbst kontrollieren kann

dass ein Mensch nicht selbst kontrollieren kann, wann er aufs Klo gehen muss.

#### 15. März 2010:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderungen gibt ein <u>Interview</u> an einer Fach-Hochschule.

Thema: an der Fach-Hochschule in Feldkirchen ist ein Lehrgang über die Arbeit für Menschen mit Behinderungen geplant.

#### 16. März 2010:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung gibt ein <u>Interview</u> für eine wissenschaftliche Arbeit.

Das Thema der Arbeit ist

das Projekt "Sittersdorf".

Dabei geht es um Wohnmöglichkeiten

für Menschen mit Behinderung.

#### 17. März 2010:

Bericht in der Zeitschrift "Lebenswert".

Es geht um das Thema "Armut und Behinderung".

## 14. April 2010:

Artikel in der "Kleinen Zeitung".

Es geht darum,

wie Menschen mit Behinderungen

am besten in die Arbeitswelt

eingebunden werden.

## 15. April 2010:

Bericht in der Zeitschrift "Lebenswert".

Es geht um das Thema Sexualität

von Menschen mit Behinderungen.

#### 6. Mai 2010:

Interview im O R F in "Kärnten heute" auf einer Messe in Klagenfurt.

#### 11. Mai. 2010:

Die Anwältin für Menschen mit Behinderungen

berichtet den <u>Medien</u> über ihre Arbeit.

Sie berichtet,

was im letzten Jahr alles geschehen ist.

Dabei sind der O R F und einige Zeitungen.

#### 12. Mai 2010:

Artikel in der "Kleinen Zeitung".
Es geht darum,
dass Menschen mit Behinderungen
noch immer nicht gleichgestellt
mit allen anderen Menschen
leben können.

#### 17. Mai 2010:

Interview in der "Kleinen Zeitung".Es geht darum,wann Integration nicht mehr funktioniert.

#### 26. Mai 2010:

Interview in der "Kleinen Zeitung".
Diese Ausgabe der "Kleinen Zeitung"
haben Schülerinnen und Schüler gemacht.
Es geht darum,
dass man Behinderungen
nicht nur als Krankheit sehen kann.

#### 1. Juni 2010:

Bericht in der Zeitschrift "Lebenswert".
Es geht darum,
dass Menschen mit Behinderungen
das Menschenrecht auf gleichberechtigte Bildung haben.

#### 1. Juli 2010:

Bericht in der Zeitschrift "Lebenswert" über eine Modenschau mit Menschen mit Behinderungen. Es geht darum, wie Integration im täglichen Leben aussehen kann.

#### 1. Juli 2010:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderungen schickt dem O R F und Zeitungen einen Bericht.

Thema: Manche Schülerinnen und Schüler

brauchen besondere Unterstützung

in der Schule.

Bei diesen Schülerinnen und Schülern soll aber leider gespart werden.

Es soll weniger Geld

für diese Schülerinnen und Schüler geben.

#### 5. Juli 2010:

Interview im O R F "Radio Kärnten".

Thema: Manche Schülerinnen und Schüler

brauchen besondere Unterstützung

in der Schule.

Bei diesen Schülerinnen und Schülern

soll aber leider gespart werden.

Es soll weniger Geld

für diese Schülerinnen und Schüler geben.

## 3. August 2010:

Interview in der "Kleinen Zeitung".

Es geht darum,

dass behinderte Kinder

immer mehr Nachteile haben.

## 1. September 2010:

Bericht in der Zeitschrift "Lebenswert".

Der Bericht heißt

"Geschützt – geschätzt – unterschätzt".

Es geht darum,

dass wenige Menschen erkennen,

was Menschen mit Behinderungen leisten können.

## 2. September 2010:

Interview in der "Kronen Zeitung".

Titel: "Sie hat's gschafft".

## 30. September 2010:

Die Anwältin für Menschen mit Behinderungen gibt an der Universität in Klagenfurt ein Interview für eine wissenschaftliche Arbeit.
Bei der Arbeit geht es um Menschen mit Behinderungen, die aus einem anderen Land zu uns kommen.

#### 1. Oktober 2010:

Interview und Artikel in der Zeitschrift "Selbsthilfe Kärnten".

Es geht um Selbsthilfe-Gruppen.

Bei dem Artikel geht es darum,

was "Selbsthilfe Gruppe"

für jeden einzelnen Menschen bedeutet.

#### 1. Oktober 2010:

Bericht in der Zeitschrift "Lebenswert".

Es geht um die <u>UN-Konvention</u>

und die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

#### 2. Oktober 2010:

Interview im O R F "Radio Kärnten".

Es geht darum,

dass es in Zukunft

weniger Pflegegeld geben soll.

#### 2. Oktober 2010:

Leserbrief in der "Kleinen Zeitung".

Die Anwältin für Menschen mit Behinderungen hat damit auf einen Bericht geantwortet.

In diesem Bericht ging es darum, dass Menschen mit Behinderungen keine Freifahrten bekommen sollen.

#### 3. Oktober 2010:

Der Kärntner Blinden- und Sehbehindertenverband spricht gemeinsam mit der Anwältin für Menschen mit Behinderungen mit den Medien.
Es geht darum,

wie es blinden und sehbehinderten Menschen in Kärnten geht.

#### 15. Oktober 2010:

Interview mit der Zeitung "Kärntner Woche". Es geht um blinde und sehbehinderte Menschen in Kärnten.

#### 29. Oktober 2010:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderungen schreibt an Zeitungen und den O R F. Es geht darum, dass die <u>Ombuds-Stellen</u> fordern, dass es nicht weniger Pflegegeld geben darf.

#### 10. November 2010:

Die Anwältin für Menschen mit Behinderung schickt eine Erklärung an Zeitungen und den O R F. Es geht darum, dass die Ombuds-Stellen verlangen, dass die Menschenrechte eingehalten werden.

#### 24. November 2010:

Bericht im O R F Radio und in "Kärnten heute".
Es geht um die 2. Arbeits-Tagung des Landes Kärnten.
Das Thema dieser Arbeits-Tagung war die <u>UN-Konvention</u> und die Rechte von Menschen mit Behinderung.

#### 24. November 2010:

Interview und Bericht in der "Kleinen Zeitung". Es geht um die 2. Arbeits-Tagung des Landes Kärnten.

Das Thema dieser Arbeits-Tagung war die UN-Konvention und die Rechte von Menschen mit Behinderung.

#### 25. November 2010:

Kurzer Beitrag im O R F Radio.
Bericht über die 2. Arbeits-Tagung
des Landes Kärnten.
Das Thema dieser Arbeits-Tagung war
die <u>UN-Konvention</u> und die Rechte
von Menschen mit Behinderung.

#### 25. November 2010:

Bericht in der "Kärntner Tageszeitung". Es geht um die 2. Arbeits-Tagung des Landes Kärnten.

Das Thema dieser Arbeits-Tagung war die <u>UN-Konvention</u> und die Rechte von Menschen mit Behinderung.

#### 1. Dezember 2010:

Interview im O R F Radio.
Es geht darum,
dass es nicht weniger Pflegegeld geben darf
und auch nicht weniger Geld für
Menschen mit Behinderung geben darf.

#### 3. Dezember 2010:

Interviews im O R F und einigen Zeitungen Das Thema ist der Tag der Menschen mit Behinderung.

#### 9. Dezember 2010:

Berichte im Fernsehen in "TV Kärnten" und in der "Kleinen Zeitung".
Es geht darum, was die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung alles zu tun hat.

#### 25. Dezember 2010:

Leserbrief in der "Kleinen Zeitung".

Die Anwältin für Menschen mit Behinderung erklärt in diesem Leserbrief ihre Meinung zu einem Projekt einer Schule in Villach.

In diesem Projekt ist es darum gegangen, wie man Internetseiten barrierefrei macht.

#### 1. Februar 2011:

Die Kärntner Ombuds-Stellen sprechen alle gemeinsam mit den Medien. Es geht darum, dass Ombuds-Stellen frei entscheiden können. Sie sollen keine Anweisungen von anderen Stellen befolgen müssen.

#### 3. Februar 2011:

Die Anwältin für Menschen mit Behinderung gibt ein Interview für eine wissenschaftliche Arbeit.

Das Thema der Arbeit sind Erkrankungen des Gehirns und wie man Menschen mit solchen Erkrankungen helfen kann.

#### 10. Februar 2011:

Interview in der "Kärntner Tageszeitung".
Es geht um das "No Problem Orchestra".
Das ist eine erfolgreiche Musikgruppe,
in der Menschen mit Lernschwierigkeiten spielen.

#### 14. März 2011:

Leserbrief in der "Kleinen Zeitung"
zum Thema Parkplätze
für Menschen mit Behinderung.
Manche Menschen parken auf diesen Parkplätzen,
obwohl sie keine Behinderung haben.
Die Anwältin für Menschen mit Behinderung
schreibt in diesem Leserbrief,
warum das so schlimm ist.

## 2. Vorträge und Arbeit mit Partnerinnen und Partnern

In den letzten Jahren hat
die Anwältin für Menschen mit Behinderung,
Vorträge für viele verschiedene Vereine
oder Interessen-Vertretungen gehalten.
Es gibt viele verschieden Themen,
über die sie bei diesen Vorträgen sprechen kann.

Zum Beispiel stellt sie ihre Arbeit vor.
Oder sie spricht über die Betreuung
von Menschen mit Behinderung.
Oder sie spricht über <u>Gesetze</u>
für Menschen mit Behinderung.
Sie kann sich bei ihren Vorträgen sehr gut
auf ihre Zuhörerinnen und Zuhörer einstellen.

Ungefähr 2. 700 Menschen haben bei den Vorträgen zugehört. Das sind viele Menschen.

## Vorträge

## 18. April 2009:

Selbsthilfe-Gruppe "Menschen mit Hörbeeinträchtigungen"

#### 5. Mai 2009:

Selbsthilfe-Gruppe "Multiple Sklerose" in Villach.

Multiple Sklerose ist eine Krankheit

bei der die Nerven geschädigt werden.

Bei dieser Krankheit kann es sein,

dass der Mensch eine Lähmung bekommt.

#### 26. Juni 2009:

Vortrag und Besprechung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des **bfz**. Das **bfz** ist ein Betrieb, der Jugendliche mit Behinderung fördert.

#### 16. September 2009:

Vortrag und Besprechung mit den Menschen bei **autArK** in Ferlach. **autArK** ist ein Betrieb für Berufs-Ausbildung, Arbeits-Assistenz und Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung.

#### 24. September 2009:

Vortrag bei der <u>Selbsthilfe-Gruppe</u> "Morbus Bechterew" in Klagenfurt. Morbus Bechterew ist eine schwere Erkrankung der Gelenke. Vor allem betrifft diese Krankheit die Wirbelsäule.

#### 7. Oktober 2009:

Vortrag beim Verein "Bunter Schmetterling" in Wolfsberg. Das ist ein Verein für Familien mit behinderten Kindern.

#### 13. Oktober 2009:

Vortrag und Gespräch bei pro mente in der Tagesstätte Spittal an der Drau.

#### 21. Oktober 2009:

Vortrag und Gespräch bei **autArK**. **autArK** ist ein Betrieb für Berufs-Ausbildung, Arbeits-Assistenz und Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung.

#### 13. November 2009:

Vortrag und Gespräch bei **autArK** in Villach. **autArK** ist ein Betrieb für Berufs-Ausbildung, Arbeits-Assistenz und Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung.

#### 25. November 2009:

Vortrag und Beratung beim Elterntreffen der Lebenshilfe Wolfsberg.

#### 25. November 2009:

Vortrag in einer Schule der Caritas. In dieser Schule lernen die Schülerinnen und Schüler, wie man Menschen mit Behinderung unterstützt.

#### 26. November 2009:

Vortrag und Beratung beim Elterntreffen der Lebenshilfe Klagenfurt.

#### 14. Jänner 2010:

Elterntreffen beim **bfz**.

Das **bfz** ist ein Betrieb,

der Jugendliche mit Behinderung fördert.

#### 15. Jänner 2010:

Vortrag in einer Schule der Caritas. In dieser Schule lernen die Schülerinnen und Schüler, wie man Menschen mit Behinderung unterstützt.

#### 15. Jänner 2010:

Unterricht beim Lehrgang für die Arbeit mit Menschen mit Autismus.

Autismus ist eine Beeinträchtigung.

Menschen mit Autismus können nicht gut

Kontakt zu anderen Menschen aufnehmen.

Sie haben zum Beispiel diese Probleme:

Sie können nur schwer aushalten,

wenn andere Menschen sie angreifen oder umarmen.

Sie reagieren oft nicht,

wenn man sie mit ihren Namen anspricht.

Sie können nur schwer aushalten,

wenn sich in ihrem Leben oder in ihrer Umgebung etwas ändert.

Sie können ihre Gefühle nicht gut zeigen.

Nicht alle Menschen mit Autismus

haben alle diese Probleme.

Oft können Menschen mit Autismus

etwas besonders gut,

zum Beispiel besonders gut rechnen.

#### 19. Jänner 2010:

Vortrag an der Alpe Adria Universität in Klagenfurt.

#### 21. Jänner 2010:

Vortrag beim Blinden- und Sehbehindertenverband.

#### 24. Februar 2010:

Seminar bei autArK.

**autArK** ist ein Betrieb für Berufs-Ausbildung, Arbeits-Assistenz und Wohnmöglichkeiten

für Menschen mit Behinderung.

Bei diesem Seminar ist es um

Menschen mit Lernschwierigkeiten gegangen.

Es ist darum gegangen,

dass man Menschen mit Lernschwierigkeiten

ernstnehmen muss.

Es ist auch darum gegangen,

wie Menschen mit Lernschwierigkeiten

ihre Wünsche äußern können

und wie sie sich durchsetzen können.

#### 26. Februar 2010:

Vortrag in einer Schule der Caritas.

In dieser Schule lernen die Schülerinnen und Schüler,

wie man Menschen mit Behinderung unterstützt..

Dieser Vortrag war vor allem

für die Schülerinnen und Schüler,

die die richtige Betreuung

von älteren Menschen lernen.

#### 3. März 2010:

Vortrag und Beratung beim Pflege-Stammtisch in Ferlach.

Der Pflege-Stammtisch ist ein Treffen von Menschen,

die kranke oder behinderte Angehörige pflegen.

#### 10. März 2010:

Vortrag im Gymnasium in Tanzenberg.

#### 20. April 2010:

Vortrag über die <u>UN-Konvention</u>

bei einem Treffen von Fachleuten.

Diese Fachleute waren für das

Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz verantwortlich.

#### 5. Mai 2010:

Vortrag auf einer Messe in Klagenfurt.

Der Titel des Vortrags war: "Wir reden nicht, wir handeln!"

#### 20. Mai 2010:

Vortrag bei der Selbsthilfe-Gruppe "Rheumaring".

Rheuma ist eine Krankheit,

bei der man vor allem in den Gelenken

starke Schmerzen hat.

Menschen mit starkem Rheuma

haben oft Bewegungs-Einschränkungen.

#### 26. Mai 2010:

Vortrag und Beratung

beim Elterntreffen von autArK in Brückl.

autArK ist ein Betrieb für Berufs-Ausbildung,

Arbeits-Assistenz und Wohnmöglichkeiten

für Menschen mit Behinderung.

#### 29. Mai 2010:

Vortrag bei einer Veranstaltung

von ÖZIV in Steinfeld.

<u>ÖZIV</u> ist eine <u>Interessen-Vertretung</u>

von Menschen mit Behinderung

und Angehörigen von Menschen mit Behinderung.

#### 10. Juni 2010:

Vortrag bei einer Fachtagung der EU in Wolfsberg. Es ist um <u>Integration</u> von Menschen mit Behinderung in den Beruf gegangen.

#### 12. Juni 2010:

Vortrag bei der <u>Selbsthilfe-Gruppe</u> "Menschen mit schweren Hörbeeinträchtigungen".

#### 12. Juni 2010:

Vortrag an der Alpe Adria Universität in Klagenfurt.

#### 29. Juni 2010:

Vortrag im Gymnasium in Feldkirchen.

#### 4. Oktober 2010:

Vortrag bei der <u>Selbsthilfe-Gruppe</u> "Schlaganfall".

Einen Schlaganfall nennt man manchmal auch Gehirnschlag.

Bei einem Schlaganfall

fließt aus irgendeinem Grund

zu wenig Blut durch einen Teil des Gehirns.

Dadurch kann das Gehirn geschädigt werden.

Menschen haben nach einem Schlaganfall

oft verschiedene Probleme.

Zum Beispiel können manche Menschen

nach einem Schlaganfall nicht mehr richtig sprechen.

Oder manche Menschen können

nach einem Schlaganfall nicht mehr gehen.

#### 5. Oktober 2010:

Vortag beim Elterntreffen vom "Netzwerk Kolibri".

Das "Netzwerk Kolibri" unterstützt Eltern

von Kindern mit Behinderung.

#### 14. Oktober 2010:

Leitung der Gespräche bei der Fachtagung "Lebens(t)raum". Das war eine Fachtagung über <u>Barrierefreiheit</u>.

#### 21. Oktober 2010:

Vortrag und Beratung an der SFS Wolfsberg. Das ist eine Schule für Kinder mit sehr schwerer Behinderung.

#### 19. November 2010:

Vortrag vor älteren Menschen. Thema war Behinderung im Alter und wie man trotzdem gut leben kann.

#### 20. Jänner 2011:

Vortrag über <u>Barrierefreiheit</u> auf Schloss Krastowitz. Der Vortrag war bei einer Weiterbildung für Menschen die dafür verantwortlich sind, dass neue Gebäude barrierefrei sind.

#### 21. Jänner 2011:

Vortrag beim Kärntner Blinden- und Sehbehindertenverband.

#### 9. Februar 2011:

Vortrag vor Arbeits-Assistentinnen und Arbeits-Assistenten von **autArK**. **autArK** ist ein Betrieb für Berufs-Ausbildung, Arbeits-Assistenz und Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung.

#### 25. März 2011:

Vortrag und Gespräch beim Elterntreffen vom Verein Vitamin "R" in Radenthein. Der Verein Vitamin "R" fördert die Gesundheit der Menschen in der Gegend von Radenthein.

#### Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern

## 20. April 2009:

Besprechung mit Herrn Herbert Haupt. Herr Herbert Haupt ist der Behinderten-Anwalt für ganz Österreich.

## 21. April 2009:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung stellt sich beim <u>Bundes-Sozialamt</u> vor. Besprechung mit dem Leiter und dem Team vom Bundes-Sozialamt.

#### 6. Mai 2009:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung stellt sich bei den Team-Sitzungen der Sozial-Versicherungs-Kostenträger vor.
Besprechung mit den Mitgliedern.
Die Mitglieder sind das <u>Bundes-Sozialamt</u>, die Pensions-Versicherungs-Anstalt und das Land Kärnten.

#### 7. Mai 2009:

Es gibt ein Treffen aller <u>ÖZIV</u>-Gruppen aus ganz Kärnten.

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung stellt sich dort vor.

#### 20. Mai 2009:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung stellt sich bei der Geschäftsführung der Selbsthilfe Kärnten vor.

#### 25. Mai 2009:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung stellt sich bei der Pensions-Versicherungs-Anstalt vor. Es gibt auch eine Besprechung.

#### 26. Mai 2009:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung stellt sich beim Verein "Visuelles Hören" vor. Dieser Verein berät, begleitet und betreut gehörlose Menschen. Besprechung mit den Vereins-Mitgliedern.

#### 3. Juni 2009:

Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern , von den <u>Sozial-Versicherungen</u>.

#### 3. Juni 2009:

Versammlung der Vertreterinnen und Vertreter von den <u>Selbsthilfe-Gruppen</u> Kärntens. Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung stellt sich bei dieser Versammlung vor.

#### 4. Juni 2009:

Die Anwältin für Menschen mit Behinderung stellt sich bei der A B C Werkstätte in Klagenfurt vor. A B C ist eine Werkstätte, in der Jugendliche mit Körper-Behinderungen eine gute Ausbildung bekommen.

#### 5. Juni 2009:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung stellt sich bei Vertreterinnen und Vertretern von <u>ÖZIV</u> in Spittal an der Drau vor. Es gibt auch eine Besprechung.

#### 6. Juni 2009:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung stellt sich bei Vertreterinnen und Vertretern von <u>ÖZIV</u> in Klagenfurt vor. Es gibt auch eine Besprechung.

#### 8. Juni 2009:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung stellt sich beim <u>Arbeitsmarkt-Service</u> in Klagenfurt vor. Es gibt auch eine Besprechung.

Das <u>Arbeitsmarkt-Service</u> hilft Menschen, die einen Arbeitsplatz suchen.

#### 15. Juni 2009:

Die Anwältin für Menschen mit Behinderung stellt sich beim ÖZIV Support in Villach vor. Support ist ein englisches Wort.

Man spricht es so aus: "Sappoat".

Support bedeutet "Unterstützung".

Der ÖZIV Support berät und begleitet Menschen mit Behinderung, die Probleme am Arbeitsplatz haben.

Es gibt auch eine Besprechung.

#### 20. Juni 2009:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung stellt sich bei Vertreterinnen und Vertretern von <u>ÖZIV</u> in Wolfsberg vor.

Es gibt auch eine Besprechung.

#### 23. Juni 2009:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung ist von der <u>Behinderten-Vertrauensperson</u> ins Landes-Krankenhaus Klagenfurt eingeladen worden.

#### 1. Juli 2009:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung stellt sich bei Vertreterinnen und Vertretern von <u>ÖZIV</u> in Hermagor vor.

Es gibt auch eine Besprechung.

#### 7. Juli 2009:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung stellt sich bei der Leiterin vom "Vertretungsnetz <u>Sachwalterschaft</u>" vor. Es gibt auch eine Besprechung.
Das "Vertretungsnetz <u>Sachwalterschaft</u>" ist ein Verein. Der Verein unterstützt <u>Sachwalterinnen</u> und <u>Sachwalter</u> von Menschen mit Behinderung.

## 6. August 2009:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung stellt sich bei einem Mitarbeiter von <u>ÖZIV</u> in Klagenfurt vor. Dieser Mitarbeiter berät das <u>ÖZIV</u> bei Fragen zu <u>Gesetzen</u>.

#### 3. September 2009:

Die Anwältin für Menschen mit Behinderung stellt sich beim Gleichstellungs-Beirat der Stadt Klagenfurt vor.

Der Gleichstellungs-Beirat kümmert sich darum, dass Menschen mit Behinderung gleichgestellt mit allen anderen Menschen leben können.

## 3. September 2009:

Besprechung mit der <u>Behinderten-Vertrauensperson</u> von der Landesregierung Kärnten.

## 14. September 2009:

Besprechung beim Selbsthilfe Forum Kärnten.

## 23. September 2009:

Besprechung in der SFS Waidmannsdorf. Das ist eine Schule für Kinder mit sehr schweren Behinderungen.

#### 6. Oktober 2009:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung stellt sich bei Vertreterinnen und Vertretern von <u>ÖZIV</u> in St. Veit vor.

Es gibt auch eine Besprechung.

#### 17. Oktober 2009:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung stellt sich bei der Frauen- und Familien-Beratungsstelle WIFF vor. Es gibt auch eine Besprechung.

#### 13. November 2009:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung stellt sich im Landes-Krankenhaus Wolfsberg bei der Lymph Liga Kärnten vor.

Lymph Liga ist ein Fremdwort.

Man spricht es so aus: Lümpf Liga.

Das ist ein Verein,

der sich um eine bestimmte Krankheit kümmert.

Menschen mit dieser Krankheit bekommen Schwellungen am Körper, die sehr unangenehm und auch gefährlich sein können.

#### 19. November 2009:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung stellt sich an der Universität Klagenfurt vor. Dort gibt es ein Zentrum für Gebärden-Sprache.

#### 10. Dezember 2009:

Die Anwältin für Menschen mit Behinderung stellt sich bei der Bewohner-Vertretung Klagenfurt vor. Die Bewohner-Vertretung achtet auf die Rechte von älteren Menschen, die in Alters-Heimen leben.

#### 4. Februar 2010:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung stellt sich bei der Kärntner Gebiets-Krankenkasse vor.

#### 17. März 2010:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung stellt sich bei Vertreterinnen und Vertretern von <u>ÖZIV</u> in Dellach bei Kötschach-Mauthen vor.

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung berät auch die Vertreterinnen und Vertreter vom ÖZIV.

#### 29. März 2010:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung trifft sich mit der <u>Behinderten-Vertrauensperson</u>, Kolleginnen und Kollegen im Landes-Krankenhaus Wolfsberg.

#### 12. April 2010:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung stellt sich bei der Arbeiterkammer Kärnten vor.

## 12. April 2010:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung stellt sich beim Bürgermeister von der Gemeinde Obervellach vor.

#### 13. April 2010:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung stellt sich bei der Bezirks-Hauptmannschaft Völkermarkt vor.

## 14. April 2010:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung stellt sich bei der Bezirks-Hauptmannschaft Feldkirchen vor.

## 15. April 2010:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung stellt sich bei der Versammlung von den <u>Selbsthilfe-Gruppen</u> in Kärnten vor.

## 17. April 2010:

Begrüßung und Einleitung bei einer Modenschau mit Menschen mit Behinderung.

## 19. April 2010:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung stellt sich bei der Bezirks-Hauptmannschaft Sankt Veit vor.

#### 22. April 2010:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung stellt sich beim Zentrum Hören und beim Gehörlosen-Verband vor.

#### 26. April 2010:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung stellt sich bei der Arbeiterkammer in Villach vor. Die Menschen sprechen auch über die Sprechtage, die die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung in der Arbeiterkammer macht.

#### 26. April 2010:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung stellt sich im Landes-Krankenhaus Wolfsberg vor. Die Menschen sprechen auch über die Sprechtage, die die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung im Landes-Krankenhaus macht.

## 27. April 2010:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung stellt sich bei der Bezirks-Hauptmannschaft Hermagor vor.

## 27. April 2010:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung stellt sich in der Gailtal-Klinik Hermagor vor.
Die Menschen sprechen auch über die Sprechtage, die die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung in der Gailtal-Klinik Hermagor macht.

#### 3. Mai 2010:

Die Menschen sprechen über die Sprechtage in der Kärntner Gebiets-Krankenkasse.

#### 7. Juni 2010:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung stellt sich bei den Ärztinnen und Ärzten und den Therapeutinnen und Therapeuten in der Gailtal-Klinik Hermagor vor.

#### 13. Oktober 2010:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung stellt sich bei **FamiliJa** in Obervellach vor.

Das ist ein Verein für Familien und Gesundheit im Mölltal.

#### 25. Februar 2011:

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung stellt sich bei der <u>Behinderten-Vertrauensperson</u> von der Firma Infineon vor.

## 3. Messen und Ausstellungen

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung ist bei vielen Messen und Ausstellungen gewesen.

Das <u>Sozial-Referat</u> vom Land Kärnten ist auch auf vielen Messen und Ausstellungen gewesen. Das <u>Sozial-Referat</u> arbeitet mit der <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung zusammen.

Die Anwältin für Menschen mit Behinderung hat auf Messen und Ausstellungen einen eigenen Stand.

Dieser Stand ist immer in der Nähe des Standes vom Sozial-Referat des Landes Kärnten gewesen.

Wenn die beiden Stände auf Messen oder Ausstellungen so nah beieinander sind, hat das viele Vorteile:

- Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung und das <u>Sozial-Referat</u>
   haben sich gegenseitig unterstützen können.
- Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung und das <u>Sozial-Referat</u>
   haben den Besucherinnen oder Besuchern gut und rasch helfen können.
- Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung und das <u>Sozial-Referat</u> haben miteinander geredet, wenn es um Förderungen vom Land Kärnten gegangen ist. Die Besucherinnen und Besucher haben mit den zuständigen Menschen direkt sprechen können. Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung hat sie gleich beraten.

# Bei diesen Messen und Ausstellungen hat die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung ihre Beratungen angeboten:

## 29. und 30. April 2009:

ReCare Messe in Klagenfurt.

"ReCare" ist ein englisches Wort.

Man spricht es so aus: "Riekehr".

Das ist eine Messe für Pflege und Integration.

#### 17. September 2009:

Klagenfurter Tag der Menschen mit Behinderung.

## 25. September 2009:

Tag der offenen Tür bei der Kärntner Landesregierung. "Tag der offenen Tür" bedeutet, dass jeder Mensch die Räume der Landesregierung besuchen kann.

#### 17. Oktober 2009:

Tag des Weißen Stocks.

An diesem Tag machen

blinde und sehbehinderte Menschen darauf aufmerksam,

wie es ihnen im Leben geht.

Die Anwältin für Menschen mit Behinderung

war an diesem Tag in den City Arkaden in Klagenfurt.

Die City Arkaden sind ein Einkaufszentrum.

#### 22. November bis 24. November 2009:

Familien-Messe in Klagenfurt.

#### 6. Mai bis 8. Mai 2010:

Stand auf der ReCare Messe in Klagenfurt und bei der Tagung vom Ö S B.

ÖSB ist eine Abkürzung.

Sie bedeutet "Österreichischer Schwerhörigen Bund".

#### 29. Mai 2010:

Veranstaltung Steinfeld "Was wäre wenn ...."

#### 15. Oktober 2010:

Tag des Weißen Stocks.

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung war an diesem Tag im Atrio in Villach.

Das Atrio ist ein Einkaufszentrum.

#### 19. November bis 21. November 2010:

Stand auf der Senioren-Messe.

Die <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung hat einen Vortrag gehalten.

# 4. Arbeits-Tagungen für Menschen mit Behinderung

# Die 1. Arbeits-Tagung vom Land Kärnten für Menschen mit Behinderung

Die 1. Arbeits-Tagung für Menschen mit Behinderung hat die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung gemeinsam mit dem Land Kärnten gemacht.

Die 1. Arbeits-Tagung hat so geheißen: "Über die Grenzen schauen – und die Chancen der Zusammenarbeit nutzen." Die 1. Arbeits-Tagung ist am Abend des 3. Dezember 2009 im Congress-Center in Villach gewesen.

Die 1. Arbeits-Tagung für Menschen mit Behinderung ist von diesen Menschen geplant und durchgeführt worden:

- Von der <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung.
- Von Herrn Christian Ragger.
   Herr Christian Ragger
   ist der Leiter vom <u>Sozial-Referat</u> des Landes Kärnten.

Alle Interessierten haben diese Veranstaltung besuchen dürfen.

Zur 1. Arbeits-Tagung für Menschen mit Behinderung sind besonders diese Gruppen eingeladen worden:

- Menschen mit Behinderung
- Vereine und <u>Organisationen</u>
   für Menschen mit Behinderung
- Interessen-Vertretungen von Menschen mit Behinderung.
- Eltern-Vertretungen von Menschen mit Behinderung
- Behörden, die für Menschen mit Behinderung zuständig sind
- Vereine, die mit und für Menschen mit Behinderung arbeiten
- <u>Selbsthilfe-Gruppen</u>
- Schulen

Es haben ungefähr 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitgemacht.

Der wichtigste Redner hat leider absagen müssen, weil er plötzlich krank geworden ist. Trotzdem ist das Programm sehr interessant gewesen.

Ein Redner ist der Leiter vom

<u>Sozial-Referat</u> des Landes Kärnten.

Herr Christian Ragger hat darüber gesprochen,
was er für Menschen mit Behinderung
in Kärnten tun wird.

Eine andere Rednerin ist
die Anwältin für Menschen mit Behinderung gewesen.
Das ist Frau Isabella Scheiflinger.
Sie hat über die Rechte von
Menschen mit Behinderung gesprochen.
Außerdem hat sie darüber gesprochen,
welche Probleme es im Moment gibt.

Nach den Vorträgen haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lange mit Frau Scheiflinger und Herrn Ragger sprechen können.

# Die 2. Arbeits-Tagung vom Land Kärnten für Menschen mit Behinderung

Die 2. Arbeits-Tagung vom Land Kärnten für Menschen mit Behinderung ist von den gleichen Menschen geplant und durchgeführt worden:

- Von der Anwältin für Menschen mit Behinderung.
- Von Herrn Christian Ragger.
   Herr Christian Ragger
   ist der Leiter vom Sozial-Referat vom Land Kärnten.

Die 2. Arbeits-Tagung hat so geheißen: "Die <u>UN-Konvention</u>

und die Rechte der Menschen mit Behinderung".

Die 1. Arbeits-Tagung hat nur einen Abend gedauert.

Die 2. Arbeits-Tagung aber

hat den ganzen Tag gedauert.

Es hat Vorträge und Arbeits-Gruppen gegeben.

Zum Schluss sind alle Ergebnisse

zusammengefasst und vorgetragen worden.

Bei der 2. Arbeits-Tagung

sind die gleichen Leute eingeladen worden,

wie bei der 1. Arbeits-Tagung.

Es sind aber viel mehr Leute gekommen:

Es haben ungefähr

450 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitgemacht.

Bei der 2. Arbeits-Tagung ist sehr genau erklärt worden, was in der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung steht.

Außerdem ist erklärt worden, dass die Forderungen von der <u>UN-Konvention</u> in Kärnten und in ganz Österreich oft noch **nicht** erfüllt werden.

Bei der 2. Arbeits-Tagung ist herausgekommen, dass in Österreich noch sehr viel zu tun ist, wenn man die Rechte der Menschen mit Behinderung wirklich einhalten will.

Die Landesregierung vom Land Kärnten muss dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung überall gleichberechtigt teilnehmen können. Dafür müssen alle Referate von der Landesregierung arbeiten, nicht nur das Sozial-Referat.

Wenn es notwendig ist, muss man auch <u>Gesetze</u> so ändern, dass alle Menschen mit Behinderung die gleichen Rechte haben, wie alle anderen Menschen.

# 5. Die <u>barrierefreie</u> Internet-Seite von der <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung hat seit dem Schuljahr 2009 - 2010 eine barrierefreie Internet-Seite.

Diese Internet-Seite ist von Schülerinnen und Schülern einer Schule in Villach gemacht worden.

Die Schule heißt "Höhere Technische Lehranstalt Villach". Die Abkürzung ist H T L.

Die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung bedankt sich für die Zusammenarbeit bei Herrn Direktor Oskar Dorner und Abteilungs-Vorstand Bruno Lenzhofer.

Außerdem hat bei diesem Projekt das Zentrum für <u>Gebärden-Sprache</u> mitgearbeitet. Der Leiter ist Herr Franz Dotter.
Das Zentrum hat wichtige Informationen in <u>Gebärden-Sprache</u> übersetzt.
Jetzt kann man diese wichtigen Informationen

Außerdem gibt es die Informationen auf der Internet-Seite auch in Leicht Lesen. Sie können auch in verschiedenen Schriftgrößen angezeigt werden.

auf der Internet-Seite von der Anwaltschaft

als Video anschauen.

Die Internet-Seite kann auch Blindenschrift anzeigen.

Bei der Internet-Seite haben auch 2 Menschen mit Sehbehinderung mitgearbeitet. Sie heißen Andreas Jeitler und Mark Wassermann. Die beiden kennen sich sehr gut mit Computern aus. Sie arbeiten auch in diesem Bereich.

Die Anwältin für Menschen mit Behinderung und die beiden Computer-Experten mit Sehbehinderung haben auch mit den Schülerinnen und Schüler gesprochen. Sie haben den Schülerinnen und Schülern erklärt, wie wichtig das Internet auch für Menschen mit Behinderung ist.

Die Schülerinnen und Schüler sind interessiert gewesen. Sie haben sehr viel Freude gehabt als sie die <u>barrierefreie</u> Internet-Seite von der <u>Anwaltschaft</u> gemacht haben. Sie haben viele eigene Ideen gehabt und sich sehr für das Projekt eingesetzt.

Die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung bedankt sich bei den Schülerinnen und Schülern für diese tolle Arbeit.

Beim Projekt "barrierefreie Internet-Seite" haben viele Menschen mitgearbeitet. Alle haben sehr viel Respekt für die Arbeit von den anderen gehabt. Alle haben es geschätzt, wie die anderen mitgearbeitet haben.

# Besonders danken wir dem Fachlehrer Gernot Oberlercher und seinen Kolleginnen und Kollegen.

Alle haben sich sehr für das Projekt eingesetzt.
Nur deshalb ist es möglich,
dass die Internet-Seite
der <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung
so gut gelungen ist.

Die Internet-Seite wird bis jetzt von der HTL Villach betreut.

Wenn Sie die Internetseite der <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung anschauen wollen, klicken Sie hier:

www.behindertenanwaltschaft.ktn.gv.at

# **Kapitel 7:**

# Treffen von den Arbeits-Gruppen

Die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung arbeitet **nicht** alleine.

Sie arbeitet mit anderen <u>Interessen-Vertretungen</u> von Menschen mit Behinderung zusammen.

Die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung will die verschiedenen Wünsche und Ziele von den <u>Interessen-Vertretungen</u> zusammenführen.

Menschen mit Behinderung wissen selbst am besten, was für sie wichtig ist.

Deshalb ist es

für die Anwältin für Menschen mit Behinderung von Anfang an wichtig, dass Menschen mit Behinderung bei ihrer Arbeit mit einbezogen werden.

Die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung arbeitet mit einzelnen <u>Interessen-Vertretungen</u> zusammen.

Die Interessen-Vertretungen

sollen aber auch miteinander arbeiten.

Deshalb sind verschiedene Arbeits-Gruppen gegründet worden.

Das sind Gruppen von Menschen,

die ein bestimmtes Thema gemeinsam bearbeiten.

Bei anderen Arbeits-Gruppen ist die

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

zur Mitarbeit eingeladen worden.

#### Hier ist die Liste aller Treffen von den Arbeits-Gruppen:

#### 14. Mai 2009:

Treffen von der <u>Steuerungs-Gruppe</u> für "<u>Barrierefreies</u> Bauen und Planen".

#### 17. Juni 2009:

Treffen von der Arbeits-Gruppe gegen Diskriminierung.

#### 5. November 2009:

Treffen vom <u>Fach-Gremium</u> der <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung.

#### 5. November 2009:

Treffen von der Beratungs-Gruppe der Selbsthilfe Kärnten.

#### 1. Dezember 2009:

Treffen von der <u>Steuerungs-Gruppe</u> für "<u>Barrierefreies</u> Bauen und Planen".

#### 22. Dezember 2009:

Treffen von der <u>Steuerungs-Gruppe</u> für das Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz.

#### 2. Februar 2010:

Treffen von der <u>Steuerungs-Gruppe</u> für das Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz.

#### 9. März 2010:

Treffen der Beratungs-Gruppe der Selbsthilfe Kärnten.

#### 9. März 2010:

Treffen vom <u>Fach-Gremium</u> der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.

#### 20. April 2010:

Treffen von der <u>Steuerungs-Gruppe</u> für das Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz.

#### 4. Mai 2010:

Treffen von

allen <u>Anwaltschaften</u> für Menschen mit Behinderung aus den österreichischen Bundesländern.

Das Treffen ist in der Steiermark gewesen.

#### 15. Juni 2010:

Treffen von der <u>Steuerungs-Gruppe</u> für das Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz.

#### 30. Juni 2010:

Treffen von der Arbeits-Gruppe "Situation der gehörlosen Menschen in Kärnten".

#### 6. Juli 2010:

Treffen von der Arbeits-Gruppe "Barrierefreiheit" im Landeskrankenhaus in Klagenfurt.

# 10. August 2010:

Treffen von der Arbeits-Gruppe "Gemeinnütziger Wohnbau".

# 1. September 2010:

Treffen von der <u>Steuerungs-Gruppe</u> für "Barrierefreies Bauen und Planen".

# 1. September 2010:

Treffen von der Arbeits-Gruppe "Gemeinnütziger Wohnbau".

# 1. September 2010:

Treffen von der Arbeits-Gruppe "Situation der gehörlosen Menschen in Kärnten".

#### 28. September 2010:

Treffen vom <u>Fach-Gremium</u> der <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung.

#### 29. September 2010:

Treffen von der <u>Steuerungs-Gruppe</u> für "Barrierefreies Bauen und Planen".

#### 5. Oktober 2010:

Treffen von der Arbeits-Gruppe "<u>Barrierefreiheit</u>" im Verwaltungszentrum.

#### 8. Oktober 2010:

Treffen von der <u>Steuerungs-Gruppe</u> für "<u>Barrierefreies</u> Bauen und Planen".

#### 11. Oktober 2010:

Treffen von

Anwaltschaften für Menschen mit Behinderung aus den österreichischen Bundesländern.

#### 12. Oktober 2010:

Gründung von "LOMB".

Das ist eine Zusammenarbeit von <u>Ombuds-Stellen</u> der Menschen mit Behinderung aus ganz Österreich.

#### 21. Oktober 2010:

Treffen von der Arbeits-Gruppe "Menschen mit Lernschwierigkeiten".

#### 25. Oktober 2010:

Treffen von der Arbeits-Gruppe "Barrierefreiheit" im Verwaltungszentrum.

#### 3. November 2010:

Treffen bei der <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung zum Thema "Fragebogen für Menschen mit Hörbeeinträchtigung".

#### 4. November 2010:

Treffen von der Beratungs-Gruppe der Selbsthilfe Kärnten.

#### 5. November 2010:

Treffen von der <u>Steuerungs-Gruppe</u> für "<u>Barrierefreies</u> Bauen und Planen".

#### 25. November 2010:

Treffen von Fachleuten aus ganz Österreich gegen <u>Diskriminierung</u>.

#### 25. November 2010:

Treffen zum Thema "Gemeinnütziger Wohnbau". Bei diesem Treffen geht es um das Projekt "Aicherfeld".

#### 29. November 2010:

Treffen von der Arbeits-Gruppe "Barrierefreiheit" im Landesmuseum.

#### 29. November 2010:

Treffen von der Arbeits-Gruppe "Barrierefreiheit" im Verwaltungszentrum.

#### 29. November 2010:

Treffen von der Arbeits-Gruppe "<u>Barrierefreiheit</u>" im Regierungs-Gebäude.

#### 13. Dezember 2010:

Treffen vom <u>Fach-Gremium</u> der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.

#### 17. Jänner 2011:

Treffen von der Arbeits-Gruppe "Barrierefreiheit" im Amalienhof.

#### 26. Jänner 2011:

Treffen von der Arbeits-Gruppe "Barrierefreiheit" im Landeskrankenhaus in Klagenfurt.

#### 31. Jänner 2011:

Treffen von der Arbeits-Gruppe "Barrierefreiheit" im Amalienhof.

#### 10. Februar 2011:

Treffen zum Thema "Gemeinnütziger Wohnbau". Bei diesem Treffen geht es um das Projekt "Aicherfeld".

#### 7. März 2011:

Treffen von der Arbeits-Gruppe "Barrierefreiheit" im Amalienhof.

#### 10. März 2011:

Treffen zum Thema "Gemeinnütziger Wohnbau". Bei diesem Treffen geht es um das Projekt "St. Kanzian".

#### 28. März 2011:

Treffen von der Arbeits-Gruppe "Barrierefreiheit" im Amalienhof.

# Kapitel 8:

# <u>Fach-Gremium</u> von der <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung

Das <u>Fach-Gremium</u> ist von der Kärntner <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung gegründet worden.

Die Kärntner <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung ist Frau Isabella Scheiflinger.

Das <u>Fach-Gremium</u> soll helfen, damit die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung noch besser mit den <u>Interessen-Vertretungen</u> zusammenarbeiten kann.

Außerdem sollen die einzelnen <u>Interessen-Vertretungen</u> besser miteinander arbeiten können.

Durch diese Zusammenarbeit sollen Menschen mit Behinderung besser vertreten und unterstützt werden.

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung möchte weiterhin einzelne Menschen mit ihren speziellen Problemen beraten.
Sie möchte aber auch Gruppen von Menschen beraten, die ähnliche Probleme haben.

Deshalb arbeiten beim <u>Fach-Gremium</u> viele verschiedene Expertinnen und Experten, die sich mit vielen unterschiedlichen Problemen von Menschen mit Behinderung auskennen.

# Kapitel 8: Fach-Gremium von der Anwaltschaft

Das <u>Fach-Gremium</u> trifft sich 2 Mal im Jahr.

Jeder Mensch kann sich über die Ergebnisse informieren.
Sie stehen auf der <u>barrierefreien</u> Internet-Seite der <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung.

Die Internet-Seite von der <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung finden Sie hier: www.behindertenanwaltschaft.ktn.gv.at

Herr Christian Ragger ist der Leiter
vom Sozial-Referat des Landes Kärnten.
Er bekommt die Ergebnisse von den Treffen zugeschickt.
So weiß er immer gleich,
welche Probleme und Wünsche
die Menschen mit Behinderung in Kärnten haben.

Bei den Treffen vom <u>Fach-Gremium</u> erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer alle wichtigen Neuigkeiten.

## Kapitel 8: Fach-Gremium von der Anwaltschaft

Dieser Bericht über die Arbeit der <u>Anwaltschaft</u> ist im März 2011 fertig geschrieben worden.

Da hat das <u>Fach-Gremium</u>
von der <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung diese 12 Mitglieder gehabt:

Doris Brunner.

Sie ist die Leiterin vom Vertretungs-Netzwerk Sachwalterschaft.

Karoline Dular.

Sie ist die Vertreterin vom ÖZIV Kärnten.

 Klemens Fheodoroff von der Gailtalklinik Hermagor.

Elisabeth Grössing

von der AVS Frühförderung.

AVS ist eine Abkürzung.

Sie bedeutet: Arbeits-Vereinigung der Sozialhilfe Kärntens.

Ihren Aufgaben sind zum Beispiel

Förderung,

Pflege und

Beratung von vielen Menschen.

Andreas Jesse

von autArK.

autArK ist ein Betrieb für Berufs-Ausbildung,

Arbeits-Assistenz und Wohnmöglichkeiten

für Menschen mit Behinderung.

Ernst Kocnik

vom Verein BMKz "Selbstbestimmt Leben".

Dieser Verein arbeitet für die Vertretung und Beratung von Menschen mit Behinderung.

Monika Maier

von der Selbsthilfe Kärnten

# Kapitel 8: Fach-Gremium von der Anwaltschaft

Michael Mellitzer

von AmmA.

AmmA ist eine Interessen-Vertretung

für Menschen mit Behinderung.

• Hubert Raunjak.

Er ist Vertreter für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

• Günther Reiter

von AmmA.

AmmA ist eine Interessen-Vertretung

für Menschen mit Behinderung.

Elke Waldner

vom Verein "Integration Kärnten"

• Gerlinde Wrießnegger

vom Kärntner Verband der Gehörlosenvereine

# Kapitel 9:

# Sprechtage und Hausbesuche

Die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung will für alle Menschen da sein, die sie brauchen.

Das Büro der <u>Anwaltschaft</u> ist in Klagenfurt.

Für viele Kärntnerinnen und Kärntner ist das ein weiter Weg.

Damit alle Menschen leicht mit der der <u>Anwaltschaft</u>
Kontakt aufnehmen können,
gibt es Sprechtage in allen Kärntner Bezirken.

Sehr viele Menschen haben bei diesen Sprechtagen mit der <u>Anwältin</u> für Menschen mit Behinderung gesprochen und sich beraten lassen.

# Diese Sprechtage hat es gegeben

# 03.August 2009:

Landes-Krankenhaus Wolfsberg im Betriebsratsbüro

# 04. August 2009:

Gebiets-Krankenkasse Klagenfurt

# 05. August 2009:

Arbeiterkammer Villach im Servicecenter

#### 12. August 2009:

Landes-Krankenhaus Villach im Betriebsratsbüro

#### 13. August 2009:

Arbeiterkammer Klagenfurt im Servicecenter

#### 18. August 2009:

Bezirks-Hauptmannschaft Feldkirchen in einem Besprechungsraum im 2. Stockwerk

#### 20. August 2009:

Bezirks-Hauptmannschaft Wolfsberg im großen Saal

#### 17. September:

2009 Bezirks-Hauptmannschaft St. Veit an der Glan

#### 05.Oktober 2009:

Landeskrankenhaus Wolfsberg im Betriebsratsbüro

#### 07. Oktober 2009:

Arbeiterkammer Villach im Servicecenter

#### 08. Oktober 2009:

Arbeiterkammer Klagenfurt im Servicecenter

#### 13. Oktober 2009:

Gebiets-Krankenkasse Klagenfurt in einem Besprechungsraum

#### 14. Oktober 2009:

Landeskrankenhaus Villach im Betriebsratsbüro

#### 20. Oktober 2009:

Bezirks-Hauptmannschaft Spittal an der Drau

#### 22. Oktober 2009:

Bezirks-Hauptmannschaft Völkermarkt

#### 02. November 2009:

Landes-Krankenhaus Wolfsberg im Betriebsratsbüro

#### 04. November 2009:

Arbeiterkammer Villach im Servicecenter

#### 10. November 2009:

Gebiets-Krankenkasse Klagenfurt in einem Besprechungsraum im 1. Stock

#### 11. November 2009:

Landes-Krankenhaus Villach im Betriebsratsbüro

#### 12. November 2009:

Arbeiterkammer Klagenfurt im Servicecenter

#### 24. November 2009:

Bezirks-Hauptmannschaft Wolfsberg im großen Saal

#### 26. November 2009:

Bezirks-Hauptmannschaft Feldkirchen in einem Besprechungsraum im 2. Stock

#### 01. Dezember 2009:

Gebiets-Krankenkasse Klagenfurt in einem Besprechungsraum im 1. Stock

#### 02. Dezember 2009:

Arbeiterkammer Villach im Servicecenter

#### 09. Dezember 2009:

Landeskrankenhaus Villach im Betriebsratsbüro

#### 10. Dezember 2009:

Arbeiterkammer Klagenfurt im Servicecenter

#### 14. Dezember 2009:

Landeskrankenhaus Wolfsberg im Betriebsratsbüro

#### 15. Dezember 2009:

Bezirks-Hauptmannschaft Hermagor

#### 17. Dezember 2009:

Bezirks-Hauptmannschaft St. Veit an der Glan

#### 14. Juni.2010:

Landeskrankenhaus Wolfsberg in einem Schulungsraum von der Verwaltung im Erdgeschoss

#### 15. Juni.2010:

Ordination Doktor Huber im Spitalhaus in Obervellach

#### 16. Juni 2010:

Gailtalklinik Hermagor

#### 28. Juni.2010:

Bezirks-Hauptmannschaft Völkermarkt in Amtsgebäude 1

#### 29. Juni.2010:

Arbeiterkammer Villach im Servicecenter

#### 30. Juni 2010:

Bezirks-Hauptmannschaft St. Veit an der Glan im Sitzungssaal

#### 21. Juli 2010:

Bezirks-Hauptmannschaft Feldkirchen im 3. Stock

#### 22. Juli.2010:

Ordination Doktor Huber im Spitalhaus in Obervellach

#### 26. Juli.2010:

Landeskrankenhaus Wolfsberg im Betriebsratsbüro

#### 27. Juli 2010:

Bezirks-Hauptmannschaft Spittal an der Drau im Gesundheitsamt

Seite 130

#### 28. Juli 2010:

Bezirks-Hauptmannschaft Hermagor im 4. Stock

#### 29. Juli 2010:

Gebiets-Krankenkasse Villach

#### 19. August 2010:

Arbeiterkammer Villach im Servicecenter

#### 24. August 2010:

Gailtalklinik Hermagor im Büro der Sozialarbeiterin

#### 25. August 2010:

Bezirks-Hauptmannschaft St. Veit an der Glan im Sitzungssaal

# 26. August 2010:

Landeskrankenhaus Wolfsberg im Betriebsratsbüro

# 27. August 2010:

Ordination Doktor Huber im Spitalhaus in Obervellach

#### 05.Oktober 2010:

Bezirks-Hauptmannschaft Völkermarkt in Amtsgebäude 1

#### 13.Oktober 2010:

Ordination Doktor Huber im Spitalhaus in Obervellach

#### 19. Oktober.2010:

Bezirks-Hauptmannschaft Hermagor in Amtsgebäude 1 im 4. Stock

#### 21. Oktober 2010:

Landeskrankenhaus Wolfsberg im Computer-Raum im Verwaltungsgebäude

#### 28. Oktober 2010:

Bezirks-Hauptmannschaft Spittal an der Drau im Gesundheitsamt

#### 15 .Februar 2011:

Bezirks-Hauptmannschaft Spittal an der Drau im Gesundheitsamt

#### 16. Februar 2011:

Gailtalklinik Hermagor im Büro der Sozialarbeiterin

#### 17. Februar 2011:

Landeskrankenhaus Wolfsberg im Computer-Raum im Verwaltungsgebäude

#### 21. Februar. 2011:

Ordination Doktor Huber im Spitalhaus in Obervellach

#### 14. März 2011:

Bezirks-Hauptmannschaft St. Veit an der Glan im Sitzungssaal im Erdgeschoss

#### 15. März 2011:

Bezirks-Hauptmannschaft Völkermarkt im Amtsgebäude 1

Seite 132

#### Haus-Besuche

Manche Menschen sind so krank,
dass sie nicht zu den Sprechstunden der
Anwältin für Menschen mit Behinderung gehen können.
Diese Menschen hat die Anwältin zu Hause besucht.

Bis dieser Bericht fertig gewesen ist, hat es 69 Haus-Besuche gegeben.

Im <u>1. Berichts-Jahr</u> hat es 29 Haus-Besuche gegeben.

Im 2. Berichts-Jahr hat es 40 Haus-Besuche gegeben.

Zusammen sind das 69 Haus-Besuche.

# Kapitel 10:

# Wird die <u>UN-Konvention</u> über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Kärnten eingehalten?

Die <u>UN-Konvention</u> über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist ein Vertrag.

Die <u>UN-Konvention</u>

ist für Menschen mit Behinderung ein ganz besonders wichtiger Vertrag. Zum ersten Mal werden die Rechte von Menschen mit Behinderung in vielen Ländern der Welt anerkannt.

Österreich hat die <u>UN-Konvention</u> im Jahr 2008 unterschrieben.

Das heißt.

dass sich Österreich an diesen Vertrag halten muss.

Die Gesetze müssen überprüft werden,

ob sie die Rechte der Menschen mit Behinderung ausreichend schützen.

Deshalb müssen die <u>Gesetze</u> in Österreich genau überprüft werden.

Wenn die <u>Gesetze</u> nicht gut genug sind, müssen sie geändert werden.

Einer von den wichtigsten Punkten aus der <u>UN-Konvention</u> ist folgender:

Menschen mit Behinderung haben das Recht, dass sie gleichberechtigt an allen Bereichen des Lebens teilhaben.

"Alle Bereiche des Lebens" bedeutet sehr viel. Zum Beispiel:

Menschen mit Behinderung müssen
 <u>barrierefrei</u> an Veranstaltungen teilnehmen können.

 Zum Beispiel an Konzerten oder Theaterstücken.
 Die Veranstaltungs-Orte müssen <u>barrierefrei</u> sein.
 Menschen mit Behinderungen
 müssen auch die Möglichkeit haben,
 <u>barrierefrei</u> zu den Veranstaltungen zu kommen.

 Zum Beispiel müssen Busse oder Straßenbahnen
 <u>barrierefrei</u> zugänglich sein.

Menschen mit Behinderung müssen sich barrierefrei mit anderen unterhalten können.

Zum Beispiel in der Gebärden-Sprache.

Menschen mit Behinderung müssen auch alle wichtigen Informationen barrierefrei bekommen.

Zum Beispiel in Leicht Lesen für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

 Menschen mit Behinderung dürfen selber entscheiden,
 wo sie wohnen wollen.
 Sie dürfen auch selber entscheiden,
 wie sie wohnen wollen.
 Sie haben auch das Recht,
 dass sie bei dieser Entscheidung unterstützt werden.
 Zum Beispiel durch Persönliche Assistenz.

 Menschen mit Behinderung müssen die Möglichkeit haben, Sport zu machen.

Sie müssen die Möglichkeit haben, Urlaub zu machen oder ins Kaffeehaus zu gehen.

Das sind nur einige Beispiele.

Das soll heißen:

Menschen mit Behinderung

müssen immer und überall mitmachen können.

Vor allem geht es darum, dass Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung gemeinsam und gleichberechtigt überall dabei sein können.

Leider ist die UN-Konvention

#### kein Gesetz.

Es gibt also keine Strafen, wenn sich jemand nicht daran hält. Es müssen in Österreich <u>Gesetze</u> gemacht werden, damit Menschen mit Behinderung gleichberechtigt behandelt werden **müssen**.

In den <u>Gesetzen</u> muss stehen, dass Menschen mit Behinderung ein Recht darauf haben, dass die Forderungen von der <u>UN-Konvention</u> eingehalten werden. Leider ist das **nicht** so.

Manchmal werden die <u>Gesetze</u> sogar schlechter. Zum Beispiel ist das neue

Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz schlechter geworden.

#### Das heißt:

Die Forderungen der <u>UN-Konvention</u> werden in Kärnten noch nicht immer eingehalten.

Menschen mit Behinderung müssen sich darauf verlassen können, dass sie Rechte haben.

Sie müssen diese Rechte auch durchsetzen können.

Sonst müssen sie immer um etwas bitten.

Das ist dann eine <u>Diskriminierung</u>, weil Menschen ohne Behinderung **nicht** ständig um ihr Recht betteln müssen.

Nur mit guten <u>Gesetzen</u> wird es möglich, dass Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung gleichberechtigt leben können.

Natürlich wird es etwas kosten, wenn die <u>UN-Konvention</u> umgesetzt werden soll. Zum Beispiel müssen Gebäude umgebaut werden. Oder man muss Übersetzer für <u>Gebärden-Sprache</u> bezahlen. Deshalb wird es natürlich einige Zeit dauern bis die <u>UN-Konvention</u> umgesetzt ist.

Leider steht in der <u>UN-Konvention</u> nicht, wann die einzelnen Länder die Forderungen erfüllen müssen. Deshalb kann jedes Land damit so lange warten, wie es will.

Osterreich hat zwar die <u>UN-Konvention</u> unterschrieben, aber die Forderungen werden nicht gut genug erfüllt. Menschen mit Behinderung haben noch immer nicht alle Rechte.

Damit können die Menschen mit Behinderung in Österreich natürlich nicht zufrieden sein.

# Die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung hat diese Meinung zur UN-Konvention:

Die Forderungen der <u>UN-Konvention</u> müssen bald umgesetzt werden.

Das Land Kärnten muss fix zusagen, wann die Forderungen umgesetzt werden.

Die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung sagt auch, dass es in allen Bereichen des Lebens <u>Barrierefreiheit</u> geben muss.

Alle Mitglieder der Kärntner Landesregierung müssen sich darum kümmern, dass in ihren Bereichen für Barrierefreiheit gesorgt wird.
Zum Beispiel in den Bereichen

- Tourismus,
- Gesundheit oder
- Bildung.

Nicht nur im Bereich vom Sozial-Referat.

Die Ombuds-Stellen für Menschen mit Behinderung aus ganz Österreich haben einen Bericht geschrieben. In diesem Bericht steht genau, was in den Bundesländern noch alles gemacht werden muss.

# **Kapitel 11:**

# Die LOMB-Zusammenarbeit:

# Eine Zusammenarbeit von

# Interessens-Vertretungen

# aus ganz Österreich

In Österreich gibt es Gesetze,

die nur in den einzelnen Bundesländern gelten.

Das sind die Landes-Gesetze.

Zum Beispiel das Kärntner Chancengleichheits-Gesetz.

Es gibt aber auch Gesetze,

die für ganz Österreich gelten.

Solche Gesetze gelten also in allen Bundesländern.

Zum Beispiel das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.

Die Ombuds-Stellen für Menschen mit Behinderung

müssen sich mit diesen beiden Arten

von Gesetzen auskennen.

Die Ombuds-Stellen aus verschiedenen Bundesländern wollen auch

ihr Wissen und ihre Erfahrungen miteinander besprechen.

Das hilft ihnen dabei,

so gut wie möglich

für Menschen mit Behinderung zu arbeiten.

Deshalb ist <u>LOMB</u> gegründet worden.

LOMB ist eine Zusammenarbeit von Ombuds-Stellen

für Menschen mit Behinderung

aus mehreren österreichischen Bundesländern.

**LOMB** ist eine starke Interessens-Vertretung

für Menschen mit Behinderung in ganz Österreich.

<u>LOMB</u> ist im Jahr 2010 vom steirischen <u>Anwalt</u> für Menschen mit Behinderung gegründet worden.
Sein Name ist Siegfried Suppan.

#### Mitglieder bei LOMB sind:

- Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung in der Steiermark.
- Landes-Volks-<u>Anwaltschaft</u> für Tirol.
   Herr Christoph Wötzer ist dort der Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung.
- Anti-Diskriminierungs-Stelle der Landes-Volks-<u>Anwaltschaft</u> Vorarlberg. Ansprechpartnerin ist Frau Angela Bahro.
- Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung in Kärnten.

Der Steirische Anwalt für Menschen mit Behinderung ist der Vorsitzende von LOMB.
Sein Name ist Siegfried Suppan.
Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung bedankt sich, dass Herr Suppan diese Arbeit so gut macht.

# Aufgaben von LOMB sind zum Beispiel:

- Öffentlichkeits-Arbeit in allen österreichischen Bundesländern.
- Mitarbeit in Fach-Gremien in ganz Österreich.
- Neue Gesetze für Menschen mit Behinderung werden beurteilt.

Eine besonders wichtige Aufgabe von LOMB ist der Bericht über die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. In diesem Bericht von LOMB ist ganz genau aufgeschrieben worden, was in Österreich noch nicht gut ist. In diesem Bericht von LOMB steht auch, was man in Österreich noch tun muss, damit die Forderungen der UN-Konvention endlich eingehalten werden.

Diese neuen <u>Gesetze</u> oder Änderungen von <u>Gesetzen</u> hat LOMB beurteilt:

- Für Schülerinnen und Schüler, die besonders viel Unterstützung brauchen, gibt es Lehrerinnen und Lehrer, die eine besondere Ausbildung haben.
   Es ist neu berechnet worden, wie viele Arbeitsplätze es für diese Lehrerinnen und Lehrer geben soll.
   LOMB hat diese neue Berechnung beurteilt.
- Beurteilung, wie gut die <u>UN-Konvention</u> in Österreich eingehalten wird.
- Die Familien von Menschen mit Behinderung müssen oft viel Geld ausgeben.
   Diese Familien müssen deswegen zum Teil weniger Steuern zahlen.
   Dazu hat es eine neue <u>Verordnung</u> gegeben.
   <u>LOMB</u> hat diese neue <u>Verordnung</u> beurteilt.

• Familien mit Kindern

können bestimmte Unterstützungen bekommen.

Zum Beispiel Familienbeihilfe oder

Freifahrten für öffentliche Verkehrsmittel.

Zum Beispiel Bus oder Bahn.

Dieses Gesetz ist auch geändert worden.

LOMB hat dieses neue Gesetz beurteilt.

Die Beurteilungen von <u>LOMB</u> finden Sie in schwerer Sprache auf dieser Internet-Seite:

http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11685022/74836891/

# **Kapitel 12:**

# Die häufigsten Themen bei der Anwaltschaft

# **Einleitung**

Die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung hat im <u>1. Berichts-Jahr</u> und <u>2. Berichts-Jahr</u> sehr viele verschiedene Aufgaben-Bereiche gehabt. Es hat sehr viele verschiedene Themen gegeben, mit denen wir uns beschäftigt haben.

Jede Anfrage von Menschen mit Behinderung ist natürlich sehr persönlich.
In manchen Bereichen hat es aber ähnliche Fragen gegeben.
Zum Beispiel zum Thema "Geld".
In anderen Bereichen sind die Anfragen sehr unterschiedlich gewesen.

Es werden in diesem Bericht

nicht alle Themen aufzählt,
mit denen die Anwaltschaft zu tun hat.

Dieser Bericht zeigt aber,
mit welchen Sorgen, Beschwerden oder Wünschen die Anwaltschaft es allgemein zu tun hat.

# Kapitel 12: Die häufigsten Themen bei der Anwaltschaft

Die Anfragen kommen von vielen verschiedenen Menschen. Zum Beispiel

- von Menschen mit Behinderung
- von Angehörigen von Menschen mit Behinderung
- von Vereinen
- von Interessens-Vertretungen
- von anderen Ämtern

In diesem Kapitel geht es um die Beschwerden und Wünsche der Menschen.

Manche Beschwerden und Wünsche werden nur aufgezählt. Die verantwortlichen Menschen wissen dadurch, wo es Verbesserungen geben muss.

Bei anderen Beschwerden und Wünschen gibt es genaue Vorschläge, was man besser machen muss.

Man soll etwas besser machen, damit Menschen mit Behinderung gleichgestellt mit anderen Menschen leben können.

# 1. Beratungen zum Thema Geld

Bei vielen Anfragen geht es um das Thema Geld. Manchmal geht es darum, welche Unterstützungen es überhaupt gibt oder wie man einen Antrag für eine Förderung stellt.

Manchmal geht es auch darum, wie man Geld als Unterstützung bekommen kann. Einige dieser Unterstützungen bekommen nicht nur Menschen, die wenig Geld zum Leben haben. Diese Unterstützungen können alle Menschen mit Behinderung bekommen. Egal, wie viel Geld sie haben. Zum Beispiel das Pflegegeld oder die erhöhte Familien-Beihilfe.

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung bietet für diese Fragen eine genaue Beratung an. Zum Beispiel erfahren die Menschen, welche Förderungen oder Unterstützungen es gibt. Sie erfahren bei der Beratung auch, wie sie einen Antrag für solche Förderungen stellen müssen.

Manchmal können Menschen mit Behinderung diese Anträge **nicht** selber stellen.

Dann stellt die Anwaltschaft diese Anträge für die betreffenden Menschen.

Die Anwaltschaft hat festgestellt, dass sehr viele Menschen Geld als Unterstützung brauchen. Vor allem Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen brauchen oft Geld.

Vor allem wenn die Mutter oder der Vater ein Kind mit Behinderung alleine betreuen müssen. Oder wenn ein Elternteil keine Arbeit hat.

Manchmal brauchen Menschen mit Behinderung auch Hilfe von bestimmten Ärztinnen oder Ärzten oder sie müssen in ein bestimmtes Krankenhaus.

Dann müssen sie manchmal weite Strecken fahren, damit sie dorthin kommen.

Das kostet auch viel Geld.

Viele Menschen mit diesen Problemen wissen gar nicht, welche Möglichkeiten es zur Unterstützung gibt.
Oft nehmen die Menschen
Förderungen gar nicht in Anspruch,
weil sie gar nichts davon wissen.
Diese Menschen haben große Sorgen,

· · · · · · ·

wie sie leben sollen.

Oft haben sie schon große Probleme, weil sie oder Angehörige eine Behinderung haben.

Die Sorgen wegen dem Geld machen das Leben für diese Menschen noch viel schwerer.

#### **Empfehlung:**

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung empfiehlt, dass eine eigene Stelle für dieses Problem eingerichtet wird. Diese Stelle soll übersichtlich aufschreiben, welche Förderungen und Unterstützungen es gibt. Diese Stelle soll Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen helfen. Sie sollen jede Hilfe bekommen, die ihnen zusteht.

Diese Stelle soll außerdem die notwendigen Anträge stellen dürfen.

In wenigen Ausnahme-Fällen hat die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung in Geld-Problemen direkt helfen können.

Wenn die Kärntner Landesregierung keine eigene Stelle für Fragen zum Thema Geld schaffen will, kann die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung diese Aufgabe übernehmen.

Das ist aber nur möglich, wenn mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Anwaltschaft arbeiten können.
Das muss natürlich bezahlt werden.
Jetzt hat die Anwaltschaft für zusätzliche Aufgaben nicht genug Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

# 2. Frühförderung

Die Frühförderung ist für Kinder mit Behinderung, die noch nicht in die Schule gehen.
Kinder bekommen Frühförderung, wenn eine Ärztin oder ein Arzt eine Behinderung feststellt.
Auch die Eltern der Kinder bekommen Unterstützung.

Frühförderung gibt es von der Geburt an bis die betroffenen Kinder in die Schule kommen.

Frühförderung ist sehr wichtig,
damit Kinder mit Behinderung
früh genug unterstützt werden.
Dadurch haben sie es später leichter.
Zum Beispiel haben sie es in der Schule leichter.

In den ersten Lebens-Jahren kann man Kindern am besten helfen. Die Kinder lernen in dieser Zeit sehr viel dazu, wenn sie richtig unterstützt werden. Das kostet auch **nicht** viel.

Wenn die Kinder **nicht** rechtzeitig unterstützt werden, sind sie später oft noch stärker beeinträchtigt.

Außerdem ist die Belastung für die Familien der Kinder mit Behinderung in den ersten Lebensjahren sehr hoch. Die Eltern tun sich oft schwer, wenn sie ein Kind mit Behinderung bekommen.

Familien mit Kindern mit Behinderung

brauchen oft mehr Geld.

Das belastet die Eltern noch mehr.

Oft trennen sich die Eltern von Kindern mit Behinderung, weil sie diese Belastungen nicht aushalten.

Die Frühförderung hilft auch den Eltern

von Kindern mit Behinderung.

Dann haben die Eltern es leichter.

Dann halten sie die Belastungen leichter aus.

Es gibt aber in Kärnten

zu wenig Geld für die Frühförderung.

Es gibt auch zu wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Es ist sehr wichtig,

dass es viel mehr Frühförderung gibt.

Das ist auch wichtig,

damit Kinder mit Behinderung

später im Leben weniger Probleme haben.

#### Wichtig:

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung sagt ganz eindeutig:

#### Bei der Frühförderung darf nicht gespart werden!

Die Frühförderung darf auf keinen Fall

weniger Geld bekommen.

Im Gegenteil:

Es muss mehr Geld

für die Frühförderung geben.

Es muss in Kärnten

mehr Frühförderung geben.

In den letzten Jahren haben mehr Kinder
Unterstützung durch die Frühförderung bekommen.
Daran erkennt man,
wie wichtig Frühförderung ist.
Es gibt bessere Möglichkeiten,
wie Kinder mit Behinderung behandelt
und unterstützt werden.
Auch deshalb gibt es mehr Frühförderung.

Für die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung ist das Wichtigste, dass es den Kinder mit Behinderung und ihren Familien gut geht.

Es gibt aber noch einen Grund,
warum Frühförderung wichtig und sinnvoll ist:
Es ist viel billiger,
wenn man kleine Kinder fördert und unterstützt.
Wenn man das **nicht** tut,
muss man später viel mehr Geld ausgeben.
Zum Beispiel muss man Folgendes zahlen:

- Wenn Menschen mit Behinderung in einer <u>Einrichtung</u> leben müssen, kostet das viel Geld.
- Wenn Menschen mit Behinderung oft ins Krankenhaus müssen, kostet das viel Geld.
- Wenn sich die Eltern von Kindern mit Behinderung trennen, müssen andere Stellen mehr zahlen.
   Das kostet mehr Geld.

 Wenn man Menschen erst später fördert, kostet das viel mehr.
 Das kostet mehr, als wenn man sie schon als kleine Kinder fördert.
 Je älter man wird, desto schwerer lernt man auch neue Sachen.
 Manche Sachen lernt man vielleicht gar nicht mehr.

Wenn man
 Kinder mit Behinderung früh genug fördert,
 haben sie größere Chancen
 arbeiten gehen zu können.
 Dann hat man auch
 weniger Kosten
 für die Arbeitslosen-Versicherung
 und die Pensions-Versicherung.

Es ist also billiger, wenn das Land Kärnten mehr Geld für die Frühförderung ausgibt.

# 3. Integration und Inklusion in der Schule

In der <u>UN-Konvention</u> über die Rechte von Menschen mit Behinderung steht:

Kinder mit Behinderung haben das Recht, alle Schulen zu besuchen, die sie besuchen wollen.

Sie dürfen nicht vom Schulbesuch ausgeschlossen werden.

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung hat viele Fragen zum Thema Integration und Inklusion in der Schule bekommen. Kinder und Jugendliche mit Behinderung haben das Recht auf die bestmögliche Ausbildung. Die Eltern haben das Recht, dass ihre Kinder die bestmögliche Ausbildung bekommen. Mit der bestmöglichen Ausbildung haben Menschen mit Behinderung eine Chance,

Damit die Menschen über dieses Recht genug wissen, informieren sie sich oft bei der Anwaltschaft.

dass sie später einen Arbeitsplatz bekommen.

Es gibt in Kärnten aber zu wenig Integration in der Schule.

Das ist auch in ganz Österreich so.

Integration in der Schule gibt es oft nur bis zur 8. Schulstufe.

Das ist nicht einmal so lang, wie Kinder in die Schule gehen müssen.

Kinder müssen in Österreich 9 Jahre in die Schule gehen.

Schülerinnen und Schüler mit Behinderung müssen das letzte Jahr in eigenen Schulen machen. Sie können oft nicht in **die** Schulen gehen, die für ihre <u>Fähigkeiten</u> richtig sind.

Deswegen haben viele

keine Möglichkeit auf einen guten Schulabschluss.

Dann ist die Suche nach einem Arbeitsplatz noch schwieriger.

Es ist billiger, wenn Kinder mit Behinderung von Anfang an eine gute Ausbildung bekommen. Spätere Ausbildungen sind nämlich viel teurer.

#### **Empfehlung:**

Damit die <u>UN-Konvention</u> eingehalten wird,

muss es Integration in der Schule geben.

Es muss auch <u>Inklusion</u> in der Schule geben.

Das muss es auch für ältere Schülerinnen und Schüler geben.

Viele Menschen haben Probleme damit, wenn sie mit Menschen mit Behinderung zusammen sind.

Sie wissen oft nicht,

wie sie sich verhalten sollen.

Das gibt es auch in den Schulen.

Deshalb muss in den Schulen klar gemacht werden:

Es ist völlig normal und wichtig,

dass Menschen mit Behinderung

und Menschen ohne Behinderung zusammen lernen.

Es ist normal,

dass sie den Unterricht gemeinsam besuchen.

In Kärnten gelingt die Integration
in den ersten 8 Schulstufen recht gut.

Trotzdem sind im Schuljahr 2010 – 2011
insgesamt 598 Schulkinder in Sonderschulen gewesen.
In Sonderschulen werden nur Kinder unterrichtet,
die besonders viel Unterstützung brauchen.

Manche Kinder kommen aber in Sonderschulen,
weil es in Integrations-Schulen
zu wenige Lehrerinnen und Lehrer
für Kinder mit Behinderung gibt.

#### **Empfehlung:**

In der <u>UN-Konvention</u> steht, dass Menschen mit Behinderung das Recht auf gemeinsamen Unterricht mit Menschen ohne Behinderung haben.

Dieses Recht wird nicht immer eingehalten.

Deshalb muss es neue Regelungen für Schulen geben.

Es muss zum Beispiel mehr

Lehrerinnen und Lehrer geben.

Es gibt in den ersten 8 Schulstufen nicht immer gemeinsamen Unterricht von Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung. Das ist deshalb so, weil es weniger Stellen für Lehrerinnen und Lehrer gibt. Deshalb ist Integration an einigen Schulen nicht möglich.

Deshalb müssen noch immer viele Schulkinder mit Behinderung in Sonderschulen gehen.
Dort werden aber nur Kinder unterrichtet, die besonders viel Unterstützung brauchen.
Das ist gegen die Regeln der <u>UN-Konvention</u>.

Außerdem gibt es immer mehr Schülerinnen und Schüler, die Probleme mit anderen Menschen haben und mit ihren Gefühlen nicht zurechtkommen.

Diese Schülerinnen und Schüler brauchen viel Unterstützung.

### Empfehlung:

Es muss unbedingt mehr Stellen für Lehrerinnen und Lehrer geben.
Dabei muss man sich überlegen, wie viele Schülerinnen und Schüler es wirklich gibt, die besondere Unterstützung brauchen.

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

hat oft an Schulen helfen müssen.

Das ist notwendig gewesen.

So ist manchmal erst Integration

von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung möglich gewesen.

Die Anwaltschaft hat auch viele andere Fragen

zum Thema Schule beantworten müssen.

Zum Beispiel,

ob sich Schülerinnen und Schüler mit Behinderung

die Schule selber aussuchen dürfen.

Es hat auch Fragen

zur <u>Persönlichen Assistenz</u> in der Schule gegeben.

Viele Kärntner Schulen finden die Integration

und Inklusion

von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung sehr gut.

Manche Schulen und

manche Lehrerinnen und Lehrer finden aber,

dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderung

eine Belastung für sie sind.

In diesen Schulen ist es schwierig,

dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung

gemeinsam unterrichtet werden.

In den nächsten Jahren muss viel getan werden,

damit sich das ändert.

Die Kärntner Schulen sind oft nicht <u>barrierefrei</u>.

Oft kommen Schülerinnen und Schüler
nicht in wichtige Räume in Schulen,
wenn sie einen Rollstuhl oder eine Gehhilfe brauchen.
Wichtige Räume in Schulen sind
zum Beispiel der Pausenhof
oder in Veranstaltungs-Räume.

Manchmal gibt es keine <u>barrierefreien</u> Toiletten. Das muss dringend geändert werden.

Jede Schule muss darauf achten, dass <u>Integration</u> und <u>Inklusion</u> problemlos möglich sind.

#### Forderung:

Bei allen Bauarbeiten oder Umbauarbeiten an den Kärntner Schulen muss auf Barrierefreiheit geachtet werden. Das muss auch dann sein, wenn es an einer Schule noch keine Schülerinnen und Schüler mit Behinderung gibt.

# Schlechtes Beispiel: Schulerhaltungs-Beitrag

In Unterkärnten sind mehrere sehr schwer behinderte Schülerinnen und Schüler in die nächste Sonderschule gegangen.

Diese Sonderschule ist nicht in der Gemeinde gewesen, in der diese Schülerinnen und Schüler gewohnt haben.

Die Sonderschule ist in der Nachbargemeinde.

Es ist wichtig gewesen,
dass diese Schülerinnen und Schüler
länger in die Schule gehen.
Sie haben 1 oder 2 Jahre
länger in die Schule gehen sollen.

Die Gemeinde aus der die Schülerinnen und Schülern gewesen sind, hat das nicht zulassen wollen.

Das ist der Gemeinde nämlich zu teuer gewesen.

Die Eltern von den Schülerinnen und Schülern haben sich von der <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung helfen lassen. Die <u>Anwaltschaft</u> hat einen längeren Schulbesuch möglich machen können.

Die Gemeinde hat aber

#### mindestens 3.750 Euro pro Schuljahr

von den Eltern haben wollen.

Die Eltern haben deshalb den Wohnsitz der Kinder ändern müssen. Nur so ist es möglich gewesen, dass sie diese hohe Summe Geld nicht zahlen müssen.

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung findet,

die Gemeinde hat

die Schülerinnen und Schüler mit Behinderung diskriminiert.

Die Anwaltschaft wird weiter dagegen kämpfen.

Das Problem bei solchen Situationen ist,

dass verschiedene Stellen die Kosten bezahlen müssen.

Es gibt außer den Lehrerinnen und Lehrern

Personen mit einer besonderen Ausbildung.

Diese Menschen unterstützen Kinder mit Behinderung

zum Beispiel beim Gang auf die Toilette.

Das müssen die Gemeinden zahlen.

Die Gemeinden können das aber alleine oft nicht.

Es ist beim Unterricht von

Schülerinnen und Schülern mit Behinderung

nicht ganz klar,

wer welche Aufgaben hat.

Schülerinnen und Schüler mit Behinderung

brauchen natürlich Unterricht.

Dafür sind eigentlich die Lehrerinnen und Lehrer da.

Schülerinnen und Schüler mit Behinderung

brauchen auch Unterstützung

bei anderen Sachen.

Zum Beispiel beim Essen oder

wenn sie auf die Toilette müssen.

Dafür gibt es eigentlich eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Manchmal müssen aber die Lehrerinnen und Lehrer

den Schülerinnen und Schüler mit Behinderung

bei diesen Sachen helfen.

Die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen aber manchmal beim Unterricht.

Die Aufgabenbereiche sind nicht eindeutig.

Es ist nicht ganz klar,

wer welche Aufgaben hat.

Deswegen kann man schwer sagen,

wie viele Menschen für welche Aufgaben notwendig sind.

Es gibt noch ein Problem:

Es gibt wenig Geld für alle diese Aufgaben.

Die verschiedenen Stellen wollen deshalb

möglichst wenige Aufgaben

für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben.

Das ist für alle Beteiligten

eine sehr schwierige Situation.

Es gibt noch ein Problem:

Personen mit einer besonderen Ausbildung

für den Unterricht von Kindern mit Behinderung dürfen

nicht alleine in einer Schulklasse unterrichten.

Es muss immer auch eine Lehrerin oder ein Lehrer da sein.

Es gibt aber oft zu wenige Lehrerinnen und Lehrer

in einer Schule.

Wenn jemand krank wird,

dann ist oft kein Ersatz da.

Dann ist es oft nicht möglich,

dass 2 Menschen in der Klasse unterrichten.

#### **Empfehlung:**

Es ist nicht sinnvoll,

dass mehrere Stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen bezahlen.

Zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen gehören zum Beispiel:

Die Lehrerinnen und Lehrern und

Menschen mit einer besonderen Ausbildung

für den Unterricht mit Kindern mit Behinderung.

Es soll nur eine Stelle dafür zuständig sein, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen bezahlt wird.

Das ist viel einfacher.

Außerdem ist dann klar,

welche Menschen welche Aufgaben haben.

# 4. Betreuung im Hort

"Der Hort ist nicht nur eine Aufbewahrung von Kindern am Nachmittag, wo sie ihre Hausaufgaben machen. Der Hort macht es auch möglich, dass beide Elternteile arbeiten gehen können. Natürlich ist es wichtig, dass die Kinder im Hort Hausaufgaben machen. Aber dort gibt es auch Spaß und Entspannung. Und die Kinder lernen dort, wie sie ihre Freizeit sinnvoll verbringen können und wie sie mit anderen Menschen gut zusammen leben können."

Das steht auf der Internetseite der Stadt Klagenfurt. Es sagt **nichts** darüber aus, wie in Klagenfurt Hortplätze vergeben werden. Es sagt nur etwas darüber aus, dass der <u>Hort</u> sehr wichtig genommen wird.

Die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung ist der gleichen Meinung.

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung ist auch der Meinung, dass jede Familie selbst entscheiden muss, ob ihre Kinder in einen Hort gehen oder nicht.

Auf jeden Fall müssen die Familien von Kindern mit Behinderung diese Möglichkeit genauso haben wie alle anderen.

Leider haben Familien von Kindern mit Behinderung diese Möglichkeit nicht immer.

Die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung bekommt jedes Jahr viele Anfragen über Hortplätze für Kinder mit Behinderung.

Kinder mit Behinderung wollen gern mit ihren Schulkameraden in einen <u>Hort</u> gehen. Dieser <u>Hort</u> soll auch in der Nähe der Schule sein. Kinder mit Behinderung können aber oft nur in einer <u>Einrichtung</u> einen Hortplatz bekommen.

Wenn Kinder von einem Hort abgelehnt werden, sind sie oft traurig.
Sie haben das Gefühl, dass sie nicht dazu gehören.
Das macht das Leben für diese Kinder schwerer.

Oft können Kinder mit Behinderung einen Hort nicht besuchen, weil er nicht barrierefrei ist oder weil es zu wenig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt.

Für die Eltern von Kindern mit Behinderung ist das ein großer Nachteil.
Oft ist die Betreuung am Nachmittag notwendig, damit die Eltern wieder arbeiten gehen können.
Besonders schlimm ist das, wenn ein Elternteil ein Kind alleine erzieht.
Das kommt oft vor, weil sich die Eltern von Kindern mit Behinderung öfter trennen als Eltern von Kindern ohne Behinderung.

Familien mit Kindern mit Behinderung werden in diesen Fällen also schlechter behandelt. Das ist aber eigentlich verboten.

Es gibt <u>Organisationen</u>, die Familien in Notfällen helfen. Diese <u>Organisationen</u> können aber einen regelmäßigen Besuch im <u>Hort</u> nicht immer ersetzen.

Mehr dazu steht im Kapitel "Entlastung von Familien". Dieses Kapitel ist auf Seite 178.

# 5. Berufliche Ausbildung "Anlehre"

Manche jungen Menschen mit Lernschwierigkeiten

können wegen ihrer Behinderung

bestimmte Ausbildungen nicht machen.

Zum Beispiel, weil sie bei einer Lehre

Probleme in der Berufsschule haben.

Diese jungen Menschen können eine Anlehre machen.

Bei einer Anlehre lernen

junge Menschen mit Lernschwierigkeiten

bestimmte Fähigkeiten für einen Beruf.

Eine Anlehre kann man für Berufe machen,

in denen man auch eine Lehre machen kann.

Zum Beispiel für die Arbeit in einem Büro.

Aber auch für handwerkliche Berufe,

wie Tischlerin oder Tischler oder

Malerin oder Maler.

Es gibt große Unterschiede,

was die jungen Menschen

bei den verschiedenen Ausbildungen lernen müssen.

Aber die Anlehre hat immer das gleiche Ziel:

Menschen mit Lernschwierigkeiten

sollen dabei die Möglichkeit bekommen,

dass sie später eine bessere Ausbildung machen können.

Zum Beispiel eine Lehre,

bei der sie Teile von einem Beruf lernen.

Eine gute Ausbildung ist sehr wichtig

für die Integration in die Arbeitswelt.

Dieses Ziel wird aber

oft nicht erreicht.

Auch mit einer Anlehre bekommen Menschen mit Behinderung oft keinen Arbeitsplatz.

Ein Problem ist:

Die Anlehre gilt **nicht** als Ausbildung.

Menschen mit einer Anlehre

haben also keinen Beruf.

Sie haben zwar bestimmte <u>Fähigkeiten</u> gelernt, gelten aber trotzdem nur als Hilfskräfte.

Es gibt auch immer weniger Arbeitsplätze

für Menschen mit einer Anlehre.

Deshalb wird es immer schwieriger,

dass diese Menschen einen Arbeitsplatz bekommen.

Das Arbeitsmarkt-Service soll helfen,

damit Menschen eine Arbeitsplatz finden.

Das Arbeitsmarkt-Service sagt aber oft,

dass es keine Arbeitsplätze für Menschen mit einer Anlehre gibt.

Deshalb sollen diese Menschen

in eine Werkstätte in einer Einrichtung arbeiten.

Das findet die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung **nicht** gut.

Auch die Menschen mit Lernschwierigkeiten selbst

finden das sehr schlecht.

Sie wollen das nicht

und damit haben sie auch recht.

Menschen mit Behinderung wollen,

dass ihre Arbeit ernst genommen wird.

Sie wollen für ihre Arbeit bezahlt werden,

so wie alle anderen Menschen.

Das ist vielen Menschen nicht klar.

Seite 166

Menschen mit Behinderung können nicht selbstbestimmt leben, wenn sie kein Geld verdienen.

Deshalb ist ein normal bezahlter Arbeitsplatz für viele Menschen mit Behinderung die wichtigste Voraussetzung für ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben.

#### **Empfehlung:**

Es ist wichtig,

dass die Anlehre genau überprüft wird.

Man muss genau überprüfen,

ob man bei einer Anlehre

überhaupt etwas Brauchbares lernt.

Brauchen die Betriebe überhaupt

Menschen mit den <u>Fähigkeiten</u> aus einer Anlehre?

Man muss auch genau überprüfen,

wie Menschen mit Lernschwierigkeiten

bei einer Anlehre ausgebildet werden.

Man muss auch genau überprüfen,

ob nach der Anlehre genug dafür getan wird,

dass die Menschen einen bezahlten Arbeitsplatz bekommen.

An dieser Überprüfung sollten alle Einrichtungen

mitarbeiten können,

die junge Menschen mit Behinderung unterstützen.

# 6. Arbeit und Integration in den Beruf

Viele Menschen lassen sich bei der <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung beraten, weil sie Angst um ihren Arbeitsplatz haben.

und viele Menschen haben Angst um ihren Arbeitsplatz. Vor allem für Menschen mit Behinderung ist das ein großes Problem, weil sie oft schwer einen Arbeitsplatz finden. Deshalb ist die Angst noch größer, dass sie ihn wieder verlieren.

Wir leben momentan in schwierigen Zeiten

Wenn Menschen sich bei der <u>Anwaltschaft</u> zum Thema Arbeit beraten lassen, dann gibt meistens diese Fragen:

- Wie finden Menschen mit Behinderung einen Arbeitsplatz?
- Haben Menschen mit Behinderung einen besonderen Schutz vor Kündigung?
- Müssen die Betriebe auf die Gesundheit von Menschen mit Behinderung besonders achten?
   Müssen sie ihnen einen passenden Arbeitsplatz geben?
- Wie wird man ein "begünstigt behinderter Arbeitnehmer?"

Außerdem haben sich Menschen bei der Anwaltschaft über diese Sache beschwert:

Menschen mit Behinderung werden am Arbeitsplatz wegen ihrer Behinderung schlecht behandelt.

Für das Thema "Arbeit und Behinderung" ist die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung **nicht** alleine zuständig.

Die Anwaltschaft bietet besonders eine erste Beratung an.

Die Anwaltschaft schickt die Menschen

zu anderen Stellen,

wenn die anderen Stellen zuständig sind.

Die Anwaltschaft greift beim Thema "Arbeit und Behinderung" nur in Ausnahmefällen ein.

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung weiß, wie wichtig ein Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderung ist.
Es geht nicht nur darum, dass Menschen mit Behinderung Geld verdienen

und selbstständig leben können.

Es geht auch darum,

dass Menschen mit Behinderung

von anderen Menschen anerkannt werden.

Den Menschen mit Behinderung ist es wichtig,

dass andere Menschen sehen,

dass sie etwas leisten können.

Leider haben Menschen mit Behinderung einen großen Nachteil, wenn sie eine Arbeit suchen.

Deshalb gibt es die sogenannte Ausgleichstaxe.

Das Geld von der <u>Ausgleichstaxe</u>
wird für die <u>Integration</u>
von Menschen mit Behinderung
in den Beruf verwendet.

Das ist eigentlich eine gute Möglichkeit.

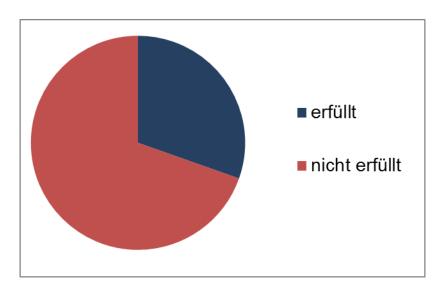
Die <u>Ausgleichstaxe</u> ist aber zu niedrig.

Deshalb zahlen viele Betriebe lieber diese Strafe, weil sie keine Menschen mit Behinderung anstellen wollen.

Das nächste Bild zeigt, wie oft Kärntner Betriebe die Beschäftigungs-Pflicht erfüllt oder nicht erfüllt haben. Die erfüllenden Betriebe zahlen keine Ausgleichstaxe. Sie haben so viele Menschen mit Behinderung angestellt, wie sie müssen haben oder sogar mehr.

Die nicht erfüllenden Betriebe zahlen <u>Ausgleichstaxe</u>. Sie haben zu wenige Menschen mit Behinderung angestellt.

# So oft haben die Kärntner Betriebe die Beschäftigungs-Pflicht erfüllt oder nicht erfüllt:



30 Prozent der Kärntner Betriebe haben die Beschäftigungs-Pflicht erfüllt. Diese Betriebe zahlen keine <u>Ausgleichstaxe</u>.

Das ist im Bild der dunkelblaue Teil.

70 Prozent der Kärntner Betriebe haben die Beschäftigungs-Pflicht nicht erfüllt. Diese Betriebe zahlen Ausgleichstaxe. Das ist im Bild der rote Teil.

Das Bild zeigt:

Die meisten Betriebe in Kärnten

zahlen lieber die Ausgleichstaxe.

Sehr viele Firmen wollen

keine Menschen mit Behinderung anstellen.

Daran sieht man,

dass die Ausgleichstaxe zu niedrig ist.

Sie bringt Betriebe nicht dazu,

dass sie Menschen mit Behinderung anstellen.

#### **Empfehlung:**

Die Ausgleichstaxe muss höher sein.

Sie soll mindestens so hoch sein,

wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

in einer Firma durchschnittlich verdienen.

Es ist wichtig,

dass die Ausgleichstaxe höher wird.

Das sieht man auch daran,

dass immer mehr begünstigt behinderte Menschen

in Kärnten keinen Arbeitsplatz haben.

Es werden in den nächsten Jahren immer mehr werden.

Es gibt auch etwas Gutes:

Die Regierung des Landes Kärnten

hat viel mehr <u>begünstigt behinderte</u> Menschen angestellt,

als sie müssen hat.

So ist die Regierung des Landes Kärnten

ein sehr gutes Vorbild für die Firmen.

Das soll auch in Zukunft so bleiben.

Manchmal wird ein Arbeitsplatz

von einem begünstigt behinderten Menschen frei,

weil dieser Mensch in Pension geht

oder einen anderen Arbeitsplatz bekommt.

In diesem Fall soll

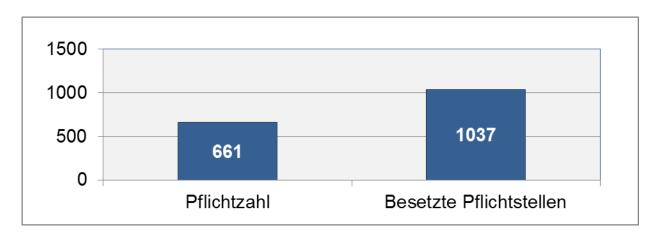
wieder ein begünstigt behinderter Mensch

diesen Arbeitsplatz bekommen.

So gibt es für einige Menschen mit Behinderung

eine Chance auf Inklusion.

# So viele begünstigt behinderte Menschen hat das Land Kärnten anstellen müssen und so viele hat das Land Kärnten angestellt:



#### Pflichtzahl:

Das ist die Zahl von <u>begünstigten behinderten</u> Menschen, die das Land Kärnten anstellen muss.

Im Jahr 2009 hat das Land Kärnten

661 begünstigt behinderte Menschen anstellen müssen.

#### **Besetzte Pflichtstellen:**

Das ist die Zahl von <u>begünstigten behinderten</u> Menschen, die das Land Kärnten angestellt hat.

Das Land Kärnten hat

1.037 <u>begünstigt behinderte</u> Menschen angestellt.

Man muss aber sagen,

dass bestimmte Behinderungen doppelt gerechnet werden.

Zum Beispiel zählt eine Rollstuhlfahrerin

oder ein Rollstuhlfahrer für 2 Arbeitsplätze.

Es haben also

weniger als 1.037 <u>begünstigt behinderte</u> Menschen einen Arbeitsplatz.

Trotzdem hat das Land Kärnten die Pflichtzahl erfüllt.

# 7. Beschäftigungs-Werkstätten und Tages-Stätten

In der <u>UN-Konvention</u> steht, dass Menschen mit Behinderung das gleiche Recht auf Arbeit haben wie alle anderen Menschen auch. Nur so haben sie die Möglichkeit auf ein unabhängiges Leben.

Dazu gehört auch,
dass die Arbeitsplätze
für alle Menschen zugänglich sind.
Es muss auch Integration an den Arbeitsplätzen geben.
Es darf keine Orte geben,
an denen nur Menschen mit Behinderung arbeiten
und dafür auch noch sehr wenig Geld bekommen.

Bei den Beschäftigungs-Werkstätten und bei den Tages-Stätten ist das aber so.

Es kann schon sein,
dass diese Orte momentan notwendig sind,
damit Menschen mit Behinderung
überhaupt betreut werden können.
Die Menschen mit Behinderung arbeiten dort
aber den ganzen Tag
und stellen Produkte her,
die dann verkauft werden.
Dafür bekommen sie sehr wenig Geld.
Manchmal nur 8 Euro im Monat.

Das darf nicht sein.

Damit werden die Forderungen der <u>UN-Konvention</u> ganz eindeutig nicht eingehalten.

#### Forderung:

Es muss eine gerechte und ausreichende Bezahlung für Menschen mit Behinderung in Beschäftigungs-Werkstätten und Tages-Stätten geben.

Es gibt noch ein Problem:

Menschen mit Behinderung

in Beschäftigungs-Werkstätten und Tages-Stätten

haben keine eigene Absicherung.

Sie haben

- keine Kranken-Versicherung,
- · keine Arbeitslosen-Versicherung und
- keine Pensions-Versicherung.

Es muss unbedingt ein Gesetz geben,

damit sich das ändert.

Menschen mit Behinderung müssen

ausreichend versichert sein.

Es gibt auch kein Gesetz,

dass es in den Beschäftigungs-Werkstätten

und Tages-Stätten

eine Vertretung für die Menschen mit Behinderung geben muss.

In anderen Firmen

gibt es zum Beispiel einen Betriebsrat.

Der Betriebsrat kümmert sich darum,

dass die Rechte und Wünsche

der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beachtet werden.

So etwas muss es auch in Beschäftigungs-Werkstätten und Tages-Stätten geben.
Es muss eine Ansprechperson oder eine Beschwerde-Stelle geben.

Dafür gibt es einen großen Bedarf.

Das merkt man auch daran,
dass es viele Anfragen und Beschwerden
bei der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung gibt.
Viele Menschen mit Behinderung
wollen nicht direkt in den Beschäftigungs-Werkstätten
und Tages-Stätten über ihre Probleme reden.

#### **Empfehlung:**

Es muss ein <u>Gesetz</u> geben, dass es in den Beschäftigungs-Werkstätten und Tages-Stätten eine Vertretung für die Menschen mit Behinderung geben muss.

Diese Vertretung muss von den Menschen mit Behinderung gewählt werden. Die gewählte Vertretung muss auch eine Ausbildung bekommen. Die gewählte Vertretung muss auch

immer wieder Weiterbildungen machen können.

# 8. Entlastung von Familien

Die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung bekommt jede Woche dringende Anfragen von Familien mit Angehörigen mit Behinderung.

Diese Familien brauchen manchmal Betreuung für ihre Angehörigen mit Behinderung.

Zum Beispiel, weil sie Zeit zur Erholung brauchen.

Diese Familien warten oft sehr lange,
bis sie sich bei der Anwaltschaft Hilfe holen.

Deshalb gibt es oft Probleme in der Familie,
weil die Situation für alle beteiligten Menschen
oft schon sehr anstrengend ist.

Die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung leitet diese Anfragen sofort an die zuständigen Stellen weiter.

Es gibt in Kärnten aber **nicht** genug Plätze für eine kurzzeitige Betreuung.
Es dauert oft mehrere Wochen, bis so ein Betreuungs-Platz frei wird.
Es kann auch lange dauern bis ein Betreuungs-Platz so hergerichtet ist, wie es ein Mensch mit Behinderung braucht.
Solche Betreuungs-Plätze werden oft schnell gebraucht. Zum Beispiel, wenn ein Elternteil ins Krankenhaus muss.

Deshalb muss es Betreuungs-Plätze schneller geben.

Es gibt auch Betreuungs-Personen, die zu den Familien nach Hause kommen. Das ist ein sehr wichtiges Angebot.
Dieses Angebot ist zum Beispiel wichtig, damit Eltern von Kindern mit Behinderung auch Zeit für sich selbst haben.
Das Angebot ist auch wichtig, wenn die Kinder mit Behinderung für ein paar Stunden betreut werden müssen, weil die Eltern in der Zeit arbeiten müssen.

Dieses Angebot gibt es aber nur stundenweise. Eine Familie mit einem Kind mit Behinderung bekommt höchstens 30 Stunden im Monat Entlastung für Familien. Das ist für viele Familien zu wenig.

Besonders schwierig ist das,
wenn ein Elternteil alleine
für ein Kind verantwortlich ist.
Oft haben diese Elternteile
keine Hilfe von Freunden oder Verwandten.
Besonders schlimm ist es während der Ferien.
In dieser Zeit gibt es keine Betreuung.
Die Elternteile können in dieser Zeit
fast nicht arbeiten gehen.
Dann haben sie auch keine Zeit zur Entspannung.

In manchen Gegenden von Kärnten gibt es auch zu wenige Assistentinnen und Assistenten, die Kinder mit Behinderung betreuen können. Zum Beispiel in der Gegend von Hermagor. Deshalb gibt es dort nicht so viele Betreuungs-Stunden, wie das Land Kärnten bewilligt hat.

Es gibt noch ein Problem:
Familien bekommen die Stunden
für die Entlastung nur dann,
wenn das Kind mit Behinderung
auch Pflegegeld bekommt.
Das ist aber manchmal ein Problem.
Viele Familien mit Kindern mit Behinderung
bekommen deshalb keine Entlastung.
Das muss man dringend ändern.

#### **Empfehlung:**

Die Entlastung für Familien soll **nicht** davon abhängen, ob ein Kind Pflegegeld bekommt.

Die Entlastung für Familien soll vom Grad der Behinderung abhängen.

Das heißt die Entlastung soll davon abhängen, wie stark die Behinderung ist.

Damit ein Kind mehr Geld von der Familienbeihilfe bekommt, muss es einen Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent haben. Das ist auch für die Entlastung für Familien eine gute Lösung.

Ein großes Problem ist auch das Geld.

Familien müssen für Assistentinnen und Assistenten selbst Geld dazu zahlen.

Wie viel sie dazu zahlen müssen,

hängt vom Lohn ab.

Das heißt, wieviel Geld

die Menschen in der Familie verdienen.

Pro Stunde müssen die Familien zwischen 4,15 Euro

und 12 Euro selbst bezahlen.

Das ist für viele Familien nicht möglich.

Vor allem, wenn nur ein Mensch in der Familie Geld verdient.

Das ist bei Familien mit Kindern mit Behinderung oft der Fall.

Wenn Familien noch Kinder ohne Behinderung haben, brauchen sie noch eine andere Betreuung.

Das kostet auch Geld.

So haben Familien mit Kindern mit Behinderung große Nachteile.

Oft haben diese Familien keine Chance, dass es ihnen besser geht.

#### Forderung:

Es muss ein Recht darauf geben, dass es eine Entlastung für Familien mit Kindern mit Behinderung gibt. Die Entlastung müssen sich diese Familien auch leisten können.

## 9. Sachwalterinnen und Sachwalter

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung hat sehr viele Anfragen zum Thema Sachwalterinnen und Sachwalter bekommen.

Viele Menschen wissen nämlich wenig über dieses Thema.

Das gilt

- für Menschen mit Behinderung,
- für die Angehörigen von Menschen mit Behinderung und
- sogar für einige Sachwalterinnen und Sachwalter.

Viele Menschen wissen diese Sachen nicht:

- Welche Rechte und Pflichten haben Sachwalterinnen und Sachwalter.
- Welche Rechte haben die Menschen,
   die eine Sachwalterin oder einen Sachwalter bekommen.

Die meisten Beschwerden bei der <u>Anwaltschaft</u> gibt es, weil Menschen mit der <u>Sachwalterin</u> oder dem <u>Sachwalter</u> **nicht** zufrieden sind.

Manche Menschen wollen keine <u>Sachwalterin</u> oder keinen <u>Sachwalter</u> haben.
Manche Menschen finden,

dass sich die <u>Sachwalterin</u> oder der <u>Sachwalter</u> zu wenig um sie kümmert.

Es gibt aber auch Beschwerden, dass manche <u>Sachwalterinnen</u> und <u>Sachwalter</u> **nicht** immer im Sinn der betroffenen Menschen handeln.

Die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung nimmt solche Beschwerden sehr ernst. Die Anwaltschaft überprüft solche Beschwerden immer.

Die Anwaltschaft hat bei diesen Überprüfungen festgestellt:

Es gibt oft Missverständnisse,

die man klarstellen kann.

Oft ist eine Situation gar nicht so,

wie die betroffenen Menschen glauben.

Die Anwaltschaft hat oft

gemeinsam mit der Sachwalterin oder dem Sachwalter

und dem betroffenem Menschen

eine Lösung gefunden.

Dann haben sich alle ausgemacht,

wie sie in Zukunft miteinander umgehen werden.

Das hat die Anwaltschaft aufgeschrieben.

Die Anwaltschaft hat das später auch überprüft.

Es haben sich auch

Sachwalterinnen und Sachwalter beschwert.

Zum Beispiel,

wenn es Probleme mit einer Einrichtung

für Menschen mit Behinderung gegeben hat.

Auch in diesen Fällen hat die Anwaltschaft

meistens eine Lösung gefunden.

Oft ist es so:

Die Sachwalterinnen und Sachwalter wissen nicht,

welche Leistungen die betroffenen Menschen bekommen müssen.

Das Land Kärnten macht diese <u>Leistungen</u>

mit den Einrichtungen aus.

Zum Beispiel bekommen Menschen mit Behinderung

Toilette-Artikel.

Dazu gehören Duschgel oder Deo.

Sie können auch Geld für ihre Freizeit

oder für einen Urlaub bekommen.

Sie können auch Kleidung bekommen.

Die <u>Sachwalterinnen</u> und <u>Sachwalter</u> wissen oft nicht, was die Menschen mit Behinderung von der Einrichtung bekommen müssen.

#### **Empfehlung:**

Es ist wichtig,

dass die Sachwalterinnen und Sachwalter wissen,

welche Leistungen es

für die betroffenen Menschen mit Behinderung geben muss.

Außerdem sollen die Behörden überprüfen, ob diese <u>Leistungen</u> auch richtig verwendet werden.

## Wann bekommt ein Mensch eine Sachwalterin oder einen Sachwalter?

Menschen mit Lernschwierigkeiten bekommen sehr schnell eine <u>Sachwalterin</u> oder einen <u>Sachwalter</u>.

Oft ist das aber nicht nötig.

Mit genügend Unterstützung können viele Menschen mit Lernschwierigkeiten ihre Angelegenheiten selbst entscheiden.

## <u>Sachwalterinnen</u> und <u>Sachwalter</u> sollen nur dann eingesetzt werden, wenn es gar nicht anders geht.

Alle Beratungs-Stellen und Informations-Stellen müssen den Menschen genau erklären, welche Möglichkeiten es gibt.

Zum Beispiel die Angehörigen-Vertretung.

Dabei können Angehörige von Menschen mit Behinderung bestimmte Sachen des täglichen Lebens erledigen.

Viele Menschen wissen nicht,

dass es noch andere Möglichkeiten gibt.

Es gibt nicht nur die Möglichkeit,

dass man eine Sachwalterin oder einen Sachwalter hat.

Es gibt auch die Möglichkeit,

dass eine Sachwalterin oder ein Sachwalter

nur für bestimmte Bereiche im Leben zuständig ist.

Zum Beispiel für Geld oder Arztbesuche.

Für andere Bereiche sind die betroffenen Menschen selbst verantwortlich.

Auch das wissen viele Menschen nicht.

Bei Fragen zum Thema "<u>Sachwalterin</u> oder <u>Sachwalter</u>" kann man gerne Hilfe

bei der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung bekommen.

## 10. Pflegegeld

Es gibt 7 Stufen für das Pflegegeld.

Für Stufe 1 bekommt man das wenigste Pflegegeld.

Für Stufe 7 bekommt man das meiste Pflegegeld.

Menschen können also verschieden viel Pflegegeld bekommen.

Die Höhe vom Pflegegeld hängt davon ab, wie schwer die Behinderung ist.

Das Pflegegeld ist für Menschen mit Behinderung eine sehr wichtige Unterstützung.

Viele Menschen haben wegen einer Behinderung zusätzliche Kosten.

Zum Beispiel,

- weil sie Unterstützung brauchen, die sie bezahlen müssen oder
- weil sie bestimmte Hilfsmittel brauchen.

Das Pflegegeld kann den Menschen mit Behinderung dabei sehr helfen.

So können sie die Leistungen leichter bezahlen.

Es ist aber wichtig,

dass die Menschen mit Behinderung selbst entscheiden dürfen, welche <u>Leistungen</u> sie mit dem Pflegegeld bezahlen wollen.

Es gibt immer wieder die Idee, dass Menschen mit Behinderung sogenannte Pflegeschecks bekommen.

Das sind Gutscheine.

Diese Gutscheine können Menschen mit Behinderung für bestimmte Unterstützungen einlösen.

Sie dürfen diese Gutscheine aber nur

bei bestimmten Stellen einlösen.

Das heißt zum Beispiel:

Die Menschen mit Behinderung können sich nicht mehr aussuchen, welche Assistentin oder welcher Assistent ihnen im täglichen Leben hilft.

Deshalb findet die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung die **Pflegeschecks nicht gut**.

Die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung bekommt fast jeden Tag Anfragen zum Thema Pflegegeld.

Bei vielen Fragen geht es darum: Welche Voraussetzungen gibt es, damit ein Mensch Pflegegeld bekommt.

Bei anderen Fragen geht es darum, ob die Pflegegeld Stufe richtig ist.

Das kontrolliert die <u>Anwaltschaft</u>.

Die richtige Pflegegeld Stufe hat man, wenn die Höhe vom Pflegegeld damit zusammen passt, wie schwer die Behinderung ist.

Immer öfter gibt es auch Fragen zu den Untersuchungen durch die Amtsärztin oder den Amtsarzt.

Die meisten Beschwerden gibt es deshalb, weil bestimmte Menschen mit Behinderung beim Pflegegeld **nicht** richtig berücksichtigt werden. Zum Beispiel Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Menschen mit seelischen Erkrankungen. Diese Menschen brauchen oft viel Unterstützung und Begleitung. Sie brauchen zum Beispiel

- viel Unterstützung,
   damit sie wichtige Informationen verstehen oder
- anderen Menschen klarmachen können, was sie brauchen.

Diese Unterstützung kostet Geld.

Trotzdem bekommen Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Menschen mit seelischen Erkrankungen oft **kein** Pflegegeld.

Leider ist das Pflegegeld-Gesetz schlechter geworden.

Es wird noch schwieriger,

Pflegegeld zu bekommen.

Deshalb wird das Problem für

Menschen mit Lernschwierigkeiten

oder Menschen mit seelischen Erkrankungen

in Zukunft noch größer werden.

## **Empfehlung:**

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung fordert dringend,

dass Menschen mit Behinderung

ein höheres Pflegegeld bekommen.

Geld wird jedes Jahr weniger wert.

Das heißt auch,

dass die Pflege immer teurer wird.

Das Pflegegeld wird aber nicht entsprechend mehr.

Das darf nicht sein.

Für Menschen mit Behinderung ist Armut

eine sehr große Gefahr.

Zum Beispiel, weil sie schwer einen Arbeitsplatz bekommen oder weil sie viel Geld für Unterstützung bezahlen müssen.

Deshalb **muss** das Pflegegeld höher werden.

# 11. Untersuchungen bei der Amtsärztin oder beim Amtsarzt

Viele Menschen müssen irgendwann in ihrem Leben zu einer Untersuchung zur Amtsärztin oder zum Amtsarzt.

Menschen ohne Behinderung müssen das normalerweise nur selten machen.

Viele Menschen mit Behinderung müssen das aber oft machen.

Sie brauchen für viele Unterstützungen eine Bestätigung von der Amtsärztin oder vom Amtsarzt.

Zum Beispiel wegen diesen Sachen:

- Sie möchten den Behindertenpass.
- Sie möchten zu den begünstigt behinderten Menschen zählen.
- Sie wollen Pflegegeld beantragen.
- Sie wollen ansuchen, damit sie erhöhte Familienbeihilfe bekommen.
- Sie wollen ansuchen, damit sie Berufs-Unfähigkeits-Pension bekommen.
- Sie möchten einen Behinderten-Parkausweis haben.

In den meisten Fällen

gibt es mehr als eine Untersuchung.

Viele Menschen mit Behinderung

müssen regelmäßig zur Amtsärztin oder zum Amtsarzt.

Es wird immer wieder untersucht,

ob diese Menschen ihre Unterstützungen

zu Recht bekommen.

Viele Menschen mit Behinderung

empfinden diese Untersuchungen als unangenehm.

Das hat verschiedene Gründe.

Zum Beispiel machen diese Untersuchungen

Ärztinnen und Ärzte, die sie nicht kennen.

Das mag niemand gern.

Diese Untersuchungen sind auch wichtig,

weil Geld und Unterstützungen davon abhängen.

Deshalb sind viele Menschen vor der Untersuchung nervös.

Oft sind diese Untersuchungen sehr kurz

und bestehen nur aus einem Gespräch.

Das ist aber seltsam.

Niemand kann in so kurzer Zeit

und nur durch ein Gespräch feststellen,

wie schwer die Behinderung ist.

Also sind solche Untersuchungen eigentlich sinnlos.

Sie belasten Menschen mit Behinderung nur zusätzlich.

Manchmal kommt die Amtsärztin oder der Amtsarzt zu den Menschen mit Behinderung nach Hause.

Das wird oft

erst kurz vorher gesagt.

Manchmal kommt die Amtsärztin oder der Amtsarzt auch ohne Voranmeldung einfach vorbei.

Das führt bei vielen Menschen zu großem Stress.

Es kann auch sein,

dass keine Vertrauens-Person bei der Untersuchung dabei ist.

Menschen mit Behinderung haben aber

in manchen Fällen das Recht,

dass bei der Untersuchung eine Vertrauens-Person dabei ist.

Zum Beispiel bei der Untersuchung für das Pflegegeld.

Wenn die Amtsärztin oder der Amtsarzt eine Untersuchung erst kurz vorher anmeldet oder ohne Anmeldung nach Hause kommt, ist das oft ein Problem.

Dann können sich Menschen mit Behinderung **nicht** auf diese Untersuchungen vorbereiten.

Dann sind sie oft sehr unsicher und nervös.

Dann vergessen sie oft wichtige Punkte und die Amtsärztin oder der Amtsarzt erfährt nicht alles.

Das kann dazu führen,

dass Menschen mit Behinderung

Unterstützungen verlieren.

#### **Empfehlung:**

Amtsärztinnen und Amtsärzte sollen regelmäßige Weiterbildungen machen. Sie müssen lernen, was für Menschen mit Behinderung eine Untersuchung bei der Amtsärztin oder dem Amtsarzt bedeutet.

Menschen mit Behinderung müssen das Gefühl haben, dass sie und ihr gesundheitlicher Zustand ernst genommen werden.

## 12. Rehabilitation

Immer mehr Anträge auf Rehabilitation werden abgelehnt.

Zum Beispiel Anträge auf eine Kur.

Immer weniger Menschen mit Behinderung

bekommen diese Hilfe.

Angeblich kann sich Österreich das nicht leisten.

Angeblich muss Österreich überall sparen.

Zuerst spart man aber bei den Schwächsten.

Das sind in diesem Fall Menschen mit Behinderung.

Vor allem spart man bei den Menschen,

die wegen einer starken Behinderung nicht arbeiten können.

Diese Menschen zahlen keine Beiträge

für die Sozial-Versicherungen.

Also glaubt man,

dass sie nicht wichtig sind.

Wenn ein Mensch mit einer starken Behinderung

zum Beispiel einen Antrag auf eine Kur stellt,

ist die Antwort von der Sozial-Versicherung oft:

"Ihre Krankheit wird wegen der Kur

nicht auf Dauer besser.

Deshalb bezahlen wir auch keine Kur."

Niemand hat ein Recht auf Rehabilitation,

wie zum Beispiel eine Kur.

So etwas gilt als freiwillige Leistung.

Eine <u>Sozial-Versicherung</u> muss eine <u>Rehabilitation</u> **nicht** bezahlen.

Das steht zwar im Gesetz,

ist aber sehr schlecht.

Für viele Menschen mit Behinderung und

ihre Angehörigen ist es oft sehr schlimm,

dass sie keine Maßnahmen zur Rehabilitation bekommen.

Menschen mit Behinderung geht es nach einer Kur oft viel besser. Sie fühlen sich körperlich besser. Sie sind auch oft glücklicher oder zufriedener.

Ein Aufenthalt zur Rehabilitation ist auch eine große Entlastung für die Familien von Menschen mit Behinderung.
Wenn ein Mensch ständig Pflege braucht, ist das für ihn und seine Angehörigen oft anstrengend.
Für einen Aufenthalt zur Rehabilitation fährt man woanders hin.
Dann können die Menschen mit Behinderung und die Angehörigen neue Kräfte sammeln.

Bei einem Aufenthalt zur <u>Rehabilitation</u> werden Menschen mit Behinderung in allen Bereichen gründlich betreut. Zum Beispiel:

- Es wird überprüft,
   ob die Menschen mit Behinderung
   die richtigen Medikamente bekommen.
- Sie werden körperlich gestärkt.
- Ihre <u>Fähigkeiten</u> werden unterstützt und gestärkt.
- Es wird untersucht,
   welcher Tages-Ablauf für sie der Beste ist.
- Es wird darauf geschaut,
   wie sie mit ihrem Umfeld am besten zu Recht kommen.
- Sie lernen neue Menschen kennen.
   Dadurch tun sie sich leichter,
   mit anderen zu reden.

Die Aufenthalte zur Rehabilitation
haben eine sehr gute und wichtige Wirkung
auf das Leben der Menschen mit Behinderung.
Es geht ihnen danach viel besser.
Sie können mit solchen Aufenthalten
auch meistens länger zu Hause leben.
Sie müssen nicht ständig
in einer betreuten Einrichtung leben.

Man muss alle Punkte bedenken,
wenn man über Aufenthalte zur <u>Rehabilitation</u> nachdenkt.
Zum Beispiel kostet es auf Dauer weniger Geld,
wenn man Menschen mit Behinderung
regelmäßig Aufenthalte zur <u>Rehabilitation</u> bezahlt.
Es geht ihnen besser,
deshalb können sie länger zu Hause leben.
Das ist billiger als zum Beispiel
ein ständiger Aufenthalt in einem Pflegeheim.

#### **Empfehlung:**

Es muss Maßnahmen zur <u>Rehabilitation</u> geben, die die verantwortlichen Stellen bezahlen können. Es muss den verantwortlichen Menschen klar werden, wie wichtig diese Maßnahmen sind.

Die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung sagt noch einmal:
Aufenthalte zur <u>Rehabilitation</u> sind auf Dauer billiger, als Aufenthalte in Heimen.

Die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung bedankt sich aber auch bei den verantwortlichen Menschen der <u>Sozial-Versicherungen</u>.

Es ist sehr wenig Geld da gewesen.

Man hat in einzelnen Fällen aber
eine Lösung gefunden.

In manchen Fällen ist das
wegen der <u>Gesetze</u> nicht möglich gewesen.

Es muss für den Bereich Rehabilitation neue Lösungen geben.

## 13. Persönliche Assistenz

In Kärnten nehmen noch zu wenige Menschen

<u>Persönliche Assistenz</u> in Anspruch.

<u>Persönliche Assistenz</u> ist aber eine wichtige Unterstützung, damit Menschen mit Behinderung möglichst selbstbestimmt leben können.

<u>Persönliche Assistenz</u> ist besonders für Menschen mit Körper-Behinderung oder mit Sinnes-Behinderung gedacht. Zum Beispiel für blinde Menschen.

Diese Menschen können mit <u>Persönlicher Assistenz</u> leichter in einer eigenen Wohnung leben. Sie müssen mit dieser Unterstützung **nicht** in einer <u>Einrichtung</u> leben.

Persönliche Assistenz ist in Kärnten besonders wichtig.

Es gibt nämlich keine Einrichtungen,

die nur für Menschen mit Körper-Behinderung sind.

Die Einrichtungen sind vor allem

für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Wenn Menschen mit Körper-Behinderung

in einer Einrichtung leben müssen,

müssen sie

in einer Einrichtung für Menschen mit Lernschwierigkeiten leben.

Persönliche Assistenz darf nicht

mit Pflege verwechselt werden.

Persönliche Assistentinnen und Assistenten

helfen den Menschen dabei,

dass sie die Dinge des täglichen Lebens

selbst machen können.

Persönliche Assistentinnen und Assistenten helfen

zum Beispiel bei der Körperpflege,

beim Anziehen oder

beim Essen und Trinken.

Bei Persönlicher Assistenz können

Menschen mit Behinderung selbst entscheiden,

wann sie was machen wollen.

Sie können auch selbst entscheiden,

wie sie etwas machen wollen.

In Einrichtungen können sie das nicht.

Dort gibt es Vorschriften und Zeitpläne.

Diese passen oft nicht zu dem,

was die einzelnen Menschen gerne wollen.

Die <u>Persönliche Assistenz</u> macht es möglich,

dass Menschen mit Behinderung

in ihrer eigenen Wohnung leben können.

Mit Persönlicher Assistenz ist

Betreuung von Menschen mit Behinderung

nicht nur an bestimmten Orten möglich.

Betreuung ist überall dort möglich,

wo Menschen mit Behinderung wohnen.

Die <u>Persönliche Assistenz</u> hilft auch Menschen, die wegen einer Behinderung mit anderen Menschen nicht gut sprechen können.

<u>Persönliche Assistenz</u> hilft ihnen dabei, Kontakt mit anderen Menschen zu haben.

Sie können Kontakt mit anderen Menschen haben, wenn sie das wollen.

Wenn sich Menschen wegen einer Behinderung nicht gut alleine bewegen können, kann die Persönliche Assistenz auch helfen.
Sie hilft den Menschen, wenn sie irgendwo hin wollen.
Dabei ist es egal,

- ob die Menschen jemand besuchen möchten,
- einen wichtigen Termin haben oder
- einen Spaziergang machen möchten.

Es gibt auch die Assistenz am Arbeitsplatz.

Diese unterstützt Menschen mit Behinderung

am Arbeitsplatz und im Berufsleben.

Sie ist **nicht** das Gleiche wie Persönliche Assistenz.

Die Assistenz am Arbeitsplatz wird aber öfter

in Anspruch genommen,

als die Persönliche Assistenz.

Viele Menschen mit Behinderung wissen nämlich nicht,

dass es Persönliche Assistenz gibt.

Das kann sein,

wenn Menschen mit Behinderung für lange Zeit

mit fast keinem Menschen reden.

Oft ist das,

weil sie niemandem zur Last fallen wollen.

Assistenz am Arbeitsplatz und

Persönliche Assistenz sind nicht das Gleiche.

Ein Mensch mit Behinderung

fällt der Persönlichen Assistenz sicher nicht zur Last.

Die <u>Persönliche Assistenz</u> ist eine wichtige Dienstleistung.

Das heißt, sie wird für die Unterstützung bezahlt.

Die Persönliche Assistenz ist sehr wichtig.

Sie hilft Menschen mit Behinderung,

dass sie selbstbestimmt

an allen Bereichen des Lebens teilhaben können.

Das ist wichtig dafür,

dass sich Menschen mit Behinderung wohlfühlen.

#### **Empfehlung:**

Es muss bekannter werden,

dass es die Persönliche Assistenz in Kärnten gibt.

Es muss mehr Werbung dafür gemacht werden.

Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen

müssen über die Persönliche Assistenz besser informiert werden.

Eine Möglichkeit ist folgende:

Damit man Persönliche Assistenz bekommt,

muss man Pflegegeld bekommen.

Man kann beim Ansuchen für das Pflegegeld

den betroffenen Menschen

über die Persönliche Assistenz informieren.

Menschen mit Behinderung müssen sich die <u>Persönliche Assistenz</u> auch leisten können. Sonst können viele Menschen mit Behinderung keine Persönliche Assistenz bekommen.

Menschen mit Behinderung in Kärnten müssen selbst einen Teil der Persönlichen Assistenz bezahlen. Wieviel das ist, hängt vom Lohn der Menschen mit Behinderung ab. Sie zahlen zwischen 4,15 Euro und 12 Euro pro Stunde Persönliche Assistenz. Das ist zu viel.

Auch wenn man nur 2 oder 3 Stunden Persönliche Assistenz am Tag hat, muss man im Monat viel Geld bezahlen.

Noch dazu ist die <u>Persönliche Assistenz</u> an Sonntagen und Feiertagen noch teurer.

Diese Tage sind aber wichtig für die Kontakte zu anderen Menschen, weil andere Menschen an diesen Tagen oft frei haben.

#### **Empfehlung:**

Die Bezahlung der <u>Persönlichen Assistenz</u> muss dringend überprüft werden. Es muss eine neue Regel geben, damit sich Menschen mit Behinderung Persönliche Assistenz leisten können.

Persönliche Assistenz gibt es derzeit

zwischen 6:00 Uhr früh und 22:00 Uhr abends.

Wenn ein Mensch später Persönliche Assistenz braucht,

muss er einen eigenen Antrag stellen.

Das ist kompliziert und schwierig.

Das ist auch eine Benachteiligung von Menschen mit Behinderung. Sie können deswegen am Abend schwer etwas unternehmen.

Wenn man ins Kino gehen will oder ein Konzert besuchen will dauert das schon länger.
Wenn man danach vielleicht noch Hilfe für den Heimweg und beim Schlafengehen braucht,

#### Forderung:

Es muss auch in der Nacht Persönliche Assistenz geben.

Das muss auch ohne eigenen Antrag möglich sein.

Es gibt noch ein Problem:

Es gibt kein Recht auf <u>Persönliche Assistenz</u>.

geht sich das oft bis 22:00 Uhr oft nicht aus.

Deshalb haben viele Menschen mit Behinderung Angst, ob sie diese Leistung auch in Zukunft bekommen.

#### Forderung:

Es muss ein Recht auf <u>Persönliche Assistenz</u> geben.

Dieses Recht muss für alle Menschen mit Behinderung gelten.

Auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten

oder mit seelischen Erkrankungen.

## 14. Armut und Behinderung

Leben und Wohnen kostet immer mehr Geld.
Viele Menschen finden keinen Arbeitsplatz
oder verdienen nur sehr wenig.
Deshalb sind viele Menschen von Armut betroffen.
Nicht nur Menschen mit Behinderung.

Menschen mit Behinderung und Familien mit Kindern mit Behinderung sind viel öfter von Armut betroffen als andere.

Das hat viele Gründe.

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung kann in diesem Bericht nicht alle Gründe beschreiben.

Dafür gibt es nicht genug Platz.

Es werden aber einige Gründe beschrieben.

#### Gründe für Armut

Bei den meisten Anfragen an die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung ist es um Probleme mit dem Geld gegangen.
Diese Probleme sind für viele Menschen so groß, dass sie nicht mehr wissen, wie und wovon sie leben sollen.

Es ist sehr anstrengend, wenn man immer Angst haben muss, dass man mit seinem Geld nicht auskommt.

Familien mit Menschen mit Behinderung haben viele Probleme.
Die Angst wegen dem Geld macht für sie das Leben noch schwerer.

Die Geburt eines Kindes mit Behinderung verändert das Leben der Eltern stark. Das gilt besonders für junge Familien oder Elternteile, die ihre Kinder alleine erziehen müssen.

Wenn Eltern ein Kind mit Behinderung bekommen, haben sie viele verschiedene Gefühle.
Sie freuen sich über das Kind:
Sie haben aber auch Sorgen,
wie es dem Kind im Leben gehen wird.

Man muss für ein Kind mit Behinderung

auch immer wieder viel Geld ausgeben.
Viele Kinder mit Behinderung
müssen zum Beispiel öfter in bestimmte Krankenhäuser
oder zu bestimmten Ärztinnen und Ärzten.
Die Fahrten dorthin kosten Geld.
Oder die Familien müssen Geld für
bestimmte Behandlungen oder Hilfsmittel ausgeben.

Es gibt natürlich Unterstützungen für Familien mit Kindern mit Behinderung.
Zum Beispiel Pflegegeld oder eine höhere Familienbeihilfe.
Diese Unterstützungen können aber **nicht** alle Eltern von Kindern mit Behinderung bekommen.

Oft haben auch die Eltern Probleme mit dem Geld, die Unterstützungen bekommen.
Oft haben auch diese Eltern nicht genug Geld zum Leben.

Seite 206

Oft können Eltern von Kindern mit Behinderung nicht so viel arbeiten, dass sie genug Geld verdienen.

Vor allem die Mütter können oft lange Zeit gar nicht arbeiten. Dafür gibt es viele Gründe. Zum Beispiel müssen Kinder betreut werden, wenn beide Eltern arbeiten gehen.

Man findet nur schwer Betreuungs-Plätze für Kinder mit Behinderung.

Deshalb muss oft ein Elternteil beim Kind zuhause bleiben und kann nicht arbeiten und Geld verdienen.

Deshalb haben diese Familien weniger Geld und die Gefahr von Armut ist größer.

Eltern von Kindern mit Behinderung trennen sich viel öfter als Eltern von Kindern ohne Behinderung. Viele Eltern halten die Belastung nicht aus, die ein Kind mit Behinderung bedeutet.

Wenn die Eltern sich trennen, bleiben Kinder mit Behinderung meistens bei der Mutter. Diese Mütter haben dann noch weniger Geld, weil sie gar nicht oder nur wenig arbeiten können. Sie bekommen Geld vom Staat, aber das ist zu wenig zum Leben.

Menschen bekommen Geld vom Staat zum Leben.

Dieses Geld heißt "Mindestsicherung".

Ein alleinstehender Mensch bekommt

752, 94 Euro Mindestsicherung im Monat.

Ein alleinstehender Mensch

muss aber mindestens 994 Euro im Monat haben,

sonst besteht die Gefahr von Armut.

Die Mindestsicherung ist also viel weniger, als man mindestens zum Leben braucht.

Viele Menschen haben
der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung erzählt,
dass sie von den Unterstützungen
nur das Notwendigste bezahlen können.
Zum Beispiel Miete, Essen oder Kleidung.

Sie können aber nichts sparen.
Wenn im Haushalt etwas kaputt wird,
kann das nicht bezahlt werden.
Zum Beispiel eine Waschmaschine
oder ein Boiler für warmes Wasser.

#### **Empfehlung:**

Ein normales Gehalt

wird 14 Mal im Jahr bezahlt.

Die Mindestsicherung wird nur 12 Mal im Jahr bezahlt.

Die Mindestsicherung soll auch

14 Mal im Jahr bezahlt werden.

Der Betrag soll aber gleich bleiben.

Der Betrag soll nicht gekürzt werden.

Im österreichischen Gesetz steht zwar,

dass die Mindestsicherung

nur 12 Mal im Jahr bezahlt wird.

Es gibt aber diese Möglichkeit:

Das Land Kärnten kann

freiwillig etwas dazu zahlen.

Das ist ein wichtiger Schritt.

Dann wird es weniger Armut in Kärnten geben.

## 15. Parkausweis für Menschen mit Behinderung

Damit Menschen mit Behinderung leichter überall hinkommen können, ist der Parkausweis für Menschen mit Behinderung sehr wichtig.

Mit diesem Parkausweis darf man auf Behinderten-Parkplätzen parken. Man darf aber auch im Halteverbot stehen bleiben, damit ein Mensch mit Behinderung einsteigen oder aussteigen kann.

Dieser Parkausweis hat für viele Menschen mit Behinderung eine große Bedeutung.

Deshalb hat die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung auch viele Fragen und Beschwerden dazu bekommen.

Auf den nächsten Seiten werden einige Beschwerden beschrieben, die es wegen Parkausweisen für Menschen mit Behinderung gegeben hat:

# Beschwerden wegen der Untersuchung für den Parkausweis

Die meisten Beschwerden hat es wegen der Untersuchung bei der Amtsärztin oder beim Amtsarzt gegeben.

Dazu finden Sie Informationen in **diesem** Kapitel im Bereich 11 "Untersuchungen bei der Amtsärztin oder beim Amtsarzt.

Den Bereich 11 finden Sie auf Seite 190.

Viele Menschen mit Behinderung haben erzählt, dass sich die Amtsärztinnen und Amtsärzte **nicht** genug Zeit für die Untersuchung nehmen. Viele Menschen wollen bei der Untersuchung auch sagen, wie es ihnen persönlich geht. Sie haben dafür aber keine Zeit bekommen.

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung weiß, dass die Amtsärztinnen und Amtsärzte sehr viel zu tun haben.
Sie haben deshalb nur wenig Zeit.
Trotzdem ist es sehr wichtig, dass sich die Amtsärztinnen und Amtsärzte mehr um die Sorgen und Ängste der Menschen mit Behinderung kümmern.

#### **Empfehlung:**

Es muss mehr Schulungen geben.

Amtsärztinnen und Amtsärzte sollen viel mehr Schulungen machen.

Sie müssen lernen,

was für Menschen mit Behinderung

eine Untersuchung

bei der Amtsärztin oder dem Amtsarzt bedeutet.

Menschen mit Behinderung bekommen zu wenige Informationen, welche Folgen so eine Untersuchung haben kann. Viele Menschen mit Behinderung wollen zum Beispiel wissen, ob die Amtsärztinnen und Amtsärzte Informationen an andere Behörden weitergeben. Zum Beispiel an die Führerschein-Stelle.

Die Menschen mit Behinderung möchten auch das wissen: Welche Folgen kann es haben, wenn Informationen weitergegeben werden? Zum Beispiel kann die Amtsärztin oder der Amtsarzt die Führerschein-Stelle informieren, wenn sie oder er glaubt, dass ein Mensch nicht mehr Auto fahren kann.

#### **Empfehlung:**

Die Ärztinnen und Ärzte und auch die betroffenen Behörden müssen lernen, wie man mit den Sorgen und Ängsten der Menschen mit Behinderung richtig umgeht.

#### Beschwerden wegen den Behinderten-Parkplätzen

Viele Menschen mit Behinderung beschweren sich, dass Menschen ohne Parkausweis auf den Behinderten-Parkplätzen parken.
Auf öffentlichen Parkplätzen wird das immer besser kontrolliert.
Auf privaten Behindertenparkplätzen ist das aber noch immer ein Problem.
Zum Beispiel bei Einkaufszentren.

#### **Empfehlung:**

Es müssen auch die privaten Behindertenparkplätze besser kontrolliert werden. Menschen ohne Parkausweis müssen bestraft werden, wenn sie auf Behindertenparkplätzen parken.

## 16. Menschen, die Probleme mit ihren Gefühlen haben

Das Leben der Menschen ändert sich:

- Man muss in der Ausbildung und im Beruf immer mehr leisten.
- Es gibt andere Formen von Familien.
   Zum Beispiel erziehen immer mehr Elternteile ihre Kinder alleine.

Davon sind vor allem Frauen betroffen.

Man muss sich in vielen Bereichen des Lebens anpassen.

Zum Beispiel wollen Firmen manchmal,

dass man an einem anderen Ort arbeitet.

Dann muss man dazu bereit sein,

an einen anderen Ort zu übersiedeln.

Immer mehr Menschen kommen

mit diesen neuen Anforderungen nicht zurecht.

Diese Menschen bekommen oft Probleme.

Sie werden krank oder

verhalten sich auffällig.

Dieses Problem betrifft immer mehr junge Menschen.

Das hat auch mit den neuen Formen von Familien zu tun.

Zum Beispiel gibt es oft nur einen Elternteil.

Das hat auch mit den großen Anforderungen im Leben zu tun.

Diese jungen Menschen
haben Probleme mit ihren Gefühlen
oder können nur schlecht
mit anderen Menschen umgehen.
Das bedeutet aber nicht automatisch,
dass diese Menschen Lernschwierigkeiten haben.

Für diese jungen Menschen gibt es noch ein Problem:

Es ist nicht klar,

wer für sie zuständig ist.

Jugendwohlfahrt, Behindertenhilfe

oder andere Beratungs-Stellen glauben oft,

dass sie nicht zuständig sind.

Die betroffenen Menschen werden

dann von einer Stelle zur anderen geschickt.

Dadurch bekommen sie manchmal nicht schnell genug die richtige Unterstützung.

Alle betroffenen jungen Menschen, haben Probleme damit, ihr Leben oder ihren Beruf in den Griff zu bekommen.

Viele von den jungen Menschen haben schon mehrere Ausbildungen abgebrochen oder eine Arbeitsstelle verlassen. Meistens schon bevor sie 20 Jahre alt geworden sind. Diese jungen Menschen können nicht mit dem Druck umgehen, den es bei Ausbildungen oder an Arbeitsplätzen gibt.

Sehr oft bekommen diese jungen Menschen deshalb Probleme zuhause.
Die Familien bemerken oft nicht, dass die jungen Menschen Probleme mit ihren Gefühlen haben.
Die Familien glauben oft, dass die jungen Menschen faul sind und nur nicht arbeiten wollen.

Dann bekommen die jungen Menschen noch mehr Stress.
Sie ziehen sich dann in vielen Fällen von ihrer Familie zurück und reden nicht mehr mit den Eltern.

Auch wenn die jungen Menschen noch mit ihren Eltern reden, kann es schwierig sein.

Zum Beispiel, wenn die Kinder volljährig sind.

Volljährig heißt "erwachsen sein".

Nach dem österreichischen Gesetz ist ein Mensch volljährig, wenn er 18 Jahre alt geworden ist.

Dann können die Eltern nicht mehr im Leben der jungen Menschen mitbestimmen.

Probleme mit den Gefühlen werden in den österreichischen <u>Gesetzen</u> kaum anerkannt. Deshalb bekommen die betroffenen Familien meistens **keine** Unterstützungen. Zum Beispiel bekommen die Familien oft keine höhere Familienbeihilfe und auch kein Pflegegeld.

Dadurch gibt es oft Probleme,
weil die jungen Menschen
zu wenig Geld zum Leben haben.
Besonders dann, wenn sie von zu Hause ausziehen
und alleine leben wollen.
Die betroffenen jungen Menschen und ihre Eltern
bekommen oft keine Hilfe.

Die Gefahr ist sehr groß, dass diese jungen Menschen in schlechte Verhältnisse abrutschen. Oft beginnen sie mit Drogen oder Alkohol.

Drogen oder Alkohol beeinträchtigen das Denken.

Deshalb glaubt man,

dass die Probleme gar nicht so schlimm sind.

Das stimmt aber nicht.

Drogen und Alkohol sind sehr gefährlich.

Man bekommt dadurch nur noch mehr Probleme.

Manche junge Menschen bekommen Hilfe.
Sie können zum Beispiel eine Anlehre machen
oder eine andere Ausbildung.
Bei einer Anlehre lernt man bestimmte <u>Fähigkeiten</u>,
damit man als Hilfskraft arbeiten kann.

Das ist aber oft nicht die richtige Hilfe.

Diese jungen Menschen müssen
vorher unterstützt und gestärkt werden.

Man muss sich darum kümmern,
dass sie selbstbewusster und sicherer werden.

Sonst können sie die Anlehre oder Ausbildung
gar nicht machen.

Wenn diese jungen Menschen rechtzeitig Hilfe bei den Problemen mit ihren Gefühlen bekommen, können sie eine bessere Berufs-Ausbildung besser schaffen.

Man kann aber nur dann richtig helfen, wenn man die Probleme **vor** einer Ausbildung behandelt.

Es gibt bereits Projekte, die sich damit beschäftigen. Zum Beispiel das Projekt "saluto" von der <u>Organisation</u> **pro mente**.

Diese Projekte können aber nicht allen betroffenen jungen Menschen helfen. Dazu haben die Projekte nicht genug Geld. Sie haben deswegen zum Beispiel nicht genug Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

#### **Empfehlung:**

Es muss mehr Projekte geben, die junge Menschen unterstützen, die Probleme mit ihren Gefühlen haben Außerdem muss es für diese Menschen mehr betreute Wohnplätze geben. Das Zusammenleben in den Familien ist oft sehr schwierig. Deshalb ist es oft nicht gut, wenn diese jungen Menschen

zuhause bei der Familie bleiben.

# 17. Menschen mit psychischer Behinderung oder seelischen Krankheiten

Die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung hat auch viel mit den Problemen von Menschen mit seelischer Behinderung zu tun.

Viele Menschen kennen sich mit psychischer Behinderung nicht aus. Sie wissen oft nicht, was das bedeutet.

Man erkennt eine psychische Behinderung oft nicht sofort.

Aber Menschen mit psychischer Behinderung können manchmal nicht arbeiten.

Andere Menschen glauben dann zum Beispiel, dass die betroffenen Menschen nur faul sind.

#### Forderung:

Man muss die Menschen darüber informieren, was eine psychische Behinderung für die betroffenen Menschen bedeutet.

Psychische Behinderung und seelische Erkrankungen entstehen oft langsam im Laufe des Lebens.

Die betroffenen Menschen ziehen sich immer mehr zurück.

Sie sind immer öfter im Krankenstand und haben immer weniger Kontakt zu anderen Menschen.

Viele Menschen mit psychischer Behinderung bekommen deshalb eine Pension oder Geld vom Land Kärnten zur Unterstützung.

Für Menschen mit psychischer Behinderung sind die Angehörigen oft sehr wichtig.

Mit ihnen können sie oft auch noch reden, wenn sie mit anderen Menschen nicht mehr reden können.

Die Angehörigen von Menschen mit psychischer Behinderung wenden sich immer öfter an die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung. Die Angehörigen wenden sich oft erst sehr spät an die <u>Anwaltschaft</u>. Das ist schlimm.

Meistens sind die Angehörigen da schon am Ende ihrer Kräfte.

Viele Angehörigen erzählen der Anwaltschaft, dass es zu wenig Unterstützung für Menschen mit psychischer Behinderung gibt. Sie sind der Meinung, dass sich die zuständigen Ämter und die Interessen-Vertretungen nicht genug um sie kümmern.

Viele Menschen mit psychischer Behinderung
müssen immer wieder im Krankenhaus betreut werden.
Es ist sehr wichtig,
dass es für sie nach diesen Krankenhaus-Aufenthalten
eine Betreuung zu Hause gibt.
Diese Betreuung zu Hause ist auch wichtig,
wenn die Behinderung oder Krankheit schlechter wird.
Für die Menschen mit psychischer Behinderung gibt es aber

nicht genug Betreuung zu Hause.

Es gibt noch ein Problem:

Menschen mit psychischer Behinderung
bekommen oft **kein** Pflegegeld.

Es ist nämlich schwer zu sagen,
wie viel Betreuung und Pflege
ein Mensch mit psychischer Behinderung braucht.

Manchmal machen Fachleute Vorschläge.
Sie sagen, was man tun kann,
damit ein Mensch mit psychischer Behinderung
weniger Pflege braucht.
Diese Vorschläge sind aber
nicht immer sinnvoll.

#### **Ein Beispiel:**

Es gibt eine Frau,
die sich unbedingt
mehrmals am Tag duschen muss.
Sie hat Angst,
dass sie sonst krank wird.
Sie glaubt, dass überall in der Luft
und auf dem Boden irgendetwas ist,
was Krankheiten verbreitet.

Außerdem will sie nach dem Duschen nicht aus der Dusche auf den Boden steigen. Sie glaubt, dass sie davon auch krank werden kann.

Bei dieser Frau ist festgestellt worden, wie viel Pflegegeld sie bekommt. Der Ehemann der Frau

hat den Fachleuten auch das Problem erklärt.

Er hat erklärt:

Seine Frau kann nicht aus der Dusche steigen.

Dann haben die Fachleute die Idee gehabt, dass der Ehemann ein Handtuch auf den Boden legen soll.

Dann kann die Frau aus der Dusche steigen.

Diese Idee ist nicht sinnvoll gewesen.

Die Frau hat nämlich auch Angst, dass sie von dem Handtuch krank wird.

Außerdem muss jedes Kleidungsstück und jedes Handtuch sofort gewaschen werden. Jedes Waschen kostet aber Geld für Wasser, Strom oder Waschmittel.

Die betroffene Frau muss sich oft waschen.

Sie muss alle Kleidungsstücke oft waschen.

Deswegen braucht die Familie nur für das Wasser viel Geld.

Sie zahlen 230 Euro im Monat nur für Wasser.

Die Frau bekommt aber nur Pflegestufe 1.

Die Familie bekommt deshalb nur 154, 20 Euro im Monat und auch **keine** Entlastung für Familien.

Die Familie hat deshalb große Probleme.

#### **Empfehlung:**

Es muss für Menschen mit psychischer Behinderung mehr Unterstützung zu Hause geben.

Viele Menschen mit psychischer Behinderung bekommen kein Pflegegeld.

Trotzdem brauchen sie Unterstützung.

Deshalb müssen sie auch Unterstützung zu Hause bekommen, wenn sie keine Pflegestufe haben.

Nur so kann man sicherstellen, dass die Familien von Menschen mit psychischer Behinderung entlastet werden.

Nur dann kann man sicherstellen, dass Menschen mit psychischer Behinderung zu Hause wohnen können und nicht in eine <u>Einrichtung</u> müssen.

Außerdem gibt es in Kärnten nicht überall Tages-Stätten für Menschen mit psychischer Behinderung.

Zum Beispiel gibt es in der Gegend von Hermagor keine Betreuungs-Möglichkeit für Menschen mit seelischer Behinderung.

#### **Empfehlung:**

Es muss sehr bald in der Gegend von Hermagor eine Tages-Stätte für Menschen mit psychischer Behinderung geben.

# 18. Begleitung im Krankenhaus

# Ein Beispiel aus der Arbeit der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung:

Im Bezirk Villach lebt der Vater einer erwachsenen Tochter, die eine sehr schwere Behinderung hat.

Dieser Vater kümmert sich alleine um die Tochter.

Der Vater arbeitet den ganzen Tag.

Wenn der Vater arbeitet,

ist die Tochter in einer Einrichtung der Behindertenhilfe.

Der Vater kümmert sich sehr viel selbst um seine Tochter

- in der Früh,
- am Abend,
- am Wochenende und
- wenn die <u>Einrichtung</u> geschlossen ist.
   Die <u>Einrichtung</u> hat mehrere Wochen im Jahr geschlossen.

Es gibt keine andere Möglichkeit.

Es gibt für seine Tochter keinen Platz, wo sie Tag und Nacht betreut werden kann.

Die Tochter wird leider oft krank.

Auch dann kümmert sich ihr Vater um die Tochter.

Der Vater muss seine Tochter auch begleiten,

wenn sie länger ins Krankenhaus muss.

Es gibt keine Assistenz,

die ihn dabei unterstützen kann.

Wenn der Vater die Tochter ins Krankenhaus begleitet, dann bekommt er von der Arbeit frei.

Wenn man einen Arbeitsplatz hat,

bekommt man frei,

wenn man nahe Angehörige pflegen muss.

Nahe Angehörige sind zum Beispiel

Kinder oder Eltern.

Man bekommt höchstens so viele Stunden im Jahr frei, wie man pro Woche arbeitet.

Der Vater bekommt also regelmäßig frei, damit er seine Tochter pflegen kann. Diese Stunden reichen aber nicht aus. Deshalb nimmt er auch seinen Urlaub, damit er seine Tochter pflegen kann.

Dieser Vater macht das gerne.

Man kann dem Vater aber nicht zumuten,

dass er seinen ganzen Urlaub

für die Pflege seiner Tochter verbraucht.

So kann er sich überhaupt nie erholen.

Das ist schlecht für den Vater.

Das ist auch schlecht für die Firma,

wo der Vater arbeitet.

Der Urlaub ist ja auch dazu da,

dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erholen.

Sie sollen ausgeruht arbeiten können.

Der Fall von diesem Vater ist kein Einzel-Fall.

Solche Fälle gibt es leider öfter.

Viele Angehörige von Menschen mit Behinderung

haben mit der Anwaltschaft über diese Probleme gesprochen.

Sie haben die <u>Anwaltschaft</u> gefragt, welche Unterstützungen es bei einem Krankenhaus-Aufenthalt gibt.

Das Problem liegt beim Gesundheits-Bereich in Kärnten:

Die Krankenhäuser können

Menschen mit schweren Behinderungen

nicht genug betreuen.

Dazu haben sie zu wenig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wenn Menschen mit Behinderung

im Krankenhaus sind,

bekommen sie aber auch kein Pflegegeld.

Und die Betreuungs-Dienste,

die Menschen zu Hause betreuen,

dürfen in den Krankenhäusern auch nicht arbeiten.

Das heißt, dass jede Betreuung extra bezahlt werden muss.

Deswegen kommen Menschen mit Behinderung

im Krankenhaus oft auf Stationen

für Menschen mit psychischer Behinderung.

Der Grund dafür ist folgender:

Auf Stationen für Menschen psychischer Behinderung gibt es

mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sind dabei leider nicht das Wichtigste.

# Empfehlung:

Menschen mit Behinderung müssen das folgende Recht haben: Sie sollen eine ausreichende Begleitung bekommen, wenn sie ins Krankenhaus kommen. Die zuständigen Stellen müssen dafür dringend eine Lösung finden.

# 19. Ehrenamt

Es gibt viele Menschen, die anderen Menschen freiwillig und ohne Bezahlung helfen wollen. Diese Menschen nennt man **ehrenamtliche Helfer**.

Ohne diese Menschen sind beim Zusammenleben von Menschen viele Dinge nicht möglich. Zum Beispiel können viele Sportvereine oder Freizeitvereine ohne ehrenamtliche Helfer nicht gut arbeiten.

Auch für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung sind ehrenamtliche Helfer sehr wichtig.
Es gibt bei der Arbeit mit Menschen mit Behinderung sehr viele verschiedene Aufgaben.
Es gibt für alle ehrenamtliche Helfer wichtige Aufgaben und Möglichkeiten, wenn sie Menschen mit Behinderung unterstützen wollen.

#### Zum Beispiel gibt es diese Aufgaben für ehrenamtliche Helfer

- Mitarbeit bei der Rettung
- Unterstützung in der Freizeit:
   Menschen mit Behinderung in jedem Alter
   brauchen manchmal Unterstützung,
   wenn sie in ihrer Freizeit etwas unternehmen wollen.
   Manchmal reicht es auch,
   wenn sie einfach nur Begleitung haben.
- Unterstützung beim selbstständigen Leben:
   Ein wichtiger Punkt beim selbstständigen Leben
   ist das Wohnen in einer eigenen Wohnung.
   Menschen mit Behinderung brauchen
   aber zum Beispiel Hilfe beim Übersiedeln.
- Unterstützung im täglichen Leben:
   Zum Beispiel beim Einkaufen oder bei Arztbesuchen.
- Sport-Angebote für Menschen mit Behinderung möglich machen.
- Kultur-Angebote möglich machen:
   Zum Beispiel Konzerte planen
   oder Unterstützung beim Besuch von Theaterstücken.

Die ehrenamtlichen Helfer sind für unsere Gesellschaft sehr wichtig. Es ist dabei wichtig: Diese Menschen arbeiten freiwillig.

Manche Politiker rechnen die ehrenamtlichen Helfer aber fix mit ein, wenn sie die Aufgaben und Unterstützungen für Menschen mit Behinderung planen. Das ist **nicht** richtig.

Die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer

ist sehr wichtig.

Man kann darauf nicht verzichten.

Es soll aber nicht so sein,

dass die ehrenamtlichen Helfer

- Aufgaben vom Land Kärnten oder
- dem Staat Österreich oder
- den Gemeinden

übernehmen müssen.

Es darf auch nicht sein,

dass Menschen ehrenamtliche Hilfe leisten müssen.

# Die Anwaltschaft bekommt Hilfe von ehrenamtlichen Helfern

Die Anwaltschaft möchte

die Interessen der Menschen mit Behinderung

möglichst gut vertreten.

Dafür braucht sie

Unterstützung von Menschen mit Behinderung selbst.

Menschen mit Behinderung selbst

sind die besten Expertinnen und Experten

für die Probleme und Bedürfnisse

von Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel erzählen die Menschen mit Behinderung regelmäßig,

wie ihr tägliches Leben ausschaut

und wie andere Menschen mit ihnen umgehen.

Sie berichten der Anwaltschaft

von guten und schlechten Erfahrungen.

Sie zeigen auch,

welche Beschwerden es gibt.

Manchmal gibt es von zuständigen Stellen
Lösungs-Vorschläge für die Probleme
von Menschen mit Behinderung.
Die Lösungs-Vorschläge sind nicht immer gut.
Die Menschen mit Behinderung überprüfen
solche Lösungs-Vorschläge immer wieder.
Dann erzählen sie
der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung,
was sie von diesen Lösungs-Vorschläge halten.
Menschen mit Behinderung haben auch eigene Ideen,
wie man die Situation für Menschen mit Behinderung
besser machen kann.
Diese Ideen erzählen sie auch
der Anwaltschaft.

Sie erklären vielen Menschen, dass Menschen mit Behinderung die gleichen Rechte haben, wie alle anderen auch.

Das ist eine wichtige Unterstützung für die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung. Wenn es diese Unterstützung nicht gibt, dann ist die Arbeit für die Anwaltschaft viel schwerer. Menschen mit Behinderung helfen so, dass die Anwaltschaft gut arbeiten kann.

Die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung bedankt sich bei allen ehrenamtlichen Helfern herzlich für ihre Arbeit. Viele von den ehrenamtlichen Helfern haben selbst eine Behinderung.

Wie wichtig die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer ist, hat die <u>Anwaltschaft</u> auch bei der 3. Arbeits-Tagung für Menschen mit Behinderung gesagt.

Die 3. Arbeits-Tagung für Menschen mit Behinderung ist am 1. Dezember 2011 gewesen.

# 20. Mehr selbstständiges Leben und Arbeiten in kleineren <u>Einrichtungen</u>

In Zukunft soll es **nicht** mehr wenige große <u>Einrichtungen</u> für Menschen mit Behinderung geben. Es soll mehrere kleine <u>Einrichtungen</u> geben, in denen Menschen mit Behinderung wohnen und arbeiten können.

Viele Menschen mit Behinderung müssen ständig in einer <u>Einrichtung</u> leben, die weit weg von ihrem Zuhause ist. Deshalb haben sie wenig Kontakt zu ihrer Familie oder anderen Menschen ohne Behinderung.

Das muss sich ändern, damit Menschen mit Behinderung besser mit allen anderen Menschen in unserer Gesellschaft zusammenleben können.

Menschen mit Behinderung sollen besser mit allen anderen Menschen in der Gesellschaft zusammenleben können. Damit das erreicht wird, sind besonders 2 Punkte wichtig:

- Menschen mit Behinderung sollen so lange wie möglich selbstständig und selbstbestimmt leben.
   Sie sollen nur dann ständig in einer betreuten <u>Einrichtung</u> leben, wenn es gar nicht anders geht.
   Es muss verschiedene Möglichkeiten geben, wie Menschen mit Behinderung wohnen und arbeiten können.
   Jeder Mensch mit Behinderung muss nach seinen Bedürfnissen und Wünschen leben können.
- Es muss mehr Angebote in der Nähe der Wohnorte geben.
   Zum Beispiel muss es mehr <u>Persönliche Assistenz</u> geben.
   So können Menschen mit Behinderung länger in ihrer Umgebung bleiben und an vielen Lebens-Bereichen teilhaben.

In den letzten Jahren sind die Regeln von vielen <u>Einrichtungen</u> geändert worden. In diesen <u>Einrichtungen</u> dürfen jetzt mehr Menschen mit Behinderung betreut werden.

Die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung findet das sehr schlecht.
Es sollen nicht mehr Menschen mit Behinderung

in großen Einrichtungen leben.

Es soll mehr <u>Einrichtungen</u> und mehr Unterstützung geben.

Es ist auch gegen die Regeln der <u>UN-Konvention</u> über die Rechte von Menschen mit Behinderung, dass große <u>Einrichtungen</u> gefördert werden.

In der <u>UN-Konvention</u> steht, dass Menschen mit Behinderung unabhängig leben sollen und in die Gemeinschaft von allen Menschen miteinbezogen werden müssen.

#### Ein schlechtes Beispiel ist eine Einrichtung

für Menschen mit Behinderung in Seebach.

Diese Einrichtung ist neu.

Es gibt dort 140 Plätze

für Menschen mit Behinderung.

Manche von ihnen

wohnen und arbeiten immer dort.

Manche wohnen und arbeiten dort

nur zu bestimmten Zeiten.

Eigentlich hat es in der <u>Einrichtung</u> in Seebach nur 74 Plätze geben sollen.

Auch das ist schon sehr viel.

Mit den 140 Plätzen

ist diese Einrichtung in Seebach

eine sehr große Einrichtung.

Das ist gegen die Regeln der <u>UN-Konvention</u>.

Die zuständigen Stellen sagen immer, dass es zu wenig Geld für Menschen mit Behinderung gibt. Eine große <u>Einrichtung</u> ist eben billiger als mehrere kleine Einrichtungen.

Es ist aber schlecht, wenn die vielen verschiedenen Angebote und Unterstützungen für Menschen mit Behinderung an einem Ort zusammen sind.

Viele Menschen glauben: Es ist gut und praktisch, wenn alle Angebote für Menschen mit Behinderung an einem einzigen Ort sind.

In Wirklichkeit glauben die Menschen aber, dass man Menschen mit Behinderung ohnehin alle gleich behandeln kann. Außerdem werden sie dadurch "zusammengefangen" und können nicht selbstständig am Leben in der Gesellschaft teilhaben.

Es ist also wichtig,
dass Menschen mit Behinderung
persönliche Unterstützung bekommen.
Sie sollen nicht in großen <u>Einrichtungen</u> leben,
sondern höchstens in kleinen Wohngemeinschaften.

#### **Empfehlung:**

Die großen <u>Einrichtungen</u> sollen bald abgeschafft werden.

Es soll andere Arten der Unterstützung und Betreuung geben.

Es muss verschiedene Angebote in der Nähe der Wohnorte geben.

Menschen mit Behinderung müssen selbstständig und selbstbestimmt leben können.

Dafür ist Persönliche Assistenz sehr wichtig.

Die zuständigen Stellen müssen auch besser überlegen, wie sie das Geld für Menschen mit Behinderung einplanen.

Es darf nicht passieren, dass in den großen <u>Einrichtungen</u> immer mehr Menschen mit Behinderung zusammen leben müssen.

# 21. Barrierefreie Wohnungen

Menschen mit Körper-Behinderung brauchen unbedingt <u>barrierefreie</u> Wohnungen. Leider ist das oft ein Problem.

### Ein Beispiel aus der Arbeit der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung:

Es gibt in Kärnten eine 54 Jahre alte Frau mit Behinderung, die fast keinen Kontakt zu Verwandten oder Freunden hat. Sie ist krank und bekommt deshalb seit Jahren eine Pension.

Sie bekommt 753 Euro Pension im Monat.

Im Jahr 2009 ist ihr Gesundheits-Zustand noch viel schlechter geworden.
Sie ist einige Zeit im Krankenhaus gewesen.
Dann ist sie mehrere Wochen lang

weiter behandelt worden.

Diese Behandlung hat der Frau sehr geholfen. Trotzdem braucht sie jetzt einen Rollstuhl.

Bis Ende Oktober 2010 hat die Frau in einer sehr kleinen und sehr schlechten Wohnung leben müssen. In der Wohnung hat es sehr alte und kaputte Möbel gegeben. Sie hat das Geschirr im WC-Raum waschen müssen und hat dort außerdem mit dem Rollstuhl fast keinen Platz gehabt.

Die Wohnung ist im 2. Stock gewesen.

Das Haus hat keinen Lift.

In die Wohnung kommt man nur,

wenn man über eine sehr enge Stiege geht.

Das ist mit dem Rollstuhl nicht möglich.

Seite 238

Als die Frau diese Probleme gehabt hat, ist Herr Christian Ragger auch für den Wohnbau zuständig gewesen.

Gemeinsam mit Herrn Ragger hat die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung eine Wohnung für die Frau gesucht.

Mehr als ein halbes Jahr ist es nicht möglich gewesen, eine passende und barrierefreie Wohnung zu finden.

Die Frau hat deshalb ihre Wohnung

5 Monate lang nicht verlassen können.

Sie hat sich in der Wohnung nur wenig bewegen können.

Sie hat fast keinen Kontakt

zu anderen Menschen gehabt.

Dadurch ist es ihr gesundheitlich wieder viel schlechter gegangen.

Uberhaupt ist ihre ganze Lebens-Situation viel schlechter geworden:
Ihre Behinderung ist viel schlechter geworden, sie hat zu wenig Geld zum Leben gehabt und sie war immer alleine.

Dadurch ist sie natürlich immer verzweifelter geworden.

#### Forderung:

Es muss mehr <u>barrierefreie</u> und günstige Wohnungen geben.
Außerdem muss es unbedingt besser werden, wie diese Wohnungen vergeben werden.

Die Anwaltschaft hört immer wieder:

Es gibt barrierefreie Wohnungen.

Es fragen aber nur wenige Menschen mit Behinderung nach so einer Wohnung.

Insgesamt warten viele Menschen auf eine Wohnung. Deshalb werden <u>barrierefreie</u> Wohnungen auch an Menschen ohne Behinderung vergeben, wenn sich kein Mensch mit Behinderung meldet.

Bei der Anwaltschaft fragen aber viele Menschen mit Behinderung nach barrierefreien Wohnungen.
Sie suchen barrierefreie Wohnungen.
Die Menschen mit Behinderung fragen aber bei den zuständigen Stellen zu wenig nach.
Und die zuständigen Stellen haben zu wenige Aufzeichnungen darüber, wie viele barrierefreie Wohnungen es gibt und wie man diese richtig vergibt.

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung wird in Zukunft aufschreiben, wenn es Anfragen wegen einer barrierefreien Wohnung gibt. Die Anwaltschaft wird die Anfragen an die zuständigen Stellen weitergeben, wenn die Menschen das möchten.

# 22. <u>Barrierefreies</u> Bauen und Planen

Sehr oft bekommt

die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung Beschwerden, weil Gebäude nicht <u>barrierefrei</u> sind. Menschen mit Behinderung werden <u>diskriminiert</u>, weil diese Gebäude für sie nicht zugänglich sind.

Dieses Problem gibt es zum Beispiel sehr oft bei Hotels oder Gasthäusern. Aber auch bei Krankenhäusern oder Ämtern und Behörden.

Auch neue Gebäude sind oft nicht <u>barrierefrei</u>.

Das passiert sogar manchmal,
wenn die Bauleiter
den Auftrag dazu bekommen haben.
Viele Menschen wissen nämlich
zu wenig über <u>Barrierefreiheit</u>.
Auch viele Menschen,
die Gebäude planen und bauen.
Meistens achten die Menschen nur darauf,
dass ein Gebäude für
Menschen mit Körper-Behinderung zugänglich ist.

Bei <u>barrierefreiem</u> Bauen und Planen denkt man auch an andere Menschen mit anderen Behinderungen. Zum Beispiel Menschen mit Seh-Behinderung oder gehörlose Menschen.

Man muss zum Beispiel Glasflächen markieren oder Höranlagen mit einbauen.

Die Menschen machen eine Ausbildung, wie man Gebäude plant und baut.
Bei dieser Ausbildung lernen die Menschen zu wenig über Barrierefreiheit.
Das Thema Barrierefreiheit ist bei der Ausbildung keine Pflicht.
Es gibt aber Gesetze, dass bestimmte Gebäude barrierefrei sein müssen.
Trotzdem lernen die Menschen das nicht in der Ausbildung.

#### Forderung:

In Ausbildungen **müssen** die Menschen lernen, was <u>Barrierefreiheit</u> bedeutet.

Das müssen Menschen lernen, die Gebäude planen und bauen.

Die Leiterinnen und Leiter von Geschäften,

Hotels oder Gasthäusern

wissen oft nicht,

was Barrierefreiheit bedeutet.

Diese Menschen wissen oft nicht,

dass diese Betriebe barrierefrei sein müssen.

Das steht im Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.

Wenn ein Betrieb vor dem 1. Jänner 2006

gebaut worden ist,

muss er barrierefrei umgebaut werden.

Das muss bis spätestens 31. Dezember 2015 geschehen.

Wenn ein Betrieb nach dem 1. Jänner 2006

gebaut worden ist,

muss er jetzt schon barrierefrei sein.

Aber sehr viele Menschen wissen das gar nicht, weil sie darüber nie Informationen bekommen haben.

#### Empfehlung:

Die Leiterinnen und Leiter von Geschäften,

Hotels oder Gasthäusern

müssen besser

über das Recht auf Barrierefreiheit informiert werden.

Sie müssen auch darüber informiert werden,

wie sie ihre Betriebe barrierefrei machen.

Sie müssen wissen,

dass ihre Betriebe bis 31. Dezember 2015

barrierefrei zugänglich sein müssen.

Wenn Gebäude schon fertig sind und dann <u>barrierefrei</u> gemacht werden, ist das immer sehr teuer.
Wenn man ein Gebäude gleich <u>barrierefrei</u> baut, kostet das viel weniger.

Wenn Gebäude schon fertig sind und dann <u>barrierefrei</u> gemacht werden, ist das oft schwierig.
Es gibt dann oft trotzdem noch Probleme für Menschen mit Behinderung.

Menschen mit Behinderung sollen mitreden dürfen, wenn Gebäude geplant und gebaut werden.

Menschen mit Behinderung sollen von Anfang an mitreden dürfen.

Wenn man ein Gebäude wirklich barrierefrei machen will, ist das die beste Möglichkeit.

Menschen mit Behinderung wissen nämlich selbst am besten, was für sie wichtig ist.

#### Forderung:

Wenn öffentliche Gebäude gebaut werden, sollen Menschen mit Behinderung mitreden. Es muss verpflichtend sein, dass Menschen mit Behinderung mitreden und beraten. Sie sollen dafür natürlich auch bezahlt werden.

Wenn das Gebäude fertig ist, sollen Menschen mit Behinderung einen Bericht über das Gebäude schreiben. Sie sollen in diesen Bericht schreiben, ob das Gebäude für alle Menschen gut <u>barrierefrei</u> ist.

So kann man auch viel Geld sparen.

Jetzt ist es zum Beispiel so:
Viele Gebäude sind fertig.
Diese Gebäude sind noch nicht alt und nicht barrierefrei.
Sie müssen barrierefrei gemacht werden.
Das kostet sehr viel Geld.

# 23. Urlaubs-Angebote

Menschen mit Behinderung haben das Recht, in allen Bereichen des Lebens mitzumachen.

Dazu gehören auch Freizeit und Urlaub.

Eltern sollen mit ihren Kindern mit Behinderung schöne Urlaube machen können.

Erwachsene Menschen mit Behinderung sollen schöne Urlaube machen können.

Sie sollen <u>barrierefreie</u> Urlaubs-Reisen machen können.

In den <u>Gesetzen</u> steht, dass es das geben soll:

In der <u>UN-Konvention</u> steht in mehreren Kapiteln, dass Menschen mit Behinderung das Recht auf barrierefreies Reisen haben.

Menschen mit Behinderung müssen den gleichen Zugang zu allen Freizeit-Möglichkeiten haben wie alle anderen Menschen.

Alle Verkehrsmittel müssen <u>barrierefrei</u> sein. Also zum Beispiel Züge oder Busse. Es müssen auch Hotels oder Gasthöfe <u>barrierefrei</u> sein.

Diese Rechte stehen auch im österreichischen Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.

In Kärnten gibt es noch viel zu wenige <u>barrierefreie</u> Urlaubs-Angebote.

Menschen mit Behinderung sind aber gute Kundinnen und Kunden.

Die Anbieter von Reisen können viel Geld verdienen, wenn sie mehr Urlaubs-Angebote für Menschen mit Behinderung haben.

In Deutschland verreisen jedes Jahr ungefähr 4 Millionen Menschen mit schwerer Behinderung. Das sind viele Menschen.

Menschen mit schwerer Behinderung machen

ungefähr 5 Millionen längere Urlaubs-Reisen.

Sie machen auch viele kurze Urlaubs-Reisen.

In Deutschland geben Menschen mit Behinderung ungefähr **2,5 Milliarden Euro** für Urlaubs-Reisen aus. Das ist sehr viel Geld.

Viele Menschen mit Behinderung verreisen.
Sie geben viel Geld für Urlaubs-Reisen aus.
Sie sind **keine** kleine Minderheit,
der man irgendwelche kleinen zusätzlichen Angebote macht.

Auch ältere Menschen fahren in Urlaub.

Viele ältere Menschen können **nicht** gut gehen oder sich **nicht** gut bewegen.

Sie haben Bewegungs-Einschränkungen.

In Zukunft wird es noch mehr ältere Menschen geben.

Es werden also mehr Menschen in Urlaub fahren, die Bewegungs-Einschränkungen haben.

Viele ältere Menschen fahren mit einer Begleitperson in Urlaub.

Auch viele jüngere Menschen mit Behinderung

fahren mit einer Begleitperson in Urlaub.

Die Begleitpersonen geben auch Geld aus,

wenn sie Urlaub machen.

Es ist also gut,

wenn es viele <u>barrierefreie</u> Urlaubs-Angebote gibt.

Außerdem ist Barrierefreiheit für alle Menschen angenehm:

Man muss zum Beispiel keine Stiegen steigen.

Die Türen und Gänge in den Hotels sind breiter.

Die Badezimmer und Toiletten sind bequemer

und noch vieles andere mehr.

Deshalb gehen auch Menschen ohne Behinderung gern in <u>barrierefreie</u> Hotels.

Wenn man neue Urlaubs-Angebote

von Anfang an barrierefrei baut,

kostet das nicht viel Geld.

Man kann Werbung damit machen,

dass man ein barrierefreies Urlaubs-Angebot hat.

Das erzählen die Menschen auch weiter.

Dadurch werden mehr Menschen

diese <u>barrierefreien</u> Urlaubs-Angebote nutzen.

In Deutschland gibt es mehrere Regionen,

die barrierefreie Urlaubs-Angebote anbieten.

Dort hat es vorher schon Urlaubs-Angebote gegeben.

Dann hat man diese Urlaubs-Angebote <u>barrierefrei</u> gemacht.

Jetzt sind diese Urlaubs-Angebote sehr erfolgreich.

Es machen dort viel mehr Menschen Urlaub

als vorher.

Wichtig ist auch,

dass die Verkehrsmittel barrierefrei sind.

Die Menschen müssen

barrierefrei anreisen und abreisen können.

Sie müssen sich auch im Urlaubsort

fortbewegen können.

Es muss in den Urlaubsorten

barrierefreie Verkehrsmittel geben.

Zum Beispiel barrierefreie Busse.

In Kärnten gibt es noch

zu wenige barrierefreie Verkehrsmittel.

Viele Bahnhöfe sind noch nicht barrierefrei.

Auch viele Busse sind noch nicht barrierefrei.

Es gibt auch noch nicht genug barrierefreie Taxis.

Es gibt aber auch gute Beispiele.

Zum Beispiel gibt es in Hermagor und in Villach

eigene Taxis für Menschen mit Behinderung.

In diesen Taxis können Rollstühle transportiert werden.

Diese Taxis sind aber auch für andere Menschen gut.

Zum Beispiel können Mütter in diesen Taxis

ihre Kinderwägen mitnehmen.

Es ist auch gut,

wenn es günstige barrierefreie Miet-Autos gibt.

Diese können von Menschen mit Behinderung gefahren werden.

#### Forderung:

Alle Urlaubs-Angebote müssen barrierefrei sein.

Zum Beispiel:

- Anreise und Abreise
- Unterkünfte zum Beispiel Hotels oder Gasthöfe
- Freizeit-Angebote
- Werbung zum Beispiel <u>barrierefreie</u> Internet-Seiten

Das Land Kärnten soll nur dann Förderungen hergeben, wenn ein Urlaubs-Angebot <u>barrierefrei</u> ist oder <u>barrierefrei</u> gemacht wird.

Außerdem muss es dringend mehr Informationen darüber geben, dass Urlaubs-Angebote barrierefrei sein **müssen**.

Es gibt auch noch immer Firmen, die **keine** Menschen mit Behinderung bei sich haben wollen.

Das kann zum Beispiel in Geschäften,

Hotels oder Gasthäusern sein.

Die Menschen von den Firmen glauben,

dass andere Gäste im Urlaub

keine Menschen mit Behinderung sehen wollen.

Deswegen gibt es dort absichtlich

keine Urlaubs-Angebote für Menschen mit Behinderung.

Es ist sehr wichtig, dass die Menschen von diesen Firmen ihre Vorurteile und Ängste gegenüber Gästen mit Behinderung verlieren. Deshalb müssen sie gut informiert werden.

# 24. Diskriminierung

Viele Menschen mit Behinderung werden **nicht** gleich behandelt. Sie werden noch immer in vielen Bereichen des Lebens diskriminiert.

Viele Menschen mit Behinderung haben mit der <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung über dieses Problem gesprochen.

Viele Menschen wissen überhaupt nicht, was alles zu <u>Barrierefreiheit</u> gehört. Zum Beispiel in

- Schulen
- Behörden
- Firmen oder
- Verkehrs-Betrieben

Sogar Freunde und Bekannte von Menschen mit Behinderung kennen sich oft **nicht** damit aus.

für gehörlose Menschen geben.

Meistens glauben die Menschen,
dass es nur um Hürden
für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer geht.
Wenn man ein Gebäude plant und baut,
muss man viel mehr beachten.
Zum Beispiel müssen Glas-Türen markiert werden,
weil man sie sonst **nicht** gut sieht.
Es muss tastbare Wege geben,
damit sich blinde Menschen zurechtfinden.
Es muss technische Hilfsmittel

Die UN-Konvention will noch mehr.

Menschen mit Behinderung müssen

überall und immer

an allen Bereichen des Lebens mitmachen können.

Deshalb muss jeder Bereich barrierefrei sein.

#### Beispiele:

- Menschen mit Hör-Behinderung müssen technische Hilfsmittel bekommen können.
- Es muss Informationen in Gebärden-Sprache geben
- Es muss Informationen in Blindenschrift geben
- Es muss <u>barrierefreie</u> Dokumente am Computer geben, die man von Vorlese-Programmen laut lesen lassen kann.
- Es müssen alle Informationen für Menschen mit Behinderung <u>barrierefrei</u> sein.
- Und noch vieles mehr

### Diskriminierung von gehörlosen Menschen

Jetzt sollen die Schwierigkeiten von gehörlosen Menschen gezeigt werden. Viele Menschen wissen nämlich nicht, was Barrierefreiheit für gehörlose Menschen bedeutet.

Die meisten gehörlosen Menschen verwenden die <u>Gebärden-Sprache</u>.

Die <u>Gebärden-Sprache</u> ist in Österreich als eine eigene Sprache anerkannt.

Deshalb dürfen gehörlose Menschen in allen öffentlichen Stellen in <u>Gebärden-Sprache</u> sprechen.

Das klappt in manchen Bereichen gut. In anderen Bereichen klappt das **nicht** immer.

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung bekommt immer wieder Beschwerden von gehörlosen Menschen. Die gehörlosen Menschen beschweren sich, weil sie nicht in allen Bereichen Gebärden-Sprache verwenden können.

dass gehörlose Menschen in <u>Gebärden-Sprache</u> sprechen wollen. Das Problem ist aber manchmal das Geld. Es ist **nicht** immer klar, wer die Übersetzerinnen und Übersetzer für <u>Gebärden-Sprache</u> bezahlen muss.

Alle anerkennen,

Jetzt werden 2 Beispiele aus der Arbeit der <u>Anwaltschaft</u> beschrieben. Die Beispiele beschreiben <u>Diskriminierung</u> von gehörlosen Menschen.

### Beispiel 1:

## Übersetzerinnen und Übersetzer für <u>Gebärden-Sprache</u> beim Arztbesuch:

Es ist natürlich wichtig, dass sich die Patientinnen und Patienten gut mit den Ärztinnen und Ärzten verständigen können.

Die Patientinnen und Patienten müssen genau sagen können, welche Beschwerden sie haben. Die Ärztinnen und Ärzte müssen Fragen stellen können.

Zum Beispiel müssen sie erfahren können, welche Schmerzen die Patientinnen und Patienten haben. Sie müssen wissen, ob es stechende Schmerzen oder dumpfe Schmerzen sind.

Meistens werden beim Arztbesuch Fragen und Antworten aufgeschrieben. Die gehörlosen Patientinnen und Patienten können mit den Ärztinnen und Ärzten aber **nicht** gut sprechen.

Sie können **nicht** alle Fragen beantworten. Wenn es **keine** Übersetzung in <u>Gebärden-Sprache</u> gibt, ist eine gute Behandlung fast **nicht** möglich.

Auch alle zuständigen Stellen sind dieser Meinung. Zum Beispiel:

- Die Ärztinnen und Ärzte
- Die <u>Sozial-Versicherungen</u>.
   Vor allem die Krankenkassen
- Das Bundes-Sozialamt

Diese Stellen meinen auch, dass gehörlose Menschen ein Recht auf Übersetzung in Gebärden-Sprache haben.

Aber **niemand** will die Kosten von den Übersetzerinnen und Übersetzer für <u>Gebärden-Sprache</u> zahlen. Deshalb bezahlen gehörlose Menschen oft selbst die Übersetzerinnen und Übersetzer für <u>Gebärden-Sprache</u>.

Sie können dieses Geld zurückfordern. Sie werden aber oft von einer Stelle zu anderen geschickt, weil **niemand** zuständig sein will.

### Das führt oft dazu:

- Gehörlose Menschen bekommen das Geld nicht zurück.
- Gehörlose Menschen verzichten auf Übersetzerinnen und Übersetzer für <u>Gebärden-Sprache</u>.
   Das kann aber schlimme Folgen für die Gesundheit haben.

### **Beispiel 2:**

## Übersetzerinnen und Übersetzer für <u>Gebärden-Sprache</u> beim Elternabend in der Schule

Es ist sehr wichtig, dass sich gehörlose Eltern mit den Lehrerinnen und Lehrern in der Schule unterhalten können.

Die Eltern müssen wissen, wie es ihren Kindern in der Schule geht. Sie müssen wissen, ob es irgendwelche Probleme gibt. Sie müssen auch erfahren, wie sie ihre Kinder unterstützen können.

Gehörlose Eltern brauchen Übersetzerinnen und Übersetzer für <u>Gebärden-Sprache</u>. Dann können sie wissen, wie es ihren Kindern in der Schule geht.

Eltern sind sogar dazu verpflichtet,
dass sie ihre Kinder unterstützen.
Das ist aber nur dann möglich,
wenn sie auch wissen können,
was sie dafür tun müssen.
Zum Beispiel sollen sie Vorschläge machen,
wie der Unterricht sein soll.
Sie sollen aber auch darauf achten,
dass die Kinder Hefte oder Stifte haben.
Und sie müssen darauf achten,
dass die Kinder wirklich in die Schule gehen.

Wenn gehörlose Eltern

Übersetzerinnen und Übersetzer für Gebärden-Sprache

zum Elternabend mitnehmen,

dann müssen sie das manchmal sogar selbst zahlen.

Es gibt keine Stelle,

die diese Kosten zahlen will.

Sonst können sie bei den Elternabenden **nicht** gut mitmachen.

Das ist aber schlecht für die Kinder,

weil die Eltern dann keine Informationen bekommen.

Gehörlose Menschen werden also

nicht gleich behandelt.

Menschen müssen miteinander reden können.

Sie müssen alle Informationen bekommen können.

Das ist für das tägliche Leben notwendig.

Diese Schwierigkeiten für gehörlose Menschen

kann die Anwaltschaft nicht länger zulassen.

Gehörlose Menschen haben außerdem

keine richtige Behinderung.

Sie sprechen nur eine andere Sprache.

Nämlich die Gebärden-Sprache.

Gehörlose Menschen können oft einfach

nicht mit anderen Menschen in ihrer Sprache reden.

Deshalb haben sie sehr oft Nachteile im Leben.

Zum Beispiel gibt es viele gehörlose Menschen,

die eine schlechte Bildung haben.

Es gibt nämlich zu wenige Ausbildungen,

die auch in Gebärden-Sprache gemacht werden.

### Forderung:

Gehörlose Menschen müssen in allen Bereichen des Lebens in <u>Gebärden-Sprache</u> sprechen können.

Dieses Recht muss im Gesetz stehen.

Es muss genug Übersetzerinnen und Übersetzer

für Gebärden-Sprache geben.

Es darf dabei aber keine Kosten

für gehörlose Menschen geben.

#### Hinweis zu den Kosten:

Gehörlose Menschen bekommen kein Pflegegeld.

Sie brauchen auch kein Pflegegeld.

Es gibt keinen Pflegeaufwand

von 50 oder 60 Stunden im Monat.

Das heißt auch:

Gehörlose Menschen haben Nachteile,

wenn sie die Übersetzerinnen und Übersetzer für <u>Gebärden-Sprache</u> selbst bezahlen müssen.

Gehörlose Menschen bekommen aber kein Geld als Hilfe.

Deshalb müssen die Übersetzerinnen und Übersetzer

für Gebärden-Sprache

von den zuständigen Stellen bezahlt werden.

### **Empfehlung:**

Gehörlose Menschen müssen selbst entscheiden können,

welche Hilfe sie haben wollen.

Sie sollen entscheiden können,

welche Menschen für sie übersetzen soll.

Entweder geprüfte Übersetzerinnen und Übersetzer für <u>Gebärden-Sprache</u> oder eine Vertrauens-Person,

die die Gebärden-Sprache beherrscht.

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

hat eine eigene Arbeits-Gruppe gegründet.

Diese Arbeits-Gruppe will Lösungen

für die Probleme von gehörlosen Menschen finden.

Interessierte Menschen oder Organisationen

können die Ergebnisse und Empfehlungen

dieser Arbeits-Gruppe jederzeit erfahren.

## Kapitel 13: Schlusswort

Liebe Leserin, lieber Leser!

Wir von der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung haben einen sehr langen Bericht geschrieben. So sehen Sie, wie viele verschiedene Aufgaben die Anwaltschaft hat.

Alle Fragen oder Beschwerden von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen sind unterschiedlich. Jede dieser Fragen oder Beschwerden ist einzigartig. Das ist, weil alle Menschen unterschiedlich und einzigartig sind.

Wir von der Anwaltschaft

hören uns alle Probleme an.

Wir nehmen uns für jedes Anliegen genug Zeit.

Wir versuchen für jeden Menschen mit Behinderung die richtige Lösung zu finden.

Das können hoffentlich die Kundinnen und Kunden bestätigen, die schon bei der Anwaltschaft gewesen sind.

Oft kommen Menschen mit einem Problem zur Anwaltschaft. Bei den Gesprächen bemerken wir oft, dass es noch andere Probleme gibt.

Dann ist oft viel Unterstützung und Hilfe nötig.

Viele Menschen wissen gar nicht, welche Förderungen und Hilfen sie bekommen können und welche Rechte sie haben.

### Kapitel 13: Schlusswort

Es ist ein wichtiger Teil der Arbeit von der <u>Anwaltschaft</u>, dass die Kundinnen und Kunden die Rechte und Unterstützungs-Möglichkeiten kennen.

Wir von der <u>Anwaltschaft</u> bedanken uns zum Schluss bei allen Menschen, die mit uns zusammenarbeiten.

Danke für das Vertrauen, das Sie in die <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung haben.

Wir glauben, dass wir unsere Arbeit gut machen. Wir haben viele Probleme lösen können. Wir haben mehr als 3 Viertel der Probleme lösen können.

Uns fragen auch immer öfter andere Ämter oder Behörden um Rat. Wir sind auch dafür sehr gerne da. Bei Problemen von Menschen mit Behinderung kennen wir uns eben sehr gut aus.

Wir wollen auch in Zukunft für Sie da sein und Ihnen helfen. Das wollen wir nicht nur deshalb, weil das unser Beruf ist.
Unsere Arbeit macht uns Freude.
Wir helfen Ihnen gerne.

Jedes Problem, das wir lösen können, ist gut für alle Menschen mit Behinderung. Wir helfen nicht nur den einzelnen Menschen. Wir machen anderen Menschen Mut, dass sie für ihre Rechte kämpfen.

Herzlichst,
Ihre Isabella Scheiflinger und
die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Anwaltschaft.

Ein Anhang ist eine Ergänzung.
Hier werden Sachen beschrieben,
die interessant sind.
Diese Sachen gehören aber nicht vorne in den Bericht,
sondern ergänzen den Bericht.
Deswegen werden diese Sachen
im Anhang beschrieben.

Der Anhang besteht aus diesen 3 Teilen:

- 1. <u>LOMB</u>- Bericht zu diesem Thema:
   Werden die Forderungen der <u>UN-Konvention</u>
   in Österreich eingehalten?
- Einladung zur 1. Arbeits-Tagung für Menschen mit Behinderung im Jahr 2009
- Einladung zur 2. Arbeits-Tagung für Menschen mit Behinderung im Jahr 2010

### 1. <u>LOMB</u>- Bericht zu diesem Thema: Werden die Forderungen der <u>UN-Konvention</u> in Österreich eingehalten?

Der <u>LOMB</u>-Bericht ist im Oktober 2010 geschrieben worden.

Beim <u>LOMB</u>-Bericht haben Stellen von Graz, Klagenfurt und Innsbruck mitgearbeitet.

### **Einleitung**

LOMB ist ein Zusammenschluss von Ombuds-Stellen für Menschen mit Behinderung. Diese Ombuds-Stellen kommen aus verschiedenen österreichischen Bundesländern.

### Mitglieder bei LOMB sind:

- Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung in der Steiermark
- Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung in Kärnten
- Der Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung bei der Landes-Volks-<u>Anwaltschaft</u> Tirol
- Die Anti-Diskriminierungs-Stelle der Landes-Volks-Anwaltschaft Vorarlberg

Nur in Kärnten und in der Steiermark sagt ein <u>Gesetz</u> Folgendes: es muss <u>Interessen-Vertretungen</u> geben, die sich nur um Menschen mit Behinderung kümmern.

Bei <u>LOMB</u> arbeiten Menschen, die sehr viel Erfahrung mit den Problemen von Menschen mit Behinderung haben. Diese Menschen wollen, dass es eine <u>Interessen-Vertretung</u> von Menschen mit Behinderung in allen österreichischen Bundesländern gibt.

Deshalb gibt es diesen LOMB-Bericht:
Dieser Bericht beschreibt
die Einhaltung der UN-Konvention in Österreich.
Wir achten dabei speziell auf die Probleme
in den einzelnen Regionen.
Der LOMB-Bericht soll möglichst kurz sein.
Deshalb berichten wir besonders
über die Probleme, die es noch gibt.
Wenn sich etwas verbessert hat,
beschreiben wir das nur kurz.

Im 1. Teil des Berichts von <u>LOMB</u> wird erklärt, wo es die größten Probleme bei der Einhaltung der <u>UN-Konvention</u> in Österreich gibt. Im 2. Teil des Berichts von <u>LOMB</u> wird über die einzelnen Kapitel der <u>UN-Konvention</u> gesagt.

# 1. Teil des Berichts von <u>LOMB</u>: Die größten Probleme bei der Einhaltung der <u>UN-Konvention</u> in Österreich

### Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung sind nicht immer gleichberechtigt.

- Man darf Kinder mit Behinderung bis kurz vor der Geburt abtreiben.
   Schwangere Frauen werden von Ärztinnen und Ärzten oft sogar dazu gedrängt, dass sie ein Kind mit Behinderung nicht zur Welt bringen sollen.
- Kinder mit Behinderung bekommen nicht genug Vorbereitung, bevor sie in die Schule gehen.
   Kinder ohne Behinderung müssen ein Jahr vor der Schule in den Kindergarten gehen.
   Dort werden Kinder ohne Behinderung auf die Schule vorbereitet.
- In den meisten österreichischen Bundesländern können Kinder mit Behinderung von diesem Vorbereitungs-Jahr für die Schule befreit werden. Kinder mit Behinderung bekommen in diesem Fall keine Vorbereitung auf die Schule. Diese Befreiung vom Vorbereitungs-Jahr für Kinder mit Behinderung sollte es nicht geben.
- Viele Kinder mit Behinderung werden nicht mit anderen Kindern gemeinsam unterrichtet.
   Sehr viele von ihnen müssen in Sonderschulen gehen.

- Es gibt zwar ein <u>Gesetz</u>,
  dass Kinder mit Behinderung
  gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung
  unterrichtet werden müssen.
  Aber das gilt nur bis zur 8. Schulstufe.
- Wenn Menschen mit Behinderung
  in <u>Einrichtungen</u> arbeiten,
  bekommen sie für ihre Arbeit keine <u>Sozial-Versicherung</u>.
  Sie haben keine Pensions-Versicherung,
  keine Unfall-Versicherung und keine Arbeitslosen-Versicherung.
  Außerdem bekommen sie nur wenig Geld.
  Von diesem Geld können sie nicht leben.
  Diese Menschen sind benachteiligt.

Vor allem, wenn sie älter werden: Sie bekommen im Alter keine Pension.

### Selbstbestimmtes Leben

In den meisten österreichischen Bundesländern können Menschen mit Behinderung nicht die <u>Leistungen</u> bekommen, die sie haben **wollen**.

Meistens gibt es kein Recht darauf, dass Menschen mit Behinderung Geld oder andere Unterstützung bekommen. Sie bekommen diese Unterstützungen nur dann, wenn es genug Geld dafür gibt.

Menschen mit Behinderung haben auch nicht das Recht, dass sie sich die Art der Unterstützung selbst aussuchen.

Es gibt auch zu wenig <u>Persönliche Assistenz</u> und zu wenige kleinere <u>Einrichtungen</u>.

Deshalb können viele Menschen mit Behinderung ihr Leben nicht so führen,
wie sie das wollen.

### Ungleiche Behandlung in den verschiedenen Bundesländern

Es ist unterschiedlich, wie man in den einzelnen österreichischen Bundesländern Unterstützungen bekommt.

Man bekommt auch nicht überall die gleichen Unterstützungen.

Deshalb werden Menschen mit Behinderung ungleich behandelt.

### Wissen über die UN-Konvention

Viele Menschen wissen nicht, dass die Forderungen der <u>UN-Konvention</u> in **allen** Bereichen des Lebens eingehalten werden **müssen**. Dadurch ist es sehr schwer, dass die Forderungen auch wirklich eingehalten werden.

Es ist oft nicht klar, wer für die Unterstützungen für Menschen mit Behinderung zuständig ist.

Es gibt 9 österreichische Bundesländer.
In jedem Bundesland gibt es eigene <u>Gesetze</u>
für die Unterstützungen von Menschen mit Behinderung.
Bei Unterstützungen ist manchmal **nicht** klar,
ob ein Bundesland zuständig ist
oder der Staat Österreich.

Außerdem arbeiten die zuständigen Stellen noch nicht gut miteinander zusammen.

Es ist auch **nicht** klar, was genau eine Behinderung oder eine Erkrankung ist.

Oft gibt es bei einem Problem keine einzige Stelle, die dafür zuständig ist.

Diese schwierige Situation führt oft dazu: Die Menschen mit Behinderung bekommen **nicht** die Unterstützung, die sie brauchen würden.

### Wissen über Rechte von Menschen mit Behinderung

Alle Menschen müssen darüber informiert werden, welche Rechte Menschen mit Behinderung haben. Darum kümmern sich aber nur wenige Stellen.

Interessen-Vertretungen oder Selbsthilfe-Gruppen machen viele Veranstaltungen.
Sie machen auch viel Öffentlichkeits-Arbeit.
Alle Menschen sollen wissen, welche Rechte Menschen mit Behinderung haben.

Die Regierung von Österreich und die Landesregierungen machen dazu nicht viel.

Es gibt Pläne, wie man die <u>UN-Konvention</u> umsetzen will. Es gibt zu diesen Plänen aber zu wenige Informationen.

### **Barrierefreiheit**

Alle Menschen haben das Recht auf <u>Barrierefreiheit</u>. Aber meistens meint man damit nur Probleme für Menschen mit Körper-Behinderung. Aber auch für Menschen mit Körper-Behinderung ist nicht alles barrierefrei.

Es gibt Gebäude, die dem Staat gehören. Diese Gebäude sollen völlig <u>barrierefrei</u> gemacht werden.

Es gibt auch Gebäude, die einem Bundesland gehören. Für diese Gebäude gibt es keine Pläne, dass sie <u>barrierefrei</u> gemacht werden.

Auch wenn private Firmen Wohnhäuser bauen, müssen sie nicht <u>barrierefrei</u> bauen.

In den meisten Bundesländern gibt es keine eindeutigen <u>Gesetze</u> zum <u>barrierefreien</u> Bauen.
In anderen Bereichen gibt es aber schon eindeutige <u>Gesetze</u>. Zum Beispiel muss man beim Bauen auf den Brandschutz achten.

Es gibt bei der <u>Barrierefreiheit</u> noch viele Probleme für Menschen mit bestimmter Behinderung. Zum Beispiel:

- Für gehörlose oder schwerhörige Menschen
- Für blinde und sehbehinderte Menschen
- Für gehörlos-blinde Menschen
- Für Menschen mit Lernschwierigkeiten
- Für Menschen, die nicht oder nur schlecht sprechen können

Es gibt zum Beispiel zu wenige Übersetzerinnen und Übersetzer für <u>Gebärden-Sprache</u>. Es gibt auch zu wenige Informationen in einfacher Sprache.

### 2. Teil des Berichts vom <u>LOMB</u>: Einzelne Kapitel der UN-Konvention

### Kapitel 5 von der <u>UN-Konvention</u>: Gleichberechtigung und Nicht-Diskriminierung

Es gibt für Menschen mit Behinderung zu wenig Schutz vor <u>Diskriminierung</u>.

Man kann Schadenersatz fordern.

Man kann aber **nicht** fordern,
dass eine <u>Diskriminierung</u> beseitigt wird.

Man kann auch **nicht** fordern,
dass eine Diskriminierung aufhört.

## Kapitel 6 von der <u>UN-Konvention</u>: Frauen mit Behinderung

Es wird fast nie darauf geachtet,
dass Frauen mit Behinderung
oft aus mehreren Gründen diskriminiert werden:
weil sie eine Behinderung haben
und weil sie Frauen sind.

Ihre Situation wird meistens nur so gesehen, dass sie eben Menschen mit Behinderung sind. Dass sie es noch schwerer haben als Männer mit Behinderung, wird oft **nicht** erkannt.

### Kapitel 12 von der <u>UN-Konvention</u>: Gleiches Recht

Wenn Menschen mit Behinderung eine <u>Sachwalterin</u> oder einen <u>Sachwalter</u> bekommen, verlieren sie sofort viele Rechte.

Wenn sie von nahen Angehörigen vertreten werden, behalten sie ihre Rechte.

Aber die Angehörigen dürfen mitreden.

Sie dürfen in beiden Fällen viele Dinge nicht mehr selbst entscheiden.

Sie können auch nicht entscheiden, wer sie vertreten wird. Sie müssen nicht einmal verständigt werden, wenn eine Vertretung bestellt wird.

### Kapitel 14 von der <u>UN-Konvention</u>: Freiheit und Sicherheit des Menschen

In <u>Einrichtungen</u> für Menschen mit Behinderung dürfen die Bewohnerinnen und Bewohner **nicht** in ihrer Freiheit eingeschränkt werden. Sie dürfen überall hingehen, wohin sie gehen wollen.

Es gibt aber keine guten <u>Gesetze</u> zu dieser Sache: Menschen mit Behinderung dürfen nicht zu Hause eingesperrt werden.
Es gibt nur allgemeine <u>Gesetze</u>, wie man Menschen behandeln muss.
Aber diese <u>Gesetze</u> reichen hier **nicht**.

Ein besonders großes Problem gibt es mit einem neuen <u>Gesetz</u>. In diesem <u>Gesetz</u> steht, dass man Menschen auch gegen ihren Willen in einem Krankenhaus festhalten darf. Das ist in bestimmen Fällen möglich: Wenn die Behandlung wahrscheinlich dazu führt, dass diese Menschen nach der Behandlung nicht mehr eingesperrt werden müssen.

### Kapitel 16 von der <u>UN-Konvention</u>: Freiheit vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch

Bei Gewalt und Missbrauch gibt es für Menschen mit Behinderung leider sehr wenig Unterstützung. Vor allem beim Thema Sexualität gibt es fast **keine** Unterstützung.

Es gibt auch **keine** Stellen, die sich speziell um Menschen mit Behinderung kümmern, wenn sie Opfer von Gewalt oder Missbrauch sind.

In einigen österreichischen Bundesländern soll es bald solche Angebote geben.
Aber diese Angebote muss es so schnell wie möglich in ganz Österreich geben.

### Kapitel 21 von der <u>UN-Konvention</u>: Recht auf Meinung und Informationen

- Es gibt wenige Informationen, die in leicht verständlicher Sprache geschrieben worden sind.
   Menschen mit Lernschwierigkeiten können schwierige Informationen aber nicht verstehen.
- Im Beruf gibt es meistens genug Möglichkeiten für die Übersetzung in <u>Gebärden-Sprache</u>.
   Bei Ämtern und Behörden oder auch im privaten Bereich gibt es dafür aber zu wenige Möglichkeiten.
   Oft fehlt dafür das Geld.
- Es gibt auch in den <u>Medien</u>
   nicht genug Angebote in <u>Gebärden-Sprache</u>.
   Es gibt auch nicht genug Untertitel
   oder gesprochene Beschreibungen für blinde Menschen.

### Artikel 24 von der <u>UN-Konvention</u>: Bildung

Für Menschen mit Behinderung gibt es Probleme bei der Ausbildung in der Schule. Darüber steht auch etwas im Bereich "Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung." Diesen Bereich finden Sie auf Seite 265

Auch erwachsene Menschen mit Behinderung haben oft Probleme, wenn sie eine Ausbildung machen wollen.
Viele Ausbildungen sind für
Menschen mit Behinderung nicht geeignet.

Oft sind die Ausbildungen nicht <u>barrierefrei</u> und für Menschen mit Behinderung nicht zugänglich. Außerdem gibt es zu wenig Unterstützung, damit Menschen mit Behinderung einen Beruf ausüben können.

### Artikel 25 von der <u>UN-Konvention</u>: Gesundheit

In Österreich haben fast alle Menschen eine Kranken-Versicherung.
Viele Menschen schließen auch zusätzlich eigene Versicherungen ab.
Diese Versicherungen sollen zum Beispiel bestimmte Therapien bezahlen oder ein eigenes Zimmer, wenn man ins Krankenhaus muss.

Viele Menschen mit Behinderung können diese Versicherungen **nicht** abschließen. Die meisten Versicherungen nehmen **keine** Menschen mit Behinderung als Kundinnen und Kunden.

Viele Versicherungen haben Angst, dass Menschen mit Behinderung zu oft behandelt werden müssen. Das wollen die Versicherungen nicht bezahlen.

Das ist aber eine <u>Diskriminierung</u>.

Menschen mit Behinderung bekommen etwas **nicht**,
was andere Menschen schon bekommen.

Der Staat Österreich
bestraft die Versicherungen aber trotzdem **nicht**.

Wenn Menschen mit Behinderung wichtige Therapien machen, müssen sie oft einen großen Teil selbst bezahlen. Die Versicherungen zahlen auch **nicht** zu allen Therapien etwas dazu.

### Artikel 27 von der <u>UN-Konvention</u>: Arbeit und Beschäftigung

Menschen mit Behinderung bekommen nur sehr schwer einen Arbeitsplatz. Deshalb sind viele Menschen mit Behinderung arbeitslos.

Andere Menschen haben eine so schwere Behinderung, dass sie nicht arbeiten können.

Diese Menschen arbeiten oft in Einrichtungen.

Dort bekommen sie aber nur ein Taschengeld.

Das ist sehr wenig Geld.

Niemand kann von diesem Geld leben.

Außerdem haben sie in diesen <u>Einrichtungen</u> nicht die gleichen Arbeits-Rechte wie Menschen auf einem richtigen Arbeitsplatz.

## Artikel 31 von der <u>UN-Konvention</u>: Wichtige Informationen über Menschen mit Behinderung

Es gibt zu wenige genaue Informationen über Menschen mit Behinderung, die ganz Österreich betreffen.
Es gibt meistens nur Informationen über einzelne Regionen.

Deswegen kann man keine Maßnahmen planen, die in ganz Österreich gleich durchgeführt werden.

### Artikel 33 von der <u>UN-Konvention</u>: Überwachung der <u>UN-Konvention</u>

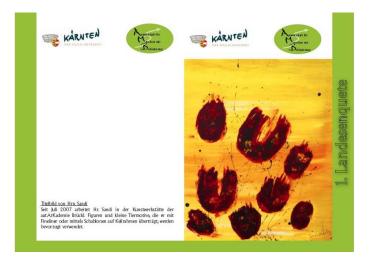
In jedem Staat muss überwacht werden, ob die Forderungen der <u>UN-Konvention</u> auch wirklich eingehalten werden.

Das macht für Österreich der Monitoring-Ausschuss. Monitoring bedeutet überwachen. Ein Ausschuss ist eine Gruppe von Menschen, die sich mit einem bestimmten Thema gut auskennt und gemeinsam daran arbeitet.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet sehr gut. Aber es müsste so etwas auch in allen Bundesländern geben. Das ist aber nicht der Fall.

## Einladung zur 1. Arbeits-Tagung für Menschen mit Behinderung im Jahr 2009

So hat die Einladung ausgesehen



Hier lesen Sie, was in der Einladung steht:

### 1. Arbeits-Tagung für Menschen mit Behinderung

Die 1. Arbeits-Tagung war zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung

Die 1. Arbeits-Tagung hat geheißen: "Über die Grenzen schauen – und die Chancen der Zusammenarbeit nutzen."

### Hinweise:

Die Tagung ist <u>barrierefrei</u> zugänglich.

Parkplätze gibt es in der Tiefgarage vom Congress Center Villach.

Man kommt von den Parkplätzen direkt zur Tagung.

Wenn Sie eine Übernachtungs-Möglichkeit suchen, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Hotel "Holiday Inn".

Es gibt auch Übernachtungs-Möglichkeiten für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer.

### Kontakt:

Telefon: 0043 - (0) 42 42 - 225 22 0

E-Mail: info@hi-villach.at

Damit die Tagung für Sie so angenehm wie möglich wird, kreuzen Sie bitte an, was Sie brauchen:

☐ Ich brauche einen behindertengerechten Parkplatz

☐ Ich brauche eine Übersetzerin oder einen Übersetzer für Gebärden-Sprache

☐ Ich brauche eine Höranlage

☐ Ich komme mit meiner persönlichen Assistentin oder meinem persönlichen Assistenten

☐ Ich brauche folgende Hilfe: ...

☐ Ich brauche eine Einladung in Leicht Lesen Ich brauche bei der Tagung Übersetzung in einfache Sprache

☐ Ich brauche einen Plan für die Anreise

### Melden Sie sich bitte spätestens bis 18. November 2009 an.

Melden Sie sich bei der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung an.

### Adresse:

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Völkermarkter Ring 31

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: 050 536-14811

Fax: 050 536-14810

E-Mail: <u>isabella.scheiflinger@ktn.gv.at</u> oder <u>abt4.behindertenanwaltschaft@ktn.gv.at</u>

### Barrierefreie Internet-Seite:

http://www.behindertenanwaltschaft.ktn.gv.at/

Seite 280

Das Titelbild der Einladung
ist von Herrn Sandi.
Herr Sandi arbeitet Seit Juli 2007
in einer Kunstwerkstätte in Brückl.
In seinen Kunstwerken
bildet er am liebsten Figuren und Tiere ab.



Auf der rechten Seite sehen Sie nochmals das Titelbild.

### Veranstalter:

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung und Herr Chrsitian Ragger.
Herr Ragger ist der Leiter vom Sozial-Referat vom Land Kärnten.

### Wann findet die Tagung statt?

Am Donnerstag, den 3. Dezember 2009

### Wo findet die Tagung statt?

Im Congress Center in Villach. Adresse: Europaplatz 1 9500 Villach

### Wer leitet die Tagung?

Herr Jochen Bendele

### **Programm:**

19:00 Uhr:

Begrüßung und Eröffnung

durch Frau Isabella Scheiflinger.

Frau Scheiflinger ist die

Anwältin für Menschen mit Behinderung.

19:15 Uhr:

Rede und Begrüßung

durch Herrn Christian Ragger.

Herr Ragger ist der Leiter vom Sozial-Referat vom Land Kärnten.

19:30 Uhr:

Vortrag von Herrn Vladimir Kosic.

Herr Kosic ist Minister für Gesundheit und Soziales

im italienischen Bundesland Friaul Julisch-Venetien.

Der Vortrag wird ins Deutsche übersetzt.

20:15 Uhr:

Abschluss der Tagung und Musik.

Es spielt die "Musica Kontakt Band".

## Einladung zur 2. Arbeits-Tagung für Menschen mit Behinderung im Jahr 2010

So hat die Einladung ausgesehen



Hier lesen Sie, was in der Einladung steht:

Die 2. Arbeits-Tagung hat geheißen:

"Die <u>UN-Konvention</u> und die Rechte von Menschen mit Behinderung"

### Hinweise:

Die Tagung ist barrierefrei zugänglich.

Parkplätze gibt es in der Tiefgarage vom Congress Center Villach.

Man kommt von den Parkplätzen direkt zur Tagung.

Wenn Sie eine Übernachtungs-Möglichkeit suchen, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Hotel "Holiday Inn".

Es gibt auch Übernachtungs-Möglichkeiten für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer.

### Kontakt:

Telefon: 0043 - (0) 42 42 - 225 22 0

E-Mail: info@hi-villach.at

Damit die Tagung für Sie so angenehm wie möglich wird, kreuzen Sie bitte an, was Sie brauchen:
☐ Ich brauche einen behindertengerechten Parkplatz
☐ Ich brauche eine Übersetzerin oder einen Übersetzer für <u>Gebärden-Sprache</u>
☐ Ich brauche eine Höranlage
☐ Ich komme mit meiner persönlichen Assistentin oder meinem persönlichen Assistenten
☐ Ich brauche folgende Hilfe:
☐ Ich brauche eine Einladung in Leicht Lesen Ich brauche bei der Tagung Übersetzung in einfache Sprache
☐ Ich brauche einen Plan für die Anreise
Melden Sie sich bitte spätestens bis 12. November 2010 an. Melden Sie sich bei der <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung an.
Adresse:
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
Völkermarkter Ring 31
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon: 050 536-14811
Fax: 050 536-14810
E-Mail: <u>isabella.scheiflinger@ktn.gv.at</u> oder
abt4.behindertenanwaltschaft@ktn.gv.at

Barrierefreie Internet-Seite:

http://www.behindertenanwaltschaft.ktn.gv.at/

Das Titelbild heißt "Gemeinsam".

Es ist von mehreren Künstlerinnen und Künstlern der Lebenshilfe Kärnten geschaffen worden.

Auf der rechten Seite sehen Sie nochmals das Titelbild.



### 2. Arbeits-Tagung für Menschen mit Behinderung

### Veranstalter:

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung und Herr Chrsitian Ragger.
Herr Ragger ist der Leiter vom Sozial-Referat vom Land Kärnten.

### Wann findet die Tagung statt?

Am Mittwoch, den 24. November 2010

### Wo findet die Tagung statt?

Im Congress Center in Villach. Adresse: Europaplatz 1 9500 Villach

### Wer leitet die Tagung?

Frau Gudrun Maria Leb

### **Programm:**

8:45 Uhr:

Begrüßung und Eröffnung

durch Frau Isabella Scheiflinger.

Frau Scheiflinger ist die

Anwältin für Menschen mit Behinderung.

Rede und Begrüßung

durch Herrn Christian Ragger.

Herr Ragger ist der Leiter vom Sozial-Referat vom Land Kärnten.

### 9:00 Uhr:

## Die <u>UN-Konvention</u> und die Rechte der Menschen mit Behinderung

Vortrag von Frau Marianne Schulze.

Frau Schulze ist Expertin für Menschenrechte

### 9:30 Uhr:

### <u>Inklusion</u> und Bildung – ein Menschrecht

Vortrag von Frau Dagmar Zöhrer.

Frau Zöhrer ist für Schulen für Kinder mit Behinderung zuständig.

### 9:50 Uhr:

### Die Rechte der Menschen mit Lernschwierigkeiten

Vortrag von Frau Rita Koder.

Frau Koder ist Mitarbeiterin bei der

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.

### 10:10 Uhr:

### Die **UN-Konvention** und was für

### Menschen mit Assistenz-Bedarf besonders wichtig ist

Vortrag von Herrn Günter Reiter.

Herr Reiter ist der Obmann von der Arbeits-Gemeinschaft für Menschen mit Assistenz-Bedarf.

### Pause von 10:30 Uhr bis 11:00 Uhr

11:00 Uhr:

### Selbstbestimmtes Leben mit Persönlicher Assistenz

Vortrag von Herrn Ernst Kocnik.

Herr Kocnik ist der Obmann vom

Beratungs-, Mobilitäts- und Kompetenz-Zentrum.

11:20 Uhr:

## <u>Gebärden-Sprache</u> - damit gehörlose Menschen mit allen Menschen sprechen können und überall dabei sein können.

Vortrag von Frau Gerlinde Wriessnegger.

Frau Wriesnegger ist die Leiterin

vom Landesverband der Gehörlosen-Vereine.

11:40 Uhr:

### Gesundheit, Behinderung und Lebens-Qualität

Vortrag von Herrn Klemens Fheodoroff.

Herr Fheodoroff ist Arzt für seelische Erkrankungen.

Er ist der stellvertretende Leiter

der Gailtal-Klinik in Hermagor.

12:00 Uhr:

### Technische Möglichkeiten für ein besseres Leben

Vortrag von Frau Brigitte Slamanig und Herrn Willibald Kavalirek.

Frau Slamanig ist Obfrau vom Forum Besser Hören.

Herr Kavalirek ist Obmann vom Kärntner Blinden- und Schwerstbehinderten-Verband.

12:20 Uhr:

### **Barrierefreies** Bauen und Planen

Vortrag von Frau Christine Eder.

Frau Eder ist Expertin für

barrierefreies Bauen und Planen von Gebäuden.

12:40 Uhr:

**MOTARY** 

Vortrag von Herrn Gregor Demblin und Herrn Sepp Baldrian.

Herr Demblin und Herr Baldrian arbeiten bei MOTARY.

14:15 bis 16:16 Uhr:

### Arbeits-Gruppen.

Bei diesen Arbeits-Gruppen werden die Themen der Vorträge genau behandelt.

16:30 bis 17:15 Uhr:

### Rückblick und Zusammenfassung der Tagung

Ab 17:15 Uhr:

Gemütlicher Abschluss der Tagung.

Es spielt die "NO LIMIT Integrationsband".

Eintritt: freiwillige Spenden.

Das Geld wird für Sachen verwendet,

die Menschen helfen.

# Wörterbuch

## §

Dieses Zeichen heißt Paragraf. Ein Paragraf ist ein Teil in einem <u>Gesetz</u>.

### 1. Berichts-Jahr

Dieser Bericht beschreibt 2 Jahre, wo die Kärntner <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung gearbeitet hat:

Das 1. Berichts-Jahr ist vom 1. April 2009 bis 31. März 2010.

### 2. Berichts-Jahr

Dieser Bericht beschreibt 2 Jahre, wo die Kärntner <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung gearbeitet hat:

Das 2. Berichts-Jahr ist vom 1. April 2010 bis 31. März 2011.

### alternative Mobilität

Alternativ bedeutet: anders

Mobilität bedeutet: Bewegung oder etwas bewegen

Alternative Mobilität bedeutet:

Menschen bewegen sich nicht mehr mit Autos oder Bussen, die viel Lärm machen und

die Umwelt verschmutzen.

Bei alternativer Mobilität fahren Menschen mit elektrischen Autos oder Bussen.

Die Menschen fahren auch mit elektrischen Fahr-Rädern.

Diese Verkehrs-Mittel sind leise und

verschmutzen die Umwelt nicht.

### **Arbeitsmarkt-Service**

Die Abkürzung ist AMS.

Das spricht man so: A M S.

Das Arbeitsmarkt-Service vermittelt Arbeit.

Wenn man keine Arbeit hat

aber eine sucht,

dann geht man zum Arbeitsmarkt-Service.

Vom Arbeitsmarkt-Service

bekommt man das Arbeitslosen-Geld,

wenn man arbeitslos ist.

### Anwältin oder Anwalt

Eine Anwältin oder ein Anwalt ist ein Mensch, der sich sehr gut mit den <u>Gesetzen</u> auskennt.

### **Anwaltschaft**

Bei einer Anwaltschaft arbeiten Anwältinnen und Anwälte.

Bei einer Anwaltschaft arbeiten auch andere Menschen.

Die Menschen bei einer Anwaltschaft

vertreten Kundinnen und Kunden.

Die Menschen bei einer Anwaltschaft arbeiten dafür,

dass die Rechte von ihren Kundinnen und Kunden beachtet werden.

Die Menschen arbeiten auch dafür.

dass die Interessen von ihren Kundinnen und Kunden beachtet werden.

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung arbeitet für die Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung.

# **Ausgleichstaxe**

Wenn eine Firma mehr als 25 Leute beschäftigt, muss diese Firma eine <u>begünstigte Behinderte</u> oder einen begünstigten Behinderten beschäftigen.

Wenn eine Firma das nicht macht, muss sie eine Strafe zahlen. Diese Strafe heißt Ausgleichstaxe. Im Jahr 2010 waren das 223 Euro im Monat.

## Barrierefreiheit, barrierefrei

Barrierefreiheit bedeutet, dass jeder Mensch ungehindert überallhin gelangen kann und alles ungehindert nutzen kann.

Zum Beispiel können im <u>barrierefreien</u> Internet alle Menschen gut zu Informationen kommen. Oder ein Gebäude ist so gebaut, dass Menschen im Rollstuhl selbstständig hinein können.

## begünstigt behindert

begünstigt behindert sind Menschen, die nach dem Behinderten-Einstellungs-Gesetz eine Behinderung von mindestens 50 haben. Zum Beispiel: Jemand sitzt im Rollstuhl, ist blind, gehörlos oder schwer zuckerkrank.

# **Behinderten-Organisationen**

Eine Behinderten-Organisation ist eine <u>Organisation</u>, wo etwas für Menschen mit Behinderung gemacht wird. Zum Beispiel Selbst-Vertretung für Menschen mit Behinderung. Eine <u>Einrichtung</u> für Menschen mit Behinderung ist auch eine Behinderten-Organisation.

## **Behinderten-Vertrauensperson**

Das ist ein Mensch mit Behinderung, der **in** einer Firma die Interessen von Menschen mit Behinderung vertritt.

Wann kann es eine Behinderten-Vertrauensperson in einer Firma geben?

Nur, wenn es mindestens 5 <u>begünstigt behinderte</u> Menschen in der Firma gibt.

Dann können die <u>begünstigt behinderten</u> Menschen eine Behinderten-Vertrauensperson wählen.

## **Bundes-Sozialamt**

Die Abkürzung für das Bundes-Sozialamt ist BASB.

Das BASB ist ein Amt für Menschen mit Behinderung.

Beim Bundes-Sozialamt gibt es

viele Förderungen und Hilfen,

Es gibt in jedem Bundes-Land

eine Landes-Stelle des BASB.

# Diskriminierung, diskriminieren

Diskriminierung heißt, dass jemand benachteiligt wird, weil er oder sie eine bestimmte Eigenschaft hat. Zum Beispiel Frauen, Flüchtlinge oder Menschen mit Behinderung.

# **Einrichtung**

Eine Einrichtung ist ein Haus für Menschen mit Behinderung. Sie können dort wohnen oder arbeiten.

### **Fach-Gremium**

Bei einem Fach-Gremium arbeiten verschiedene Menschen zusammen, damit eine bestimmte Sache Erfolg hat. Diese Menschen kennen sich gut aus bei dieser Sache.

Es gibt auch ein Fach-Gremium von der <u>Anwaltschaft</u> für Menschen mit Behinderung. Dieses Fach-Gremium arbeitet dafür

- dass Menschen mit Behinderung mehr Rechte bekommen
- und gleichberechtigt leben können.

# Fähigkeit

Eine Fähigkeit ist etwas,

was ein Mensch gut kann.

Wenn jemand gut malen kann,

dann ist das eine Fähigkeit.

Wenn jemand gut am Computer schreiben kann,

dann ist das eine Fähigkeit.

Wenn jemand gut mit anderen Menschen zusammen arbeiten kann,

dann ist das eine Fähigkeit.

Eine Fähigkeit kann man lernen.

## Gebärden-Sprache

Die Gebärden-Sprache

ist die Muttersprache von gehörlosen Menschen.

Bei der Gebärden-Sprache macht man Gebärden.

Mit einer Gebärde zeigt man ein Wort.

Gebärden macht man meistens mit der Hand.

## Gemeinnütziger Wohnbau

Gemeinnützig bedeutet,

dass etwas für die ganze Gemeinschaft gut ist.

Beim gemeinnützigen Wohnbau soll es darum gehen,

dass Wohnungen gebaut werden,

die sich die Menschen leisten können.

### **Gesetz**

In einem Gesetz stehen Regeln.

Die Regeln in einem Gesetz

können Rechte und Pflichten sein.

Diese Regeln gelten für alle Menschen in einem Bundes-Land oder sogar im gesamten Land.

Wenn man die Gesetze nicht befolgt,

kann man bestraft werden.

Manchmal werden bestimmte Gesetze

für bestimmte Gruppen von Menschen gemacht.

Zum Beispiel das Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz.

In diesem Gesetz stehen

die Rechte von Menschen mit Behinderung

in Kärnten.

### Gesetzlich

Dieses Wort zeigt,

dass es um ein Gesetz oder mehrere Gesetze geht.

### **Hort**

Ein Hort ist ein Ort,

in der Kinder am Nachmittag

nach der Schule betreut werden.

Sie können dort Aufgaben machen, spielen

und mit anderen Kindern gemeinsam Zeit verbringen.

# Inklusion, inklusiv

Inklusion ist das Haupt-Wort von inklusiv.

Inklusion heißt einbeziehen.

Damit ist gemeint:

Menschen mit Behinderung
sind Teil eines Ganzen,
auch wenn sie anders sind.

Inklusion bedeutet:

Alle gehören von vornherein dazu.

# Integration

Integration heißt, dass alle Menschen gut in die Gemeinschaft eingebunden werden.

# Integrations-Arbeitsplatz

Das ist ein Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderung, die normalerweise in einer Einrichtung arbeiten.

Diese Menschen mit Behinderung arbeiten aber nicht in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung.

Sie arbeiten in einer Firma oder bei einer anderen Stelle am 1. Arbeitsmarkt.

Das Land Kärnten zahlt für einen Integrations-Arbeitsplatz. Das Land Kärnten zahlt dafür gleich viel wie für den Arbeitsplatz in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung.

Der Vorteil ist:

Der Mensch mit Behinderung arbeitet am 1. Arbeitsmarkt. So kann der Mensch mit Behinderung andere Sachen lernen und arbeiten als in einer Einrichtung.

## Interessen-Vertretung

Eine Interessen-Vertretung ist eine Gruppe von Menschen, die sich für ein bestimmtes Ziel einsetzen.

Eine Interessen-Vertretung für Menschen mit Behinderung setzt sich für die Rechte

von Menschen mit Behinderung ein.

Diese Interessen-Vertretung setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung mit allen anderen Menschen gleichberechtigt leben können.

### Interview

Interview ist ein englisches Wort.

Man spricht es so aus: Interwiu.

Es bedeutet Befragung.

Hier bedeutet Interview

dass Zeitungen, Fernsehen oder Radio
einen Menschen zu seiner Arbeit befragen.

### Landes-Gesetz

Ein Landes-Gesetz ist ein <u>Gesetz</u>, das nur in einem Bundes-Land gilt.

# Landtag

Jedes Bundesland hat einen Landtag.
Im Landtag werden <u>Gesetze</u> beschlossen,
die für ein Bundesland gelten.
Im Landtag arbeiten viele Menschen mit.
Zum Beispiel die Mitglieder der Landesregierung.

## Landes-Verordnung

Eine Verordnung wird von einem Amt oder einer Behörde gemacht.

Eine Verordnung gilt wie ein <u>Gesetz</u>. Eine Verordnung erklärt einen Teil von einem <u>Gesetz</u> genauer.

Eine Landes-Verordnung gilt nur in einem Bundes-Land.

# Leistung

Eine Leistung ist etwas, das Menschen mit Behinderung bekommen. Zum Beispiel <u>Persönliche Assistenz</u> oder ein Platz in einem Wohnheim.

### Leserbrief

Wenn man möchte,
dass andere Menschen erfahren,
was man zu einem bestimmten Thema denkt,
kann man einer Zeitung einen Brief schreiben.
Die Zeitung kann diesen Brief dann abdrucken.
Zeitungen bekommen sehr viele Leserbriefe.
Deshalb drucken sie nicht alle Briefe,
die sie bekommen.

### **LOMB**

LOMB ist eine Abkürzung.
Sie bedeutet:
"Länderkonferenz der Ombuds-Stellen
der Menschen mit Behinderungen".
Das ist ein Zusammentreffen der Ombuds-Stellen
von den Menschen mit Behinderungen
aus ganz Österreich.

### Medien

Medien sind zum Beispiel Zeitungen, das Fernsehen oder das Internet. Über Medien werden Informationen an Menschen weitergegeben. Medien können aber auch Unterhaltung und Bildung an Menschen weitergeben.

## Menschenrecht, Menschenrechte

Menschenrechte sind Bestimmungen, die für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten sollten. Damit sollen die Würde und die Rechte der Menschen bewahrt bleiben.

Die Würde eines Menschen wird zum Beispiel verletzt, wenn er gefoltert wird.
Oder wenn er als Sklavin oder Sklave leben muss.
Oder wenn er nicht genug zu essen hat.

Zum Beispiel steht in den <u>Menschenrechten</u>: "Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren."

## Öffentlichkeits-Arbeit

Zur Öffentlichkeits-Arbeit gehört alles, was ein Thema in der Öffentlichkeit bekannt macht.

Dazu macht man zum Beispiel einen Bericht in der Zeitung oder für das Fernsehen oder man hängt Plakate auf oder man macht eine Veranstaltung.

## ÖZIV

ÖZIV ist eine <u>Interessen-Vertretung</u> von Menschen mit Behinderung und Angehörigen von Menschen mit Behinderung.

### **Ombuds-Stelle**

Für die Hilfe von einer Ombuds-Stelle zahlt man nichts.
Die Hilfe von einer Ombuds-Stelle ist kostenlos.
Bei einer Ombuds-Stelle kümmern sich Menschen darum, dass bestimmte andere Menschen nicht ungerecht behandelt werden.

Bei einer Ombuds-Stelle für Menschen mit Behinderung arbeiten Menschen, die sich mit den <u>Gesetzen</u> für Menschen mit Behinderung besonders gut auskennen.

# **Organisation**

Eine Organisation ist eine Vereinigung von Menschen, die das Gleiche wollen. Organisationen kann es in vielen Bereichen geben.

# **Pädagogik**

Pädagogik bedeutet:

Jemand etwas beibringen oder jemand unterrichten.

Das ist Bildung.

Wenn man Pädagogik studiert,

dann lernt man das:

Wie unterrichtet man.

Wie lernen Menschen gut in der Schule.

### Persönliche Assistenz

Die Persönliche Assistenz unterstützt bei alltäglichen Sachen. Zum Beispiel

- beim Einkaufen
- beim Kochen und Abwaschen
- beim Essen
- beim Wäsche waschen

Menschen mit Behinderung bestimmen selbst, was die Persönliche Assistenz tut. Sie müssen der Persönlichen Assistenz erklären, wie sie oder er verschiedene Sachen machen soll.

Die Persönliche Assistenz hilft, damit Menschen mit Behinderung so selbstständig wie möglich leben können. Es ist egal, welche Behinderung man hat. Menschen mit Behinderung dürfen selbst entscheiden, wo sie Hilfe von der Persönlichen Assistenz haben wollen.

# Psychiatrische Unterstützung

Das ist eine Unterstützung für die Seele. Diese Unterstützung bekommt man von

- <u>Psychiaterinnen</u> oder <u>Psychiatern</u>
- <u>Psychologinnen</u> oder <u>Psychologen</u>
- Psycho-Therapeutinnen oder Psycho-Therapeuten

# **Psychologie**

Das kann man studieren.

Da lernt man etwas über das Denken,
die Gefühle und das Verhalten von Menschen.

# Psychologin oder Psychologe

Das sind Menschen, die Psychologie studiert haben.

Sie haben über das Denken, die Gefühle und das Verhalten von Menschen gelernt.

Sie haben auch gelernt, wie man das Verhalten von Menschen beeinflussen kann.

# **Psychiaterin oder Psychiater**

Das sind Ärztinnen oder Ärzte, die eine spezielle Ausbildung haben. Sie beschäftigen sich mit den Gefühlen von Menschen.

## Referat

Ein Referat bei einer Landesregierung ist eine Stelle, die für bestimmte Sachen zuständig ist.

Es gibt zum Beispiel ein Referat für Bildung. Es gibt auch ein Referat für den Gesundheits-Bereich. Es gibt noch viel mehr Referate bei der Landesregierung.

### Rehabilitation

Rehabilitation heißt,
dass Menschen nach einer Krankheit
oder nach einem Unfall so geholfen wird,
dass sie ein möglichst normales Leben führen können.
Zum Beispiel bei einer Kur,
oder mit Massagen oder mit seelischer Unterstützung.

### Sachwalterinnen oder Sachwalter

Eine Sachwalterin oder ein Sachwalter
ist die gesetzliche Vertretung
von einem Mensch mit Behinderung.
Ein Gericht bestimmt,
wer die Sachwalterin oder der Sachwalter ist.
Die Sachwalterin oder der Sachwalter regelt
verschiedene Angelegenheiten für den Menschen mit Behinderung.

#### Zum Beispiel:

- Das Geld verwalten
- Wenn der Mensch mit Behinderung einen Vertrag machen muss
- Wenn der Mensch mit Behinderung zu einer Behörde muss

Die Sachwalterin oder der Sachwalter darf sich aber nicht in alle Dinge im Leben vom Menschen mit Behinderung einmischen.

### Sachwalterschaft

Manche Menschen bekommen eine <u>Sachwalterin</u> oder einen <u>Sachwalter</u>. Das nennt man Sachwalterschaft.

### **Selbsthilfe**

Da gehen Menschen hin, die das gleiche Problem haben. Das ist eine Organisation, wo es <u>Selbsthilfe-Gruppen</u> gibt.

# Selbsthilfe-Gruppen

Das sind Gruppen von Menschen, die das gleiche Problem haben. Zum Beispiel Menschen mit einer bestimmten Krankheit. Gemeinsam sprechen sie darüber und versuchen sich gegenseitig zu helfen.

### Sozial-Referat

Das Sozial-Referat ist eine Abteilung von der Kärntner Landesregierung. Das Sozial-Referat hat viele verschiedene Aufgaben. Das Kärntner Sozial-Referat kümmert sich um bestimmte Menschen in Kärnten. Zum Beispiel:

- Jugendliche
- Alte Menschen
- Menschen, die sehr wenig Geld haben.
- Menschen mit Behinderung.

# Sozial-Versicherung

Mit der Sozial-Versicherung ist man zum Beispiel bei der Arbeit geschützt, wenn man einen Unfall hat und wenn man krank ist.
Für die Sozial-Versicherung wird ein Teil vom Lohn weggenommen und für die Pension gespart wird.

Zur Sozial-Versicherung gehören

- die Unfall-Versicherung,
- die Kranken-Versicherung,
- die Arbeitslosenversicherung und
- die Pensions-Versicherung.

Die Sozial-Versicherung ist eine Pflicht-Versicherung.

# **Steuerungs-Gruppe**

Die Steuerungs-Gruppe leitet ein ganzes Projekt. Die Steuerungs-Gruppe weiß über alles Bescheid, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen und was die Arbeits-Gruppen machen.

# Träger

Zu einem Träger gehören mehrere <u>Einrichtungen</u>. Zu einem Träger gehören zum Beispiel mehrere Wohnhäuser und mehrere Werkstätten.

### **UN-Konvention**

Die UN spricht man so: U N.
Die UN ist ein Zusammenschluss
von fast allen Ländern der Welt.
Die UN heißt auf Deutsch
auch "Vereinte Nationen".
"Nation" ist ein anderer Name für "Land".
Die UN ist zum Beispiel dafür da,
dass die Menschenrechte eingehalten werden
oder dass sie die Menschen schützt,
wenn irgendwo Krieg ist.

Eine Konvention ist ein Vertrag, bei dem sich viele verschiedene Länder auf eine gemeinsame Sache einigen.

Die UN hat eine Konvention gemacht, in der die Rechte der Menschen mit Behinderung auf der ganzen Welt stehen. Sie heißt

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

## Verordnung

Eine Verordnung wird von einem Amt oder einer Behörde gemacht.

Eine Verordnung gilt wie ein <u>Gesetz</u>. Eine Verordnung erklärt einen Teil von einem <u>Gesetz</u> genauer.